



STARK FÜR UNTERNEHMER

OFFENLEGUNGSBERICHT

per 31. Dezember 2012 gemäß § 26a KWG

INHALT

1.	EINFÜHRUNG	6
2.	ANWENDUNGSBEREICH	7
2.1.	KONSOLIDIERUNG	7
2.2.	WESENTLICHKEITSGRUNDSATZ	8
2.3.	WAIVER-REGELUNG	8
3.	EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	9
3.1.	GARANTIERAHMEN	9
3.2.	EIGENMITTELSTRUKTUR	11
3.3.	BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE	12
3.4.	EIGENMITTELANFORDERUNGEN	13
3.5.	EIGENMITTELADÄQUANZ	15
4.	RISIKOMANAGEMENT	17
4.1.	STRATEGIEN UND PROZESSE	17
4.2.	STRUKTUR UND ORGANISATION	20
4.3.	GRUNDZÜGE DER ABSICHERUNG ODER MINDERUNG VON RISIKEN	22
4.4.	RISIKOBERICHTSWESEN	22
5.	AUSFALLRISIKO	24
5.1.	ORGANISATION DES AUSFALLRISIKOMANAGEMENTS	24
5.2.	MANAGEMENT DES AUSFALLRISIKOS	25
5.3.	BERICHTE ZUM AUSFALLRISIKO	26
5.4.	ADRESSENAUSFALLRISIKO: ALLGEMEINE AUSWEISPFlichten FÜR ALLE INSTITUTE	27
5.5.	ADRESSENAUSFALLRISIKO: KSA- BZW. IRBA-FORDERUNGSKLASSEN	34
5.6.	DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKEN	36
5.7.	LANGFRISTIGES BETEILIGUNGSPORTFOLIO	39
5.8.	ANGABEN ZUR RISIKOMESSUNG BEI IRBA-PORTFOLIEN	42
5.9.	ANGABEN ZU KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	55
6.	VERBRIEFUNGEN	59
6.1.	ZIELE, FUNKTIONEN UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN	59
6.2.	ART UND UMFANG VON RISIKEN	59
6.3.	BESTIMMUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSWERTE FÜR ZU BERÜCKSICHTIGENDE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN	61
6.4.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN VON VERBRIEFUNGEN	62
6.5.	FÜR VERBRIEFUNGEN EINGESETZTE RATINGAGENTUREN	63
6.6.	POSITIONSWERTE UND KAPITALANFORDERUNGEN VON VERBRIEFUNGEN	64
6.7.	NOTLEIDENDE UND IN VERZUG GERATENE VERBRIEFUNGEN SOWIE TATSÄCHLICHE VERLUSTE VERBRIEFTER FORDERUNGEN	68
6.8.	VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHRE	69
6.9.	GEPLANTE VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN	69
7.	MARKTRISIKO MIT ZINSSRISIKO	70
7.1.	ORGANISATION DES MARKTRISIKOMANAGEMENTS	70
7.2.	MANAGEMENT DES MARKTRISIKOS	70
7.3.	BERICHTE ZUM MARKTRISIKO	72
7.4.	EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKEN	72
7.5.	ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH	73

8.	OPERATIONELLES RISIKO	75
8.1.	ORGANISATION DES MANAGEMENTS OPERATIONELLER RISIKEN	75
8.2.	MANAGEMENT DES OPERATIONELLEN RISIKOS	75
8.3.	BERICHTE ZUM OPERATIONELLEN RISIKO	76
8.4.	EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN	77
9.	LIQUIDITÄTSRISIKO	78
9.1.	ORGANISATION DES LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENTS	78
9.2.	MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRISIKOS	78
9.3.	BERICHTE ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO	82
10.	WEITERE WESENTLICHE RISIKEN	83
10.1.	STRATEGISCHES RISIKO	83
10.2.	REPUTATIONSRIKIKO	83
11.	ANHANG	84
11.1.	KONSOLIDIERUNGSMATRIX	84
11.2.	ALTERNATIVDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES GRANTIERAHMENS	89

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €	12
Tabelle 2: Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	13
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €	14
Tabelle 4: Kapitalquoten des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG	16
Tabelle 5: Wesentliche Berichte zum Gesamtrisiko	23
Tabelle 6: Wesentliche Berichte zum Ausfallrisiko	26
Tabelle 7: Wesentliche Berichte zum Länderrisiko	27
Tabelle 8: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €	28
Tabelle 9: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €	28
Tabelle 10: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €	29
Tabelle 11: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €	29
Tabelle 12: Kategorisierung von Forderungen in <i>notleidend</i> und <i>in Verzug</i>	31
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €	31
Tabelle 14: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen in Mio. €	33
Tabelle 15: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen in Mio. €	34
Tabelle 16: Ratingagenturen je Forderungskategorie	35
Tabelle 17: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €	36
Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €	38
Tabelle 19: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €	38
Tabelle 20: Nominalwert besicherungsfähiger Kreditderivate in Mio. €	39
Tabelle 21: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €	39
Tabelle 22: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €	41
Tabelle 23: Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	42
Tabelle 24: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank Gruppe	44
Tabelle 25: Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen	45
Tabelle 26: \emptyset PD, \emptyset LGD, \emptyset RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern	51
Tabelle 27: Bemessungsgrundlage in Mio. € und \emptyset Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	53
Tabelle 28: Positionswerte und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €	53
Tabelle 29: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	54
Tabelle 30: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	55
Tabelle 31: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	58
Tabelle 32: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	58
Tabelle 33: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte der als Originator verbrieften Forderungen	62
Tabelle 34: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen	63
Tabelle 35: Emittierte Verbriefungstransaktionen	63
Tabelle 36: Positionswerte verbriefteter Forderungen in Mio. €	64
Tabelle 37: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €	65
Tabelle 38: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €	66
Tabelle 39: Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. €	67
Tabelle 40: Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen in Mio. €	67
Tabelle 41: Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen in Mio. €	68
Tabelle 42: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. €	68
Tabelle 43: Berichte zum Marktrisiko	72
Tabelle 44: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €	72
Tabelle 45: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	74
Tabelle 46: Berichte zum operationellen Risiko	77

Tabelle 47: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €	77
Tabelle 48: Wesentliche Berichte zum Liquiditätsrisiko	82
Tabelle 49: Konsolidierungsmatrix	88
Tabelle 50: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	89
Tabelle 51: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	89
Tabelle 52: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	89
Tabelle 53: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	90
Tabelle 54: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	90
Tabelle 55: ∅ PD, ∅ LGD, ∅ RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	92
Tabelle 56: Bemessungsgrundlage in Mio. € und ∅ Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	94
Tabelle 57: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	94
Tabelle 58: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	95
Tabelle 59: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	95
Tabelle 60: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	96
Tabelle 61: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	96
Tabelle 62: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	97
Tabelle 63: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	97
Tabelle 64: Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	98
Tabelle 65: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	98

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

OFFENLEGUNGSBERICHT 2012

der HSH NORDBANK

1. EINFÜHRUNG

Die Offenlegungsanforderungen¹ der Solvabilitätsverordnung (SolvV)² bzw. die dritte Säule der Baseler Rahmenvereinbarung ergänzen die Mindesteigenmittelanforderungen (Säule 1) und den aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2). Ziel ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken. Dies soll durch eine Reihe von Veröffentlichungspflichten erfolgen, die es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich der SolvV, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomanagementprozesse und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Instituts zu beurteilen. Die Offenlegung bezieht sich dabei grundsätzlich auf die Ebene der Institutsgruppe. Gemäß § 321 Abs. 1 SolvV hat die Offenlegung jährlich zu erfolgen.

Die Vorschriften aus der Umsetzung der Capital Requirements Directive III (CRD III) unter anderem für Wiederverbriefungen werden seit der Veröffentlichung des letzten Offenlegungsberichts berücksichtigt. Weitere aufsichtsrechtliche Neuerungen im Zuge von Basel III sind nach heutigem Stand erst ab 2014 anzuwenden.

Im Rahmen einer in 2009 von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg durchgeführten Kapitalisierung wurde der HSH Nordbank unter anderem ein Garantierahmen zur Verfügung gestellt. Die Garantie wurde in 2011 um insgesamt 3 Mrd. Euro auf nunmehr 7 Mrd. Euro zurückgeführt. Im Berichtsjahr erfolgte keine Rückführung. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich im April 2013 mit der Europäischen Kommission über das weitere Vorgehen zur Genehmigung der Wiedererhöhung der Garantie zugunsten der HSH Nordbank von 7 auf 10 Mrd. Euro verständigt.

Der Garantierahmen entlastet die Eigenmittelanforderungen, indem künftige Zweitverluste aus dem abgesicherten Portfolio bis zu einer Höhe von jetzt 7 Mrd. Euro

von der Bank abgesichert werden, sobald die Risiken in den abgesicherten Portfolien den vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. Euro übersteigen (so genannte Zweitverlustgarantie). Die Erstverlusttranche wird bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 266 Abs. 1 SolvV berücksichtigt und stellt insofern keine Eigenmittelanforderung dar. Während das Risikogewicht für die Zweitverlusttranche aufgrund des Garantierahmens weiterhin 0 % beträgt, ist das Risikogewicht für die Senior Tranche zum Berichtsstichtag auf 43,1 % angestiegen.

Im Vorjahr wurde der HSH Nordbank eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Mio. Euro an die Garantiegeberin der Zweitverlustgarantie auferlegt. Zu Jahresbeginn des Berichtsjahres wurde diese durch eine Kapitalerhöhung wieder in die Bank eingebracht.

Der Anstieg der Eigenmittelanforderungen, der nur zum Teil durch kapitalstärkende Maßnahmen sowie durch den fortgesetzten Portfolioabbau ausgeglichen wurde, führte zu niedrigeren Kapitalquoten der HSH Nordbank. Die Kernkapitalquote beträgt per Berichtsstichtag 11,4 % (31. Dezember 2011: 13,8 %) und die Gesamtkennziffer 17,8 % (31. Dezember 2011: 21,0 %).

Die Veränderungen der im Bericht dargestellten Eigenmittelanforderungen zwischen dem 31. Dezember 2011 und dem Berichtsstichtag resultieren im Wesentlichen aus verschlechterten Risikoparametern (z.B. höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten) infolge der eingetrübten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, besonders in der Schifffahrtsbranche.

Dieser Bericht und alle darin enthaltenen Angaben basieren grundsätzlich auf der Rechnungslegung des Handelsgesetzbuches (HGB). Ausnahmen davon werden explizit angegeben. Alle Darstellungen in diesem Bericht berücksichtigen die Wirkung des Garantierahmens. Sofern es für einzelne Tabellen zweckmäßig ist, wird nachrichtlich im Anhang eine Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens dargestellt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß § 320 Abs. 1 SolvV auf der Internetseite der HSH Nordbank unter Investor Relations veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

¹ Die gesetzliche Grundlage der Offenlegung bildet auf nationaler Ebene § 26a KWG in Verbindung mit Teil 5 der Solvabilitätsverordnung.

² Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV), Stand 31. Dezember 2011, §§ 319 bis 337.

2. ANWENDUNGSBEREICH

2.1. KONSOLIDIERUNG

Die HSH Nordbank AG ist innerhalb der HSH Nordbank Gruppe (nachfolgend HSH Nordbank) das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut) im Sinne des § 1 Abs. 7a KWG. Im Rahmen der Offenlegung sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 und 2 KWG angehören. Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des HSH Nordbank Konzerns per 31. Dezember 2012 abgebildet ist.

In Tabelle 49 (Anhang, Kapitel 11) wird gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV die Art der jeweiligen Konsolidierung sowie der Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierung (IFRS) veranschaulicht. Genannt werden sämtliche zu konsolidierende Unternehmen und deren vorgenommene Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen bzw. bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei gemäß aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG. Von den in Tabelle 49 aufgeführten Unternehmen des bilanzrechtlichen Konsolidierungskreises werden per Berichtsstichtag 75 voll konsolidiert und für acht Unternehmen findet eine at-equity-Konsolidierung statt.

Ebenfalls in der Tabelle ausgewiesen sind diejenigen Tochtergesellschaften und Beteiligungen, die vom Eigenkapital des HSH Nordbank Konzerns abgezogen werden. Von diesen Gesellschaften ist ausschließlich die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH ein Kreditinstitut i. S. des § 1 Abs. 1 KWG. Unter Bezugnahme auf § 26a Abs. 2 KWG wird die Bürgschaftsbank als unwesentlich eingestuft. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Engagement nicht um eine Tochtergesellschaft. Die Ermittlung einer möglichen Kapitalunterdeckung gemäß § 323 Abs. 2 SolvV erfolgt deshalb nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Neben dem Mutterinstitut HSH Nordbank AG schließt der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis 109 Unternehmen und der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis 83 Gesellschaften ein. Weiterhin sind 26 Gesellschaften

bzw. Portfolien im bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, werden auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugeordnet. Diese werden aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Position berücksichtigt.

Für nachfolgend aufgeführte Unternehmen macht die HSH Nordbank Gebrauch von § 31 Abs. 3 KWG und nimmt diese als freigestellte Unternehmen von der Einbeziehung in die Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6 bis 12, § 12a Abs. 1 Satz 1 und § 13b Abs. 3 und 4 KWG aus:

- ▶ HSH Security GmbH, Kiel
- ▶ Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft von 1963 mbH, Kiel

Grundlage für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung ist grundsätzlich die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gemäß § 10a KWG. Auf Ausnahmen wird an den jeweiligen Stellen gesondert hingewiesen. Dabei zieht die HSH Nordbank für die Ermittlung der Eigenmitteladäquanz die Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) heran. Dementsprechend basieren dieser Bericht und alle darin enthaltenen Angaben grundsätzlich auf den Anforderungen des HGB. Ausnahmen davon werden im Bericht explizit angegeben.

Bei der Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, bei denen neben der HSH Nordbank Gruppe weitere Gesellschafter vorhanden sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich.

Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Bankenaufsichtsbehörden abgestimmt werden. Dieses gilt z. B. für Tochterunternehmen in den USA, an denen die HSH Nordbank Gruppe mit mehr als 5 % beteiligt ist und bei denen daher die Bestimmungen der amerikanischen Bankenaufsicht beachtet werden müssen. Für inländische Tochterunternehmen sind gesetzliche Beschränkungen wie z. B. das Kapitalerhaltungsrecht des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten, auf Grund derer eine freie Kapitalrücklage unterjährig nur schwer zurückzahlbar ist.

Mit Ausnahme der soeben erwähnten Einschränkungen sowie gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben sind innerhalb der HSH Nordbank Gruppe keine weiteren auf vertraglichen Vereinbarungen basierenden Beschränkungen zu berücksichtigen.

2.2. WESENTLICHKEITSGRUNDSATZ

In Übereinstimmung mit § 26a Abs. 2 KWG unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Im Berichtsjahr ergaben sich Veränderungen bei der Einstufung wesentlicher Tochtergesellschaften. Die HSH Nordbank Private Banking S.A wurde am 15. Mai 2012 auf die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft HSH Nordbank Securities S.A. verschmolzen. Auf Basis der bankinternen Auswertung der einzubeziehenden Konzerngesellschaften hat die HSH Nordbank für die Darstellung in der Offenlegung entschieden, dass sowohl die HSH Nordbank Securities S.A. als auch die HSH Real Estate

GmbH (im vierten Quartal des Berichtsjahres von einer AG in eine GmbH umfirmiert) zum Berichtsstichtag nicht als bedeutende Tochtergesellschaft eingestuft werden. Deshalb werden in diesem Bericht die Solvabilitätskennziffern gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV für den HSH Nordbank Konzern sowie die HSH Nordbank AG veröffentlicht (siehe Abschnitt 3.5). Darüber hinaus wird, sofern im Offenlegungsbericht Daten aus der Rechnungslegung dargestellt sind, nur noch die HSH Nordbank AG als übergeordnetes Kreditinstitut ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Angaben zur Risikovorsorge (§ 327 SolvV).

2.3. WAIVER-REGELUNG

Die Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG wird derzeit nicht wahrgenommen, da per Berichtsstichtag neben der HSH Nordbank AG keine weiteren inländischen Institute in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der HSH Nordbank Gruppe gehören, die die Voraussetzungen gemäß § 2a KWG erfüllen.

3. EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

3.1. GARANTIERAHMEN

3.1.1. Bereitstellung eines Garantierahmens

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AÖR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. Euro gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfeverfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Schuldsinstrumenten im Vermögen der HSH Nordbank AG und von zwei konsolidierten Tochterunternehmen ab. Ein Selbstbehalt von 3,2 Mrd. Euro verbleibt bei der Bank als Garantiennehmerin. Die HSH Nordbank AG und die Garantiegeberin können gemeinsam eine Reduzierung dieses Selbsthalts vereinbaren.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März des Jahres 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch, zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalles durch die Garantiegeberin.

Die Garantie erlischt durch Rückgabe an die Garantiegeberin, nachdem das letzte Referenzengagement des abgesicherten Portfolios vollständig und unwiderruflich erfüllt wurde oder in vollem Umfang zu einem Garantiefall geführt hat. Die HSH Nordbank AG kann seit dem 1. Januar 2010 bis zum Ablauf des Jahres 2013 die Garantie durch Teilkündigungen, die 3 Mrd. Euro pro Jahr nicht übersteigen dürfen, auf 4 Mrd. Euro reduzieren. Ab 2014 ist eine vollständige Kündigung möglich.

Die Garantie wurde in 2011 um insgesamt 3 Mrd. Euro auf nunmehr 7 Mrd. Euro zurückgeführt. Im Berichtsjahr erfolgte keine Rückführung.

Zu Jahresbeginn 2013 befand sich die HSH Nordbank in einem engen Austausch mit ihren Eigentümern, um die kapitalentlastende Garantie (Zweitverlustgarantie) wieder auf das ursprüngliche Volumen von 10 Mrd. Euro zu erhöhen. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich im April 2013 mit der Europäischen Kommission über das weitere Vorgehen zur Genehmigung der Wiedererhöhung der Garantie zugunsten der HSH Nordbank von 7 auf 10 Mrd. Euro verständigt. Weitere Informationen zur angestrebten Wiederaufstockung der Garantie sind im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2012 im Abschnitt „Ausblick“ dargestellt.

Für die Gewährung der Garantie entrichtet die HSH Nordbank AG eine vertragliche Grundprämie in Höhe von 4 % p. a. auf das jeweils ausstehende Garantievolumen. Inanspruchnahmen reduzieren die Bemessungsgrundlage der Prämie nicht. Die laufend zu zahlende Grundprämie wird aufwandswirksam pro rata temporis in der Position Aufwand für öffentliche Garantien erfasst.

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt ist, die in Summe den durch die Bank zu tragenden Erstverlust von 3,2 Mrd. Euro übersteigen, besteht gegenüber der HSH Finanzfonds AÖR kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Garantie im Rahmen einer Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikovorsorge und Pauschalwertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst, der den Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprechend verringert.

Der Kompensationsposten wird durch eine von der EU-Kommission festgelegte zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % p. a. auf die tatsächlich abgerechneten Verluste gemindert. Diese zusätzliche Prämie wird nur im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie gezahlt. Deshalb setzt die Verfügungsmacht der HSH Finanzfonds AÖR über diesen Anspruch erst zu diesem Zeitpunkt ein. Bis zu einer eventuellen tatsächlichen Inanspruchnahme der Garantie handelt es sich um eine Eventualverpflichtung der Bank, der eine korrespondie-

rende Rückgriffsforderung gegen die HSH Finanzfonds AÖR gegenübersteht. Im Falle einer Inanspruchnahme ist diese zusätzliche Prämie mit dem 3 Monats-EURIBOR zu verzinsen (sog. Zinersatzanspruch). Die zusätzliche Prämie inklusive etwaiger darauf zu leistender Zinsen ist längstens zahlbar bis zum 31. Dezember 2019.

Bemessungsgrundlage für die Verpflichtung aus der zusätzlichen Prämie ist der jeweils ausstehende, nicht gekündigte Garantierahmen. Inanspruchnahmen reduzieren die Bemessungsgrundlage der Prämie nicht. Die rückwirkend seit dem 1. April 2009 anfallende Prämie von 3,85 % auf das zurzeit bestehende Garantievolumen von 7 Mrd. Euro ist auf ein Konto mit Sperrvermerk der HSH Finanzfonds AÖR bei der HSH Nordbank zu leisten. Solange die abgerechneten Verluste 3,2 Mrd. Euro nicht übersteigen, besteht kein Anspruch der HSH Finanzfonds AÖR auf Auszahlung. Für die Jahre 2009 bis 2011 erfolgten Leistungen zu den vereinbarten Zahlungsterminen in Höhe von 752 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2012 ist zum Zahlungstermin 7. März 2013 ein Betrag in Höhe von 274 Mio. Euro zu berücksichtigen.

Soweit die Verpflichtung zur Zahlung der zusätzlichen Prämie dazu führen würde, dass die Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Common Equity-Quote) der HSH Nordbank unter 10 % (Mindest Common Equity-Quote) absinkt oder eine bereits bestehende Unterschreitung ausweiten würde, ist die Garantiegeberin verpflichtet, auf den Teil des Anspruchs, der zu einem Absinken unter die Mindest Common Equity-Quote führen würde, gegen Gewährung eines Besserungsscheins zu verzichten (sog. Kapitalschutzklausel).

Die von der Bank ermittelte Wahrscheinlichkeit für eine tatsächliche Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie gibt an, wie wahrscheinlich es ist, dass tatsächliche Verluste den Selbstbehalt der Bank um mindestens 1 Euro übersteigen. Soweit die Inanspruchnahme der Garantie überwiegend wahrscheinlich ist, sind auch zukünftig zu leistende Prämien als Kosten der Kreditsicherheit (barwertig) zu erfassen, da gemäß Garantievertrag Inanspruchnahmen die Bemessungsgrundlagen der Garantierahmen nicht mindern.

Die erstmals zum 31. Dezember 2010 eingetretene bilanzielle Sicherungswirkung des von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über die HSH Finanzfonds AÖR gewährten Garantierahmens beträgt zum 31. Dezember 2012 2.807 Mio. Euro (Vorjahr: 1.525 Mio. Euro). Weite-

re Details zur bilanziellen Sicherungswirkung und bilanziellen Abbildung sind im Konzernabschluss des Geschäftsberichts 2012 im Abschnitt „Bereitstellung eines Garantierahmens dargestellt“.

Die Garantie der Länder wird im Konzernabschluss als Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 abgebildet. Sofern im Sanierungs- und Abwicklungsverfahren in Bezug auf abgesicherte Engagements garantiekonforme Maßnahmen unternommen werden, die einer bilanzrechtlichen Anerkennung des Sicherungsinstruments als Finanzgarantie unter IAS 39.9 widersprechen, kann nach Zustimmung des von der Garantiegeberin eingesetzten Treuhänders eine Übertragung der Engagements in eine Teilgarantie Zwei unter dem Rahmenvertrag erfolgen, die unter die IFRS-Bilanzierungsvorschriften eines Kreditderivats fällt. Der garantierte Höchstbetrag verändert sich durch das Aufleben der Teilgarantie Zwei nicht, die jeweiligen Teilbeträge gehen ineinander auf.

Darüber hinaus war die HSH Nordbank AG verpflichtet, einmalig eine Zahlung in Höhe von 500 Mio. Euro an die Garantiegeberin der Zweitverlustgarantie zu leisten, die im Wege einer Sacheinlage wieder in die Bank einzubringen war. Die Zahlung wurde in 2011 geleistet. Am 18. Januar 2012 hat die Hauptversammlung in einer außerordentlichen Sitzung eine gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung beschlossen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in die Handelsregister am 20. Februar 2012 wurde diese wirksam.

3.1.2. Auswirkung der Bereitstellung des Garantierahmens auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Bei dem Garantierahmen der HSH Finanzfonds AÖR handelt es sich um eine berücksichtigungsfähige Gewährleistung gemäß §§ 162 ff. SolvV. Da er die erforderlichen Eigenschaften wie beispielsweise Tranchierung und Wasserfall aufweist, ist er als Verbriefungsposition im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß § 226 Abs.1 und 5 SolvV eingestuft. Die Ermittlung des Risikogewichtes der Seniortranche erfolgt mittels des aufsichtlichen Formelansatzes (SFA) gemäß § 258 SolvV.

Die zweitverlustbasierte Risikoabschirmung des Garantierahmens wird in der HSH Nordbank unter dem Namen Sunrise oder Sunrise-Transaktion durchgeführt. Die Risikoabschirmung ist als aufsichtsrechtlich anerkannte synthetische Verbriefungstransaktion ausgestaltet, so

das die Aktiva auf der Bilanz der HSH Nordbank verbleiben.

Aufgrund der Ausgestaltung kann durch den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR beginnend mit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich eine entsprechende Entlastung der Eigenmittelanforderungen erzielt werden.

Basierend auf dem Verbriefungsregelwerk der SolvV besteht für die Erstverlusttranche ein Wahlrecht zwischen einem Kapitalabzug und einer Anrechnung mit einem Risikogewicht von 1.250 %.

Die HSH Nordbank hat die Erstverlusttranche an den Meldestichtagen vor dem 30. Juni 2010 als risikogewichteten Positionswert mit Eigenkapital unterlegt. Seit dem Meldestichtag 30. Juni 2010 wird sie vom Kapital abgezogen. Das heißt, für die Erstverlusttranche wird der Gesamtbetrag der Tranche bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 266 Abs.1 SolvV berücksichtigt und stellt insofern keine Eigenmittelanforderung dar. Für die Zweitverlusttranche ergibt sich ein Risikogewicht von 0 %. Das Risikogewicht für die Senior Tranche beträgt per Berichtsstichtag 43,1 %.

Alle Darstellungen in diesem Bericht berücksichtigen die Wirkung des Garantierahmens. Die Ermittlungen der Eigenmittelanforderungen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens werden in Form einer Alternativrechnung weiterhin durchgeführt und der BaFin und der Bundesbank als Alternativdarstellung angezeigt. Sofern es für einzelne Darstellungen oder Tabellen in diesem Bericht zweckmäßig ist, werden die entsprechenden Alternativrechnungen bzw. -darstellungen nachrichtlich im Anhang (Kapitel 11) aufgeführt.

Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Sunrise-Transaktion (z. B. Behandlung von Währungsinkongruenzen) werden in Kapitel 6 dargestellt.

3.2. EIGENMITTELSTRUKTUR

Die nachfolgende Darstellung zur Struktur der Eigenmittel erfolgt gemäß § 10a KWG in Verbindung mit § 10 KWG. Die zusammengefassten Eigenmittel der Institutsguppe werden auf Basis des Aggregationsverfahrens gemäß § 10a Abs. 6 KWG ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus Kernkapital, Ergänzungskapital und Drittrangmitteln.

Die Bestandteile des Kernkapitals im Sinne des § 10 Abs. 2a KWG sind in Tabelle 1 gemäß § 324 Abs. 2 Nr. 1 SolvV detailliert ausgewiesen. Dem entsprechend werden die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter als Sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG ausgewiesen. Im Kernkapital sind keine Kapitalinstrumente enthalten, für die Tilgungsanreize vereinbart sind.

Das Ergänzungskapital der HSH Nordbank besteht aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, den ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, dem Kapital nach § 10 Abs. 5 KWG (Genussrechtskapital) und dem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG.

Die Drittrangmittel bestehen aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden können, da § 10 Abs. 2 Satz 7 KWG eine Kappung vorsieht.

Die Kapitalausstattung der HSH Nordbank ist zum Jahresultimo weiterhin auf solidem Niveau. Die Veränderungen in den offenen Rücklagen sowie die Veränderung der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG ergaben sich im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung (siehe Abschnitt 3.1.1) und aus der Feststellung des Jahresabschlusses 2011. Darüber hinaus wird bei der von der EU-Kommission auferlegten zusätzlichen Prämie für die Zweitverlustgarantie das Risiko des Rückvergütungsanspruchs seit dem 31. Dezember 2011 mit einem Kapitalabzugsposten berücksichtigt. Aufgrund der Kapitalschutzklausel beträgt der Kapitalabzugsposten per Berichtsstichtag Null. Weitere Details zur Garantieprämie und zur Kapitalschutzklausel sind in Abschnitt 3.1.1 dargestellt.

Eigenmittelstruktur

Eigenmittelposition	2012	2011
Eingezahltes Kapital	3.076	2.779
offene Rücklagen (Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen)	1.388	1.254
Anderes Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	-	-
Zwischengewinn (bzw. Zwischenverlust)	-	-
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	1.052	1.052
Andere, landesspezifische Kernkapitalbestandteile	1.635	1.764
davon Sonstiges Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG	(1.613)	(1.761)
davon aktiverischer Unterschiedsbetrag gem. § 10a Abs. 6 Satz 9 und 10 KWG	(22)	(3)
abzüglich sonstiger Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-129	-88
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 und 2 Nrn. 1 - 5 KWG	7.022	6.761
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b Satz 1 KWG	3.687	3.490
Gesamtbetrag Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	231	221
Gesamtbetrag der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-94	-828
darunter Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	(-37)	(-114)
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	10.846	9.644

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €

3.3. BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE

Im Wesentlichen setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der HSH Nordbank Gruppe per Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

- ▶ Das gezeichnete Kapital beträgt 3.076 Mio. Euro. Bei den zu konsolidierenden Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegt gezeichnetes Kapital je nach Rechtsform in Form von Grund- oder Stammkapital vor.
- ▶ Die offenen Rücklagen von 1.388 Mio. Euro setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (1.073 Mio. Euro) und sonstigen anrechenbaren Rücklagen (315 Mio. Euro). Sonstiges Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit Abs. 4 KWG (Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter) wurde in Höhe von 1.613 Mio. Euro angerechnet. Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erhalten eine jährliche Ausschüttung, die je nach Ausgestaltung der Vereinbarung abhängig vom Jahresergebnis oder vom Bilanzergebnis der Bank ist. Im Berichtsjahr erfolgt aufgrund des Jahresfehlbetrags und eines nicht ausreichenden Bilanzgewinns keine Bedienung der stillen Einlagen. Die stillen Gesellschafter partizipieren am Jahresfehlbetrag (siehe Finanzbericht 2012 der HSH Nordbank AG) in Höhe von 153 Mio. Euro, den aufsichtsrechtlich anrechenbaren stillen Einlagen werden davon 146 Mio. Euro zugewiesen. Die stillen Einlagen sind überwiegend unbefristet und überwiegend nicht seitens der Investoren kündbar. Die HSH Nordbank besitzt regelmäßig ein Kündigungsrecht nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit, das unter Vorbehalt der Zustimmung der BaFin steht.
- ▶ Das Ergänzungskapital beträgt 3.687 Mio. Euro und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.511 Mio. Euro, den ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340 f HGB in Höhe von 68 Mio. Euro, dem Kapital gem. § 10 Abs. 5 KWG (Genussrechtskapital) in Höhe von 39 Mio. Euro und dem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG in Höhe von 69 Mio. Euro zusammen. Den im aufsichtsrechtlichen Kapital anrechenbaren Genussscheinen werden 4 Mio. Euro des Jahresfehlbetrags zugewiesen.
- ▶ Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro, US-Dollar und Japanische-Yen. Die Ursprungslaufzeiten reichen von sieben bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,4 % p. a. und 6,5 % p. a. Insgesamt bestehen nachrangige Ver-

bindlichkeiten in Höhe von 4.112 Mio. Euro, davon wurden per Berichtsstichtag 3.511 Mio. Euro im Ergänzungskapital berücksichtigt.

- Die Drittrangmittel von 231 Mio. Euro umfassen ausschließlich nachrangige Verbindlichkeiten, die

aufsichtsrechtlich nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt wurden.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €		Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €		Restlaufzeit ≥ 5 Jahre in Mio. €		Ø Restlaufzeit in Jahren		Ø Verzinsung in % ¹	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Kernkapital										
Stammaktien HSH Nordbank AG	3.018	2.635	-	-	-	-	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	58	144	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Kapital, wandelbar in einer Belastungssituation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Kapital, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	897	978	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Kapital, befristet oder mit Tilgungsanreizen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	697	763	-	-	-	-	-	-	-	-
Begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente, befristet oder mit Tilgungsanreizen	19	20	-	-	19	20	10	11	-	-
Ergänzungskapital										
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Genussscheine (Kapital gem. § 10 Abs. 5 KWG)	39	42	39	22	-	20	3	4	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (vor Anwendung von § 10 Abs. 2 Satz 7 KWG)	4.112	5.008	3.079	2.117	1.032	2.891	7	8	2,3	3,0

¹ Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen

Tabelle 2: Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

3.4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Seit Anfang 2008 ermittelt die HSH Nordbank die Höhe der erforderlichen Eigenmittelunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken auf Basis der SolvV. Nach Zulassung durch die Aufsicht werden die Adressenausfallrisikopositionen mit Hilfe des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt. Damit verwendet die Bank für die Meldung gemäß SolvV grundsätzlich die gleichen Parameter, die bereits intern in der Risikosteuerung und im Adressenausfallrisikomanagement Anwendung finden. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen werden nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standard-

verfahren ermittelt. Operationelle Risiken werden gemäß dem Standardansatz berücksichtigt. Die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken genutzten Verfahren werden in Abschnitt 3.4.1 aufgeführt.

Die Gesamteigenmittelanforderung in Höhe von 4.882 Mio. Euro ergibt sich aus der Summe der Anrechnungsbeträge für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken (siehe Tabelle 3 gemäß § 325 Abs. 2 SolvV).

Eigenmittelanforderungen

	2012	2011
Adressenausfallrisiken		
KSA		
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	5	2
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1	1
Unternehmen	85	110
Mengengeschäft	2	4
Durch Immobilien besicherte Positionen	1	1
Investmentanteile	1	1
Sonstige Positionen	3	2
Überfällige Positionen	42	11
Fortgeschrittener IRBA		
Zentralregierungen	27	15
Institute	88	103
Mengengeschäft	-	-
Unternehmen	1.200	1.215
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	54	43
Risiken aus Verbriefungen		
Verbriefungen im KSA	6	8
Verbriefungen im fortgeschrittenen IRBA	2.630	1.460
Risiken aus Beteiligungswerten		
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering (KSA)	28	33
Beteiligungswerte, die dauerhaft oder befristet vom IRBA ausgenommen sind (KSA)	0	0
Einfacher Risikogewichtsansatz (IRBA)	36	33
Börsennotierte Beteiligungen	0	2
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	22	21
Sonstige Beteiligungen	14	10
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz (IRBA)	38	16
Zwischenergebnis Adressenausfallrisiko	4.248	3.058
Marktrisiken		
Marktrisiken gemäß Standardverfahren¹	324	309
Abwicklungsrisiken		
Abwicklungsrisiko	-	-
Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	310	307
Gesamt	4.882	3.674

¹ Inklusive der Position „Andere Marktrisikopositionen“

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €

3.4.1. Kreditrisiken

Aufgrund der Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt die HSH Nordbank alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern (siehe Abschnitt 5.8.1). Im Rahmen des vorübergehenden bzw. des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Portfolien sowie für die zu konsolidierenden Töchter (siehe Kapitel 2) der Kreditrisiko Standardansatz (KSA) angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl im fortgeschrittenen IRB-Ansatz und KSA als auch in die einzelnen Forderungsklassen nach den verwendeten Ansätzen untergliedert.

Aufgrund der speziellen Behandlung von Beteiligungen und Verbriefungen wird die Eigenmittelanforderung dieser Portfolien separat ausgewiesen. Die Eigenmittelunterlegung von Beteiligungen ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß § 338 Abs. 4 SolvV, d. h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des KSA behandelt werden.

Insgesamt sind die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko per Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr von 3.058 Mio. Euro auf 4.248 Mio. Euro gestiegen.

Der Anstieg der Eigenmittelanforderungen resultierte aus verschlechterten Risikoparametern (z.B. höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten) infolge der eingetrübten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, besonders in der Schifffahrtsbranche. Diese Entwicklung konnte nur teilweise durch den fortgesetzten Abbau von risikobehafteten Altbeständen sowie die leichte Abwertung des US-Dollars im Berichtsstichtagsvergleich ausgeglichen werden. Dies führt insbesondere zu einem höheren Risikogewicht der Senior Tranche (43,1 %) und schlägt sich durch höhere Eigenmittelanforderungen in den Verbriefungen im fortgeschrittenen IRB nieder.

3.4.2. Marktrisiken

Die HSH Nordbank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß §§ 294ff. SolvV. Ein eigenes Risikomodel

l nach § 313 SolvV wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken belaufen sich per Berichtsstichtag auf 324 Mio. Euro (siehe Abschnitt 7.4).

3.4.3. Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß §§ 272 ff. SolvV an. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 310 Mio. Euro (siehe Abschnitt 8.4).

3.5. EIGENMITTELADÄQUANZ

Die Angemessenheit der Eigenmittel ermittelt sich basierend auf der zuvor erläuterten Eigenmittelstruktur sowie den risikogewichteten Aktiva (RWA). Die Gesamtkennziffer ist gemäß § 3 Abs. 1 SolvV in Verbindung mit § 2 Abs. 6 SolvV definiert. Sie gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln als Zähler und der Summe aus den RWA für Adressenausfallrisiken sowie den Anrechnungsbeträgen für Marktrisiken und operationellen Risiken als Nenner an. Die für die Berechnung heranzuziehenden anrechenbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals und der genutzten Drittrangmittel (§ 2 Abs. 6 Satz 3 SolvV). Die vorgeschriebene Mindest-Gesamtkennziffer beträgt 8,0 %. Die Kernkapitalquote bezieht das Kernkapital (§ 10 Abs. 2a KWG) auf die Summe aus RWA für Adressenausfallrisiken, Anrechnungsbeträgen für Marktrisiken und Anrechnungsbeträgen für operationelle Risiken.

Sowohl die HSH Nordbank Gruppe als auch die HSH Nordbank AG lagen im Berichtsjahr stets über der vorgeschriebenen Mindest-Gesamtkennziffer.

Neben den Konzerngesamtzahlen wird für die HSH Nordbank AG die Solvabilitätskennziffer auf Einzelinstitutsebene gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV in Tabelle 4 veröffentlicht.

Der Rückgang der Kapitalquoten gegenüber dem Jahresultimo 2011 ist vor allem auf einen Anstieg der Eigenmittelanforderungen im Jahresverlauf zurückzuführen, der nur zum Teil durch kapitalstärkende Maßnahmen sowie durch den fortgesetzten Portfolioabbau ausgeglichen wurde.

Kapitalquoten des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG

Gesellschaft	Gesamtkennziffer in %		Kernkapitalquote in %	
	2012	2011	2012	2011
HSH Nordbank Konzern	17,8	21,0	11,4	13,8
HSH Nordbank AG	16,9	18,9	11,0	12,5

Tabelle 4: Kapitalquoten des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG

4. RISIKOMANAGEMENT

4.1. STRATEGIEN UND PROZESSE

Fortgeschrittene Anpassung des Geschäftsmodells

Den grundlegenden Umbau der HSH Nordbank, der 2011 im Zuge des abgeschlossenen EU-Beihilfeverfahrens zur Bank eingeleitet wurde, haben wir im abgelaufenen Jahr weiter vorangetrieben. Mit der konsequenten Umsetzung unseres Strategieprogramms sind wir unserem Ziel, die HSH Nordbank zu einer fokussierten und nachhaltig profitablen Bank für mittelständische Unternehmen umzubauen („Bank für Unternehmer“), ein gutes Stück näher gekommen. Damit sind zugleich wichtige Voraussetzungen für eine dauerhaft erfolgreiche Zukunft der Bank geschaffen worden.

Mit dem Umbau der Bank wollen wir zum einen die Profitabilität im Kundengeschäft steigern, indem wir Potenziale in den Geschäftsfeldern ausschöpfen, und zum anderen effiziente Betriebsstrukturen schaffen und damit verbundene Kosteneinsparungen erzielen. Auch Optimierungen in den Bereichen Funding und Banksteuerung standen 2012 im Vordergrund. Das Strategieprogramm setzen wir im Rahmen von Projekten um, die bis zum Jahresende 2012 weit fortgeschritten waren.

Bei der Anpassung des Geschäftsmodells hat die Bank Vereinbarungen mit der EU-Kommission zu beachten, die mit der Beendigung des EU-Verfahrens im September 2011 verknüpft worden waren. Dazu zählen unter anderem die Begrenzung der Bilanzsumme bis 2014 auf 120 Mrd. Euro, die Fokussierung auf Kerngeschäfte, der Abbau von Beteiligungen und die Schließung ausländischer Geschäftsstellen. Die Umsetzung der einzelnen Auflagen und Zusagen wird seit Jahresbeginn 2012 von einem unabhängigen Treuhänder für die EU-Kommission überwacht.

Unsere Organisationsstruktur haben wir im abgelaufenen Jahr weiter auf das fokussierte Geschäftsmodell ausgerichtet. Bereits im Jahr 2011 hatten wir die Verantwortung für Produktentwicklung gebündelt und einen integrierten Betreuungsansatz mit den Kreditbereichen auf den Weg gebracht. Dies hat sich zusammen mit verstärkten Vertriebsmaßnahmen bereits positiv auf den Absatz unserer Produktpalette ausgewirkt. Um die Effizienz und

Leistungsfähigkeit der gesamten Bankorganisation weiter zu erhöhen, haben wir 2012 zuvor dezentral angesiedelte Stabsfunktionen in Zentralbereichen der Bank konzentriert. Dies betrifft zum Beispiel die Bereiche Controlling und Portfoliomanagement. Daneben wurde ein sogenanntes Lean-Management-Programm auf den Weg gebracht, mit dem wir weitere Qualitäts- und Prozessoptimierungen in den Unternehmensbereichen umsetzen.

Darüber hinaus haben wir die Steuerung der Bank weiterentwickelt und damit deren Effektivität erhöht. Mit der Integration einheitlich definierter Steuerungsgrößen in die Systeme der Bank wollen wir künftig eine operative und strategische Gesamtbanksteuerung von der Einzelgeschäftsebene über die Segmente bis hin zum Konzern sicherstellen. Zudem wurde eine integrierte Controlling-Datenbasis als Grundlage für eine umfassende Portfoliosteuerung geschaffen. Mit dem sogenannten Business Review Meeting hat die Bank 2012 ein zentrales Steuerungsgremium unter Vorstandsführung etabliert. Dieses kontrolliert regelmäßig die Zielerreichung der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Neugeschäft, Erträge, Risiken, Kosten, Liquidität und Kapital sowie die Einhaltung der EU-Anforderungen. Zudem überwacht das Gremium den Umsetzungsstand operativer Maßnahmen.

Mit unserem Ziel, den Verwaltungsaufwand im Konzern bis 2014 signifikant zu senken, sind wir durch die Umstrukturierungen und Effizienzsteigerungen im abgelaufenen Jahr planmäßig vorangekommen. Hierzu hat der fortgeschrittene Personalabbau der Bank wesentlich beigetragen. Die Zahl der Mitarbeiter ging weiter deutlich zurück, und bis Jahresultimo 2012 konnten bereits mehr als drei Viertel des geplanten Abbaus vertraglich realisiert werden. Daneben konnte der Sachaufwand durch Einsparungen bei diversen Kostenpositionen planmäßig reduziert werden. Auch die Schließungen von Auslandsstandorten entlasten die Kostenseite der Bank. Die Umsetzung der Kostenvorgaben wird im Rahmen eines aktiven Kostenmanagements laufend überprüft.

Erfolge zeigten sich 2012 ferner beim risikobewussten Ausbau des Kundengeschäfts. Trotz schwieriger Marktbedingungen konnten wir das Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Die erzielten Volumensteigerungen und Cross-Selling-Erfolge im Neugeschäft sowie stabile Margen waren in den Erträgen der Kern-

bank im Jahresverlauf zunehmend erkennbar. Zur Ausschöpfung von Geschäftspotenzialen haben wir im abgelaufenen Jahr zielgerichtete Initiativen am Markt durchgeführt und die Verzahnung der Produkt- mit den Vertriebsbereichen optimiert. Durch den Fokus auf risikoarme Neuengagements und den Bestandsabbau durch Portfoliobereinigungen konnte zudem die Qualität in der Kernbank weiter verbessert werden. In der positiven Entwicklung des Neugeschäfts spiegeln sich die Fortschritte bei der Anpassung des Geschäftsmodells und der Neupositionierung der Geschäftsbereiche in den Märkten.

Bankweites internes Kontrollsystem

Der Vorstand der HSH Nordbank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des HSH Nordbank Konzerns einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der HSH Nordbank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländischen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt. Zudem ist ein sogenannter IKS-Regelkreis implementiert, der regelmäßig durchlaufen wird und die folgenden Stufen umfasst:

- ▶ Priorisierung der zu bearbeitenden Prozesse (jährlich)
- ▶ Aktualisierung der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation
- ▶ Beurteilung der Angemessenheit der Kontrollen
- ▶ Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen (Testing)
- ▶ Festlegung von Maßnahmen bei festgestellten Mängeln in den Kontrollen
- ▶ Abschließende Beurteilung nach Umsetzung der Maßnahme (Re-Testing).

Oberstes Ziel dieser IKS-Betrachtung sind die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen oder bereits bekannten Schwachstellen in Prozessen sowie die Definition und Entscheidung von Maßnahmen zu deren Behebung. Der IKS-Regelkreis stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit sicher. Die zentrale Verantwortung für die Steuerung und

Überwachung des IKS liegt bei der IKS-Stelle im Unternehmensbereich Organisation.

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der HSH Nordbank. Vor diesem Hintergrund hat die Bank ihre Risikokultur sowie die verwendeten Methoden und Verfahren des Risikomanagements konsequent weiterentwickelt.

Unter Risiko versteht die HSH Nordbank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können. Als wesentliche Risiken im Sinne der MaRisk werden Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken unterschieden. Die einzelnen Elemente des Risikomanagements bilden in ihrer Gesamtheit ein System zur Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung, laufenden Überwachung und Berichterstattung von Risiken.

Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements sind in der Bank eindeutig geregelt. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der Bank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung trägt der Gesamtvorstand.

Zur Identifizierung der im Sinne der MaRisk wesentlichen Risiken führt die HSH Nordbank eine jährliche Risikoinventur durch. Dabei werden unter Berücksichtigung der Risikotoleranz der Bank die bestehenden quantitativen und qualitativen Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Zu den wesentlichen Risikoarten, die quantifiziert werden können, zählen in der HSH Nordbank das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als eine Ausprägung des Liquiditätsrisikos sowie das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet. Diese Risikoarten werden entsprechend in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko als zweite Ausprägung des Liquiditätsrisikos gehören zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Bank das strategische Risiko und das Reputationsrisiko, die über stringente prozessuale Regelungen gesteuert werden.

Die wesentlichen methodischen, prozessualen und aufbauorganisatorischen Regelungen für das Risikomanagement werden im Kredithandbuch der HSH Nordbank, in Prozessbeschreibungen zu den einzelnen Risikoarten sowie in verschiedenen Darstellungen zur Aufbauorganisation dokumentiert und bankweit veröffentlicht. Ein umfassender Risikobericht informiert sowohl den Vorstand als auch den Risikoausschuss vierteljährlich über die Risikosituation des Konzerns. Die Restructuring Unit ist als bankinterne Abbaueinheit in vollem Umfang in das Risikomanagement des Konzerns integriert. Für sie gelten grundsätzlich die gleichen Risikomethoden und Prozesse wie für die Kernbank.

Risikostrategie

Unter Einbeziehung aller wesentlichen Risikoarten stellt die Risikostrategie der HSH Nordbank die organisatorische und strategische Ausrichtung des Risikomanagements des Konzerns dar. Sie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie geplante Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Liquidität. Sie wird konkretisiert durch einzelne Teilstrategien für Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und vom Vorstand beschlossen. Zudem wird sie mit dem Risikoausschuss, einem Gremium des Aufsichtsrats, erörtert. Die Risikostrategie wird ergänzt durch Kreditvergaberichtlinien („Kreditstandards“) und Investment Guidelines, die detaillierte Regelungen zu den einzelnen Geschäftsfeldern der Bank enthalten.

Risikotragfähigkeit

Um ihre Risikotragfähigkeit zu überwachen und nachhaltig zu sichern, hat die HSH Nordbank einen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) gemäß MaRisk in ihr Risikomanagement integriert. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Zusammenhang mit der Eigenkapital- und Deckungsbeitragssteuerung.

Der ökonomische Eigenkapitalbedarf zur Absicherung der erwarteten und unerwarteten Verluste (Gesamtrisiko) wird regelmäßig dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt innerhalb eines integrierten Limitsystems, das Basis für die konzernweite ökonomische Limitierung der für die Bank wesentlichen Risikoarten

ist. Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der HSH Nordbank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Grundlage unserer Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein Liquidationsansatz, der den Schutz der Fremdkapitalgeber in den Fokus stellt (sogenannte Gone Concern-Sicht). Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt neben dem für ökonomische Zwecke modifizierten Eigenkapital unter anderem stille Reserven und stille Lasten aus Wertpapieren, Derivaten, Beteiligungen und dem Kreditgeschäft sowie Effekte aus der von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein bereitgestellten Zweitverlustgarantie. Durch die Zweitverlustgarantie reduziert sich das Risikodeckungspotenzial um den Selbstbehalt der HSH Nordbank in Höhe von 3,2 Mrd. Euro.

Im ersten Quartal 2012 erfolgte planmäßig eine Kapitalerhöhung um 500 Mio. Euro durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die zu einem entsprechenden Anstieg des Risikodeckungspotenzials führte. Durch diese Maßnahme wurde die 2011 an die Länder geleistete Einmalzahlung gemäß den EU-Auflagen in gleicher Höhe wieder in die Bank eingebracht. Deckungspotenzialmindernd wirkte der im Februar 2012 erfolgreich durchgeführte Rückkauf zweier Nachranganleihen der HSH Nordbank.

Im Rahmen der jährlichen Erstellung der Risikostrategie wird die Risikotoleranz der HSH Nordbank festgelegt. Hierzu gehört unter anderem die Höhe des Puffers zwischen dem Risikodeckungspotenzial und dem maximal akzeptierten Gesamtrisiko (Globallimit). Der Puffer dient zur Abdeckung eines möglichen erhöhten Kapitalbedarfs im Fall von für die Bank ungünstigen Entwicklungen sowie nicht quantifizierter Risiken. Das Globallimit wird im Rahmen der Risikostrategie auf Limite für die einzelnen Risikoarten heruntergebrochen.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für unerwartete Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken monatlich methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Die Berechnung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Standardansatz der

Solvabilitätsverordnung. Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt.

Um über den Normal Case hinaus die Auswirkungen potenzieller Krisen auf die Gesamtrisikolage der HSH Nordbank besser einschätzen zu können, führen wir regelmäßig einen makroökonomischen, risikoartenübergreifenden Stresstest durch. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird zum einen ein verringertes Risiko-Deckungspotenzial unterstellt, das insbesondere aus der Annahme eines höheren erwarteten Verlustes resultiert. Zum anderen wird der Anstieg des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs simuliert, der sich aus speziellen Szenarien für Ausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken ergeben würde, die eine massive Verschlechterung der Risikoparameter gegenüber der jeweils aktuellen Situation unterstellen. Zum Berichtsstichtag stand dem ökonomischen Kapitalbedarf auch in diesem Stressszenario ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenüber.

4.2. STRUKTUR UND ORGANISATION

Die Organisation des Risikomanagements der HSH Nordbank orientiert sich an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Der Gesamtvorstand beschließt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung jährlich die Risikostrategie des Konzerns. Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands verantwortlich für das Risikocontrolling einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge in der Kernbank. In diesem Zusammenhang ist er zuständig für die Bereiche Group Risk Management, Kreditrisikomanagement, Loan and Collateral Management, Sanierung und Operations, in denen jeweils die Aufgaben der Marktfolge gebündelt sind, sowie für den Bereich Compliance.

Der Bereich Group Risk Management entwickelt die Methoden und Verfahren zur Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und verantwortet wesentliche Teile der operativen Portfoliosteuerung. Dabei wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken des Konzerns transparent und steuerbar sind. Die eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die ermittelten Kennzah-

len werden vom Group Risk Management regelmäßig auf Angemessenheit bzw. Plausibilität überprüft.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet unter anderem die Erstellung der Risikoanalyse einschließlich des internen Ratings und der Kreditentscheidungsvorlagen für die Geschäfte der Kernbank sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der gesamten Bank. Das Loan and Collateral Management ist zuständig insbesondere für die Abwicklung und Verwaltung des Kreditgeschäfts sowie für die Kreditsicherheiten. Die Verantwortung für die Sanierungsfälle der Kernbank liegt im Unternehmensbereich Sanierung.

Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in den Bereichen Operations und Group Risk Management.

Die Restructuring Unit ist aufbau- und ablauforganisatorisch auf der Marktfolgeseite eingerichtet und für die Positionen der nicht strategischen Geschäftsbereiche und für spezielle Risikopositionen zuständig. Hierzu zählt auch die zentrale Verantwortung für den risikoorientierten und wertschonenden Abbau des Credit Investment-Portfolios. Die Restructuring Unit trifft alle erforderlichen Entscheidungen für die ihr übertragenen Engagements selbstständig. Diese Zuständigkeit umfasst auch Sanierungs- und Abwicklungsfälle. Zudem verantwortet die Restructuring Unit die Bearbeitung und Beschlussfassung bezüglich der Abwicklungsendagements der Kernbank.

Das Risikoreporting für die Restructuring Unit wird generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme im Bereich Group Risk Management sichergestellt. Zusätzlich zum regulären Risikoreporting erfolgt für die Restructuring Unit ein erweitertes Abbau- und Management-Reporting auf Portfolioebene.

Der CRO und der für die Restructuring Unit zuständige Vorstand entscheiden unabhängig von den für die Marktbereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitgliedern. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen. Der CRO informiert regelmäßig den

Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss über die Risikolage des Konzerns.

Die Geschäfts- und Handelsbereiche nehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung wahr und tragen damit aktiv zur Risikosteuerung in der Kernbank bei.

Der Unternehmensbereich Group Finance and Financial Controlling verantwortet die Ausgestaltung der Gesamtbanksteuerung einschließlich des Gesamtbankplanungsprozesses.

Der Bereich Compliance überwacht die Einhaltung der an die Bank gestellten Anforderungen in den Themen Wertpapier-Compliance, Geldwäscheprevention, Finanzsanktionen und Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen gemäß § 25c KWG. Das Compliance berichtet über die Ergebnisse seiner Kontroll- und Überwachungstätigkeiten jährlich an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss als zuständiges Gremium des Aufsichtsrats.

Der Bereich Recht überwacht und steuert als unabhängige Einheit die Rechtsrisiken der Bank und ist Ansprechpartner in allen Rechtsfragen. Er informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche Rechtsrisiken und -streitigkeiten.

Die Interne Revision prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Dabei bezieht sie Kernbank, Restructuring Unit, Auslagerungen und Beteiligungen mit ein. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten ist sie bei wesentlichen Projekten begleitend tätig.

Mit Hilfe eines Global Head-Prinzips wird eine konzernweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage sind die Leiter der einzelnen Unternehmensbereiche als jeweilige Global Heads weltweit für die Strategie der ihnen zugeordneten Geschäftsfelder bzw. Stabs- und Serviceleistungen verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads vom Leiter der jeweiligen Niederlassung unterstützt. Das Global Head-Prinzip gilt

gleichmaßen für das Risikocontrolling, so dass ein konzernweit aufeinander abgestimmtes Risikocontrolling gewährleistet ist.

Die Bank hat Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse durchlaufen werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die risikogerechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen und ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen gewährleistet ist und Geschäfte in neuen Produkten oder auf neuen Märkten nur mit Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden.

Portfoliosteuerung durch zentrale Komitee-Struktur

Aufgabe des „Asset Liability Committee“ (ALCO) ist unter anderem die Steuerung der Risikotragfähigkeit, die Begrenzung von Risikokonzentrationen sowie die Steuerung des Verbrauchs der begrenzten Ressourcen Liquidität/Funding, Bilanzkapazität, RWA und ökonomisches Eigenkapital. Das ALCO setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand sowie den Leitern der Bereiche Strategic Treasury (Geschäftsführung), Group Risk Management, Group Finance and Financial Controlling und Capital Markets. Basis der Entscheidungen sind unter anderem die derzeitige und erwartete Geschäftsentwicklung der Bank, die aktuelle Auslastung der relevanten Steuerungs-limite sowie die Liquiditätsablaufbilanz, die im Einklang mit der Geschäftsplanung der Bank aufgestellt und regelmäßig aktualisiert wird. Die Bank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklungen an den Märkten zu reagieren und eine bedarfsgerechte Ressourcenallokation zu gewährleisten.

Eine wesentliche Basis der zentralen Kreditportfoliosteuerung der HSH Nordbank bilden die durch das Group Risk Management regelmäßig durchgeführten Geschäftsfeldanalysen. Auf Basis eingehender Untersuchungen zurückliegender Entwicklungen und zukunftsgerichteter Markt- und Portfolioeinschätzungen werden hierbei detaillierte Erwartungen zu der möglichen Entwicklung einzelner Asset-Klassen bzw. Teilportfolios entwickelt. Dabei kommt den Risikokonzentrationen ein besonderer Stellenwert zu. Die aus den Analyseergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung das Erreichen der Unternehmensziele unterstützt, werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Die

Umsetzung von Entscheidungen wird durch ein regelmäßiges Controlling unterstützt.

Ein weiterer Baustein der Portfoliosteuerung stellt das zentrale Frühwarnsystem zur rechtzeitigen Identifizierung von für die Bank nachteiligen Entwicklungen dar.

Das sogenannte „Business Review Meeting“ kontrolliert unter Leitung des Vorstands und unter Einbindung des Managements seit 2012 quartalsweise die Zielerreichung der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Neugeschäft, Erträge, Risiken, Kosten, Kapital und Liquidität sowie die Einhaltung der EU-Anforderungen. Die Analyse dient der frühzeitigen Identifikation etwaiger Planabweichungen sowie der möglichen Einleitung von Maßnahmen, zum Beispiel der strategischen Reallokation von Ressourcen.

Die operative Steuerung der Ressourcenverbräuche des Kreditgeschäfts auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte erfolgt durch das Transaction Committee, das selbstständig über die Allokation dieser Ressourcen entscheidet. Hierbei steht auch die kontinuierliche Erhöhung der Portfolioqualität durch eine aktive Neugeschäftssteuerung im Fokus. Stimmberechtigte Mitglieder dieses Gremiums sind neben den Leitern des Group Risk Managements (Vorsitz) und des Strategic Treasury die Leiter der Marktbereiche und der Managementebene der Restructuring Unit. Beschlüsse können nur einstimmig gefasst werden. In Einzelfällen – zum Beispiel in Abhängigkeit des Ressourceneinsatzes oder der Auslastung von Steuerungslimiten – werden Geschäfte mit einem entsprechenden Votum an das ALCO zur Entscheidung weitergereicht.

Frühwarnsystem

Das bankweite Frühwarnsystem für Bonitätsrisiken wurde auch in diesem Berichtszeitraum fachlich und prozessual weiterentwickelt. Insbesondere die Ausweitung der Kontoüberwachung auf alle relevanten Konten ist hervorzuheben. Die Abdeckungsquote des Frühwarnsystems bezogen auf das für die Überwachung relevante Kreditportfolio wird regelmäßig überprüft und liegt auf hohem Niveau. Die Frühwarnsignale fließen in aggregierter Form in die Geschäftsfeldanalysen des Portfoliomanagements ein.

4.3. GRUNDZÜGE DER ABSICHERUNG ODER MINDERUNG VON RISIKEN

Die Übernahme von Risiken unterliegt in der HSH Nordbank dem übergeordneten Prinzip der Risikotragfähigkeit (siehe oben). Die Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die laufende Überwachung der zur Risikoabsicherung oder -minderung getroffenen Maßnahmen werden für die einzelnen Risikoarten gesteuert. Details zu den getroffenen Maßnahmen werden für jede relevante Risikoart in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

4.4. RISIKOBERICHTSWESEN

Art und Umfang des Risikoberichtswesens der HSH Nordbank sind an der Risikostrategie ausgerichtet und folgen einem einheitlichen Konzept. Dieses Gesamtkonzept schafft die Voraussetzung für eine empfängerorientierte Berichterstattung. Damit wird ein optimaler Ressourceneinsatz gewährleistet, der Ineffizienzen und Überschneidungen im Berichtswesen sowie Steuerungsfehler aufgrund inkonsistenter Daten vermeidet.

Die Berichterstattung erfolgt in unterschiedlichem Turnus. Monatlich erstellte Berichte ermöglichen es, steuerungsrelevante Informationen zeitnah an die Adressaten weiterzugeben. Quartalsweise und jährlich erstellte Berichte unterstützen die Steuerung, Planung und Strategie. Die Erstellung und die inhaltliche Verantwortung der Berichte zu den einzelnen Risikoarten und zum Gesamtrisiko liegen in den Unternehmensbereichen Group Risk Management sowie Group Finance and Financial Controlling.

In Tabelle 5 wird das Berichtswesen zum Gesamtrisiko gemäß der MaRisk, ICAAP und SolvV-Anforderungen dargestellt. Adressaten des konzernweiten Risikoreportings sind in der Regel der Gesamtvorstand und der Risikoausschuss sowie in eingeschränktem Umfang die Leiter der Geschäftsbereiche sowie der Aufsichtsrat. Das Berichtswesen wird ergänzt durch spezialisierte, interne Reports.

Der Risikobericht ist das Kernelement der Risikoberichterstattung insbesondere an den Vorstand und an den Risikoausschuss. Er wird vierteljährlich erstellt und stellt die Gesamtrisikoposition der HSH Nordbank mit Detailinformationen zu den Risikoarten Ausfall-, Markt-, Li-

quiditäts- und Operationelles Risiko dar. Darüber hinaus enthält er im Rahmen einer MaRisk-konformen Berichtserstattung unter anderem Aussagen zur Entwicklung des Kreditportfolios, zur Verfügbarkeit und Auslastung des ökonomischen und regulatorischen Kapitals im Normal-

und Stressfall, zum Umfang und zur Entwicklung des Neugeschäfts sowie zur Entwicklung der Risikovorsorge.

Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting existieren risikoartenbezogene Reportinginstrumente, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

Wesentliche Berichte zum Gesamtrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Risikostrategie	Vorstand, Aufsichtsrat/ Risikoausschuss, Gesamtbank	Jährlich	Gesamtbankbetrachtung aller Risikoarten	Beschreibung der organisatorischen und strategischen Ausrichtung des Risikomanagements; Darstellung der geplanten Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit
Risikobericht im Geschäftsbericht	Öffentlichkeit, Investoren, Ratingagenturen	Jährlich	Risikomanagementsystem; Risikotragfähigkeit; Methoden, Instrumente, Kennzahlen der wesentlichen Risikoarten	Darstellung der Risikosituation der Bank und deren adäquates Management; Erfüllung bilanzrechtlicher, risikobezogener Offenlegungsanforderungen (z. B. nach IFRS)
Offenlegungsbericht nach §26a KWG	Vorstand, Aufsichtsrat, Öffentlichkeit, Investoren, Ratingagenturen	Jährlich	Informationen über das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomanagementprozesse und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Instituts gemäß SolvV	Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der SolvV
Risikobericht im Halbjahresbericht	Öffentlichkeit, Investoren, Ratingagenturen	Halbjährlich	Risikotragfähigkeit; wesentliche Änderungen von Methoden und Instrumenten sowie ausgewählte Kennzahlen der wesentlichen Risikoarten	Darstellung der wesentlichen Änderungen der Risikosituation der Bank und deren adäquates Management gegenüber dem letzten Geschäftsbericht
Risikobericht	Vorstand, Aufsichtsrat / Risikoausschuss	Quartalsweise	Gesamtbankbetrachtung (Verfügbarkeit / Auslastung ökonomisches und regulatorisches Kapital im Normal- und Stressfall), Ausfallrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken	Kernelement der Risikoberichterstattung an Vorstand und Risikoausschuss; Reportingmedium für die Einhaltung der Risikostrategie; neben Portfolioanalysen sind auch Analysen zu Einzelrisiken enthalten; zusammengeführte Darstellung der aus den internen und externen Berichterstattungszielen abgeleiteten steuerungsrelevanten Inhalte (z. B. Auslastung Globallimit und Kennzahl Liquiditätsgrundsatz); laufende Weiterentwicklung der internen Steuerung entlang der Anforderungen des Kapitalmarktes
Finanz- und Risikoreport	Vorstand	Monatlich	Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank	Zusammenfassende aktuelle Darstellung der Gesamtsituation der Bank im Hinblick auf Ertrag, Liquidität und Risiko mit der Zielsetzung, über Planabweichungen zu informieren und steuerungsrelevante Informationen zu liefern
NPNM MaRisk-Report	Vorstand	Monatlich	Gesamtportfolio NPNM-Prozesse für Bestands- und Neugeschäft, Stand und Information über MaRisk Verstöße (NPNM), Freigabe von Produkten, MaRisk-meldepflichtige Geschäfte des Bereiches Operations	Darstellung zum Stand und zur Abarbeitung der NPNM MaRisk Verstöße und Weitergabe der Information an den Vorstand. Vorstand hat zur Freigabe von Produkten die Kompetenz delegiert und wird im Rahmen des Reports über die Ergebnisse informiert
Profit Center Rechnung	Marktbereiche (Kernbank / Restructuring Unit), UB-Leiter, dezentrale Controller	Monatlich	Wesentliche Steuerungsinformationen	Steuerung der Unternehmensbereiche

Tabelle 5: Wesentliche Berichte zum Gesamtrisiko

5. AUSFALLRISIKO

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Länder-, Beteiligungs- und Erfüllungsrisiko. Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht. Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Organisation und die Methoden des Managements von Ausfallrisiken werden laufend weiterentwickelt, um dem sich verändernden Marktumfeld und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

5.1. ORGANISATION DES AUSFALLRISIKO-MANAGEMENTS

Die Aufbauorganisation der HSH Nordbank gewährleistet für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling. Diese Trennung schließt die Vorstandsebene ein.

Der Unternehmensbereich Kreditrisikomanagement verantwortet für das Kreditgeschäft der Kernbank die Analyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Ausgenommen hiervon ist die Risikoanalyse für das stark strukturierte Geschäft, die unter enger Einbindung der Marktfolge vom jeweiligen Marktbereich durchgeführt wird. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Regelwerke des Kreditgeschäfts einschließlich der entsprechenden Prozesse. Der Bereich Loan and Collateral Management ist insbesondere für die Abwicklung des Kreditneugeschäfts, die Verwaltung des Bestandsgeschäfts sowie die Bewertung und Überwachung der Sicherheiten zuständig.

Die Kreditentscheidungen in der Kernbank werden vom jeweiligen Marktbereich und der Marktfolge gemein-

schaftlich getroffen. Eine Entscheidung ohne Zustimmung der Marktfolge ist nicht möglich. Der Unternehmensbereich Sanierung trifft als ein Marktfolgebereich der Kernbank seine Entscheidungen auf der Grundlage des Vier-Augen-Prinzips selbstständig. Die Kompetenzstufen orientieren sich grundsätzlich am Nominalvolumen und an der internen Ratingklasse.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die HSH Nordbank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung der Marktfolge abzusehen.

Der Bereich Group Risk Management ist sowohl hinsichtlich der Kernbank als auch der Restructuring Unit verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen sowie die Steuerung der Länderrisiken. Die Einheit Portfoliomanagement stellt dabei die Portfoliotransparenz sicher und ist zuständig für die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenario-Simulationen) sowie den Betrieb eines Frühwarnsystems zur rechtzeitigen Identifikation von Kreditengagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.

In der Restructuring Unit, die aufbau- und ablauforganisatorisch auf der Marktfolgeseite eingerichtet ist, ist die Expertise für den Abbau von Portfolios gebündelt. Die Restructuring Unit trifft alle erforderlichen Entscheidungen für die ihr übertragenen Engagements selbstständig. Diese Zuständigkeit umfasst auch Sanierungs- und Abwicklungsfälle. Zudem verantwortet die Restructuring Unit die Bearbeitung und Beschlussfassung von Abwicklungsendagements der Kernbank.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind die im Kredithandbuch der HSH Nordbank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Kreditkompetenzen, zur Ratermittlung, zur Behandlung von Sicherheiten und zur Engagement-Überwachung. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem erweiterten Kreditbegriff des § 19 Abs.1 KWG erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das die HSH Nordbank Gruppe mit der Kredit-

nehmereinheit nach § 19 Abs.2 KWG unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die Bank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der Solvabilitätsverordnung (z. B. Vorhandensein eines Marktwertes, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der Bereiche Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagement-Überwachung und Früherkennung von Risiken.

5.2. MANAGEMENT DES AUSFALLRISIKOS

Den größten Teil des Risikopotenzials der HSH Nordbank bilden die Ausfallrisiken, für deren Management die Bank ein fortgeschrittenes Instrumentarium zur Analyse, Bewertung und aktiven Steuerung aufgebaut hat.

Stresstests

Die HSH Nordbank führt quartalsweise Stresstests zur Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken durch. Hierfür werden die bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs relevanten Risikoparameter variiert, z. B. durch Veränderungen der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Ausfallquoten. Im Berichtsjahr wurden die bestehenden makroökonomisch ausgerichteten Szenarien weiterentwickelt.

Darüber hinaus wurden 2012 planmäßig inverse Stresstests hinsichtlich der Ausfallrisiken durchgeführt. Dabei wurde zum einen das szenariobasierte Vorgehen aus dem Vorjahr beibehalten, zum anderen wurden ergänzende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden unter anderem potenzielle Risikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Regionen, Branchen und Kreditneh-

mereinheiten identifiziert und deren systematischer Abbau überwacht.

Zudem erfolgt eine Limitierung der Risikokonzentrationen auf Länderebene, die im folgenden Abschnitt „Länderrisiko“ erläutert wird. Bei einem bereits vollständig ausgelasteten Limit liegt die Entscheidung über jedes Neugeschäft beim Gesamtvorstand. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts wurde der Vorstand im Berichtsjahr über alle Limitüberschreitungen auf Ebene der Kreditnehmereinheiten und der Länder sowie den Stand der eingeleiteten wesentlichen Maßnahmen informiert.

Risikokonzentrationen auf Adressebene werden im Rahmen der Großkredite gemäß § 13a und b KWG regulatorisch begrenzt. Durch die interne Großrisikosteuerung, die zusätzlich zu den Inanspruchnahmen und offenen externen Zusagen auch interne Linien einbezieht, wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Obergrenze bei Kreditnehmer- und Risikoeinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG überwacht.

Zusätzlich erfolgt eine Limitierung von klassischen Kredit- und Handelsgeschäften. Bei der Steuerung und Limitierung des Kontrahentenrisikos im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das sogenannte Potential Future Exposure von Währungs- und Zinsderivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt.

Zur Berücksichtigung von Konzentrationen in der Risikotragfähigkeit wird zudem ein Aufschlag auf den ökonomischen Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken ermittelt (sogenannte Granularitätsanpassung).

Länderrisiko

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügbaren Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Wesentliche Parameter zur Erfassung des Länderrisikos sind das Rating und die

LGD des transferrisikorelevanten Landes. Länderrating und Länder-LGDs basieren auf Methoden, die im Landesbankenverbund innerhalb der RSU entwickelt wurden.

Die Länderrisikokonzentrationen werden auf Konzern-ebene durch Länderobergrenzen limitiert. Die Auslastung der Limite wird laufend zentral von der Länderrisikosteuerung überwacht.

Aufgrund ihrer verschlechterten Fiskal- und Wirtschaftsdaten unterliegt eine Reihe europäischer Staaten einer verstärkten Überwachung. Hierzu zählen insbesondere die Euro-Mitgliedsländer Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des

Beteiligungsbesitzes verstanden. Die Chancen und Risiken eines Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert. Es werden ausschließlich Beteiligungen eingegangen, die im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank stehen.

Das Beteiligungsportfolio der Bank wird ausführlich in Abschnitt 5.7 dargestellt.

5.3. BERICHTE ZUM AUSFALLRISIKO

Das Berichtswesen des Ausfallrisikos der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (Abschnitt 4.4). Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank verschiedene regelmäßige Reportinginstrumente zur ausschließlichen Darstellung der Adressenausfallrisiken (Tabelle 6). Ergänzt werden diese Berichte durch Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos (Tabelle 7)

Wesentliche Berichte zum Ausfallrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Problemkreditbericht	Vorstand, Aufsicht, ausgewählte Bereiche	Quartalsweise	Umfassende Informationen über das Problemkreditportfolio	Umfassende Informationen über die Entwicklung der Intensiv-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle im Problemkreditportfolio
Basel II Eigenkapitalunterlegung gemäß SolvV	Vorstand, Aufsicht	Quartalsweise	Darstellung und Kommentierung der SolvV-Kennziffern und ihrer Veränderungen inkl. dem Partial-Use-Reporting und ausgewählten SolvV-relevanten Datenqualitätsthemen	Information des Vorstandes über aufsichtsrechtliche Kennziffern, die Partial-Use Kennzahlen und SolvV-relevante Datenqualitätsthemen
Validierungsergebnis	Vorstand, Aufsicht	Jährlich (innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Pflege)	Ausfallrisiken (IRBA-Ratingmodule der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG und der S Rating, LGD und CCF)	Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
Portfolio Batches	Asset Liability Committee (ALCO), Risikoausschuss (RA)	Quartalsweise	Darstellung und Kommentierung des Risikogehalts einzelner Teilportfolien inkl. zukunftsgerichteter Markt- und Portfolio-Einschätzungen	Umfassende Informationen des Vorstands über einzelne Teilportfolien hinsichtlich Risikoertragskonzentrationen und abgeleiteter Handlungsempfehlungen

Tabelle 6: Wesentliche Berichte zum Ausfallrisiko

Wesentliche Berichte zum Länderrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Country Risk Update	CRO, Marktbereiche, Bereichsleiter (Version A), Stabsbereiche und operative Ebene (Version B)	Quartalsweise	Country Risk Monitor; Country Risk Ticker; HSH Nordbank Foreign Exposure	Aktuelle Informationen über spezifische Länderrisiken und das grenzüberschreitende Engagement der HSH Nordbank
Country Risk Watchlist	Unternehmensbereich Kreditrisikomanagement (Votierung)	Monatlich	Länderrisiken	Kompakte Handlungsrichtlinien für sog. B-Länder mit Überschreiten der sog. Windhundgrenze (bezogen auf das Gesamt- oder Laufzeitlimit) sowie Länder der Kategorie C (Neugeschäftsverbot)
Länderlimitliste Kategorie B	Vorstand, Marktbereiche, Stabsbereiche	14-tägig	Auslastung der Länderlimite für sog. Kategorie B-Länder (limitiert, Neugeschäft möglich)	Information der Marktbereiche, Monitoring-Instrument zur Limitüberwachung
Länderrisikoreport (ALCO)	Vorstand (ALCO)	Quartalsweise	Länderexposition der Kategorie A, B und C, Kommunikation der Limitierungsvorgaben (Gesamt- sowie Laufzeitlimite), wesentliche Änderungen der Länderrisikoeinschätzung	Information des Vorstandes (ALCO) über die Länderexposition, die Länderlimitauslastung sowie über wesentliche Änderungen der Länderrisikoeinschätzung

Tabelle 7: Wesentliche Berichte zum Länderrisiko

5.4. ADRESSENAUSFALLRISIKO: ALLGEMEINE AUSWEISPFLICHTEN FÜR ALLE INSTITUTE

5.4.1. Positionswerte der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Im Folgenden werden gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV die Positionswerte des Portfolios der HSH Nordbank Gruppe, aufgeteilt in wesentliche Forderungsarten (risikotragende Instrumente), bedeutende Regionen, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten dargestellt. Die Restlaufzeit „1 Tag“ beinhaltet alle Geschäfte, die innerhalb eines Tages fällig werden, also auch täglich kündbare Geschäfte mit unbestimmter Laufzeit. Forderungen, die wie Investmentanteile in der Regel keine festen Laufzeiten haben, sind in das letzte Laufzeitband mit einer pauschalen Restlaufzeit von 10 Jahren eingestellt.

Die Positionswerte werden nach Anrechnung des Credit Conversion Factor (CCF) gemäß § 48 und § 99 SolvV ermittelt. Entsprechend den Anforderungen des § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV bleiben jedoch in Tabelle 8 bis Tabelle 11 Kreditrisikominderungsstechniken bei der Ermittlung unberücksichtigt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen. IRBA- und KSA-Positionswerte werden zusammengefasst. In der Aufgliederung sind Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht enthalten. Verbriefungen werden in Kapitel 6 und Beteiligungen in Abschnitt 5.7 dargestellt.

Per Berichtsstichtag beträgt die Summe der Positionswerte aus den risikotragenden Instrumenten 49 Mrd. Euro (Vorjahr: 41 Mrd. Euro). Darüber hinaus bestehen Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 0,6 Mrd. Euro. Diese lassen sich nicht den risikotragenden Instrumenten zuordnen und werden deshalb in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde die Zuordnung auf die wesentlichen Forderungsarten verfeinert, wodurch sich eine leichte Verschiebung vom Kredit- zum Wertpapiergeschäft ergab.

Der Anstieg der Positionswerte zwischen dem 31. Dezember 2011 und dem Berichtsstichtag resultiert zum Einen aus dem wachsenden Neugeschäft. Zum Anderen hat die Bank zur Verbesserung ihrer Liquiditätsausstattung ihr Guthaben bei Zentralnotenbanken um 4,8 Mrd. Euro erhöht. Gegenläufig dazu wurde der Bestandsabbau durch die gezielte Rückführung von strategisch nicht mehr relevanten Geschäften im Rahmen der Neuausrichtung weiter vorangetrieben. Sowohl das Neugeschäft als auch das höhere Guthaben bei Zentralnotenbanken sind nicht durch die Zweitverlustgarantie abgesichert. Deshalb sind diese im Wesentlichen ursächlich für den Anstieg der Positionswerte. Dagegen wurde der Bestandsabbau vor allem im abgesicherten Portfolio durchgeführt und spiegelt sich insbesondere in den Positionswerten ohne Berücksichtigung des Garantierahmens wi-

der. Diese sind von 127 Mrd. Euro auf 123 Mrd. Euro gesunken.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabellen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 50 bis Tabelle 53) aufgeführt.

Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Positionswert (Gesamt)	23.855	20.060	2.018	1.998	916	655	14.397	9.484	8.010	8.342

Tabelle 8: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €

Positionswerte nach bedeutenden Regionen

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Westeuropa	21.897	16.115 ¹	1.875	1.848	578	586	10.898	9.016 ¹	6.293	6.492
Nordamerika	829	2.544	36	73	309	44	2.671	121	1.236	1.362
Asien-Pazifik-Raum	910	930	52	51	21	15	7	9	154	150
Lateinamerika	10	44	0	1	5	6	0	4	11	3
Mittel- und Osteuropa	80	90	45	5	1	2	0	4	153	169
Mittlerer Osten	93	111	5	14	1	1	-	-	165	166
Afrikanische Länder	35	0	6	6	1	0	-	0	-	-
Int. Organisationen	-	227 ¹	-	-	-	-	819	330 ¹	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	23.855	20.060	2.018	1.998	916	655	14.397	9.484	8.010	8.342

¹ Korrigierter Wert gegenüber dem Bericht per 31. Dezember 2011

Tabelle 9: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €

Positionswerte nach Hauptbranchen

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Kreditinstitute	1.038	2.962	35	42	377	63	5.318	3.667	2.474	2.474
Sonstige Finanzinsti- tute	568	828	25	73	3	3	848	2.030	562	615
Öffentlicher Sektor	8.386	3.403	86	87	14	37	5.293	3.258	293	290
Private Haushalte	678	447	36	14	43	10	-	-	44	34
Grundstücke und Wohnungen	2.931	2.101	288	173	55	62	0	-	1.324	1.312
Schifffahrt	2.899	3.399	343	306	90	57	415	314	1.174	1.439
Industrie	3.322	2.369	550	698	178	247	1	1	673	648
Handel und Transport	2.090	1.818	512	398	81	112	-	-	592	596
Sonstige Dienstleis- tungen	1.902	2.724	143	207	74	64	2.522	215	873	875
Sonstige	41	10	-	-	-	-	-	-	-	60
Gesamt	23.855	20.060	2.018	1.998	916	655	14.397	9.484	8.010	8.342

Tabelle 10: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €

Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
≤ 1 Tag	8.607	3.360	55	85	0	2	209	15	1	0
> 1 Tag ≤ 3 Monate	1.197	2.215	126	96	15	3	768	1.862	52	63
> 3 Monate ≤ 6 Monate	419	320	71	129	8	13	1.341	35	23	38
> 6 Monate ≤ 1 Jahr	807	3.057	289	280	14	79	1.075	450	112	415
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	4.795	3.661	840	704	410	74	6.718	4.484	1.720	1.694
> 5 Jahre	8.030	7.448	637	705	468	484	4.286	2.638	6.102	6.132
Gesamt	23.855	20.060	2.018	1.998	916	655	14.397	9.484	8.010	8.342

Tabelle 11: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €

5.4.2. Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge für die Zwecke der Rechnungslegung

Zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft bilden wir gemäß den folgenden Grundsätzen Wertberichtigungen, die wir von den entsprechenden bilanziellen Beständen aktivisch absetzen. Für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt dies durch die Bildung von Rückstellungen. Um sicher zu stellen, dass unsere Risikovorsorge alle erkennbaren Adress- und Länderrisiken abdeckt, ermitteln wir sie in drei Schritten:

Unsere Kreditengagements werden laufend überwacht. Für alle bei dieser Einzelbetrachtung erkennbaren Adressrisiken im Kreditgeschäft bilden wir Einzelwertberichtigungen (EWB) in Höhe des erwarteten Ausfalls. Wir ermitteln den erwarteten Ausfall aus dem Buchwert der Forderung abzüglich des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten; dabei werden entstehende Verwertungskosten berücksichtigt.

Darüber hinaus bilden wir für Engagements mit Kreditnehmern, die ihren Sitz in einem Land mit einem Rating im Non-Investmentgrade haben, pauschale Länderwertberichtigungen (LWB). Die Wertberichtigungssätze sind je nach Ratingstufen in 5 %-Schritten gestaffelt. Geschäfte in Ländern mit Defaultrating (16-18, siehe Tabelle 25, Seite 45) werden zu 100 % berücksichtigt. Die bei Kunden und Kreditinstituten bereits adressenbezogen gebildete Risikovorsorge wird bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage nicht einbezogen. Genauso werden weitere risikomindernde Sachverhalte (wie z. B. werthaltige Sicherheiten) angerechnet.

Schließlich bilden wir auf die übrigen, in den ersten beiden Schritten nicht wertberichtigten, aber mit latenten Risiken behafteten Kreditengagements handelsrechtlich Pauschalwertberichtigungen (PWB). In der Berichtsperiode haben wir die Methode zur Bestimmung der Pauschalwertberichtigung geändert. Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigungen seit 31. Dezember 2012 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds auf Basis eines Expected-Loss-Ansatzes, da auf dieser Grundlage den latenten Risiken angemessener Rechnung getragen wird. Die Pauschal-

wertberichtigungen werden dabei unter Verwendung aufsichtsrechtlicher Berechnungsparameter nach Basel II, und zwar Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlusthöhe im Schadensfall (Loss Given Default, LGD), bestimmt. Ein in die Berechnung eingehender LIP-Faktor (Loss Identification Period Factor) stellt die Zeitspanne zwischen Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Bekanntwerden dar und dient zur Ableitung der eingetretenen aus den erwarteten Verlusten. Die Pauschalwertberichtigungen bilden wir für Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden. Aus der Methodenumstellung resultiert im Vergleich zur bisherigen Methode eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung um 373 Mio. Euro. Für steuerliche Zwecke werden die Pauschalwertberichtigungen weiterhin gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden alle drei genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommen wir dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach.

Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Ausbuchung veranlasst.

Die Angemessenheit der Einzelrisikovorsorgebildung und der Pauschalwertberichtigungen wird laufend im Rahmen der Problemkreditbearbeitung überwacht. Der hieraus für das Geschäftsjahr zu erwartende Risikovorsorgebedarf wird quartalsweise ermittelt und an den Vorstand berichtet.

5.4.3. Für die Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition „notleidend“ und „in Verzug“

Für die Rechnungslegung sind sowohl die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens als auch der Forderungsbestand des Instituts auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Der „beizulegende Wert“ einer Forderung wird ermittelt, indem die Bonität des Schuldners beurteilt wird, d. h. seine Fähigkeit, die Forderung vertragsgemäß mit Zins- und Tilgungszahlungen zu bedienen. Die Beurteilung der Bonität des Schuldners

führt zu der Einteilung der Kredite in folgende Kategorien:

Kategorisierung von Forderungen in notleidend und in Verzug

Keine Bildung von EWB oder Rückstellungen	Kredite ohne erkennbare Ausfallrisiken. Zum Abschlussstichtag lassen sich bei diesen Krediten keine Risiken erkennen; auf diese Kredite werden keine EWBs, sondern lediglich Pauschalwertberichtigungen gebildet.	
	Ein Kredit ist in Verzug, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Hierbei wird bereits ein Tag Verzug berücksichtigt.	in Verzug
Bildung von EWB oder Rückstellungen bzw. Direktabschreibung	Notleidende Kredite Bei diesen Krediten ist aufgrund objektiv beurteilbarer Kriterien mit einem (Teil-)Ausfall zu rechnen; die Bildung einer angemessenen EWB ist damit erforderlich. Pauschalwertberichtigungen werden auf diese Kredite nicht (zusätzlich) gebildet.	Notleidend
	Uneinbringliche Kredite Derartige Forderungen können nicht mehr eingetrieben werden, werthaltige Sicherheiten sind nicht vorhanden. Diese Kredite sind auszubuchen.	

Tabelle 12: Kategorisierung von Forderungen in *notleidend* und *in Verzug*

5.4.4. Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

In Tabelle 13 sind gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV die Gesamtbestände und Veränderungen der Risikovorsorgearten im Berichtsjahr dargestellt. Verbräuche, Zuführungen, Änderungen auf Grund von Wechselkursschwankungen, Zinserträge sowie sonstige Veränderungen der Wertberichtigungen werden separat ausgewiesen.

In der Entwicklung spiegeln sich die Auswirkungen des schwachen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und die verschärfte Krise in der Schifffahrtsbranche wider. Entsprechend waren vor allem höhere Wertberichtigungen in

den Shipping-Portfolien zu berücksichtigen. Daneben fiel in der Restructuring Unit vor allem höherer Vorsorgebedarf für Immobilienkredite in einzelnen europäischen Ländern an, hauptsächlich in den Niederlanden.

Der Bestand von EWB und Rückstellungen per Berichtstichtag beträgt 5.441 Mio. Euro. Der Sunrise-Transaktion sind 4.719 Mio. Euro zuzurechnen. Hierbei handelt es sich um Risikovorsorge (inkl. Verbräuche), die auf das Referenzportfolio der Sunrise-Transaktion entfällt und nach dem 31. März 2009 gebildet wurde. Daraus resultierende tatsächliche Zahlungsausfälle werden, wie in Abschnitt 3.1 beschrieben, auf die Finanzgarantie angerechnet.

Entwicklung der Risikovorsorge

	EWB		Rückstellungen		PWB		LWB	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	4.461	4.100	320	373	204	216	99	105
Zuführung	2.104	1.775	214	112	361	-	22	1
Auflösung	706	702	143	165	-	12	0	7
Verbrauch	527	576	5	11	-	-	-	-
Zinsertrag	236	196	-5	-8	-	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-43	60	-3	2	-	-	-	-
Bestand am Ende der Berichtsperiode	5.053	4.461	388	320	565	204	121	99

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €

5.4.5. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen im Kreditgeschäft nach Hauptbranchen und bedeutenden Regionen

In Tabelle 14 und Tabelle 15 erfolgt gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV eine Darstellung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Hauptbranchen bzw. nach bedeutenden Regionen.

Per Berichtsstichtag beträgt das Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf) 13.830 Mio. Euro und das Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf) 3.046 Mio. Euro. Davon befinden sich 12.783 Mio. Euro bzw. 2.926 Mio. Euro im Referenzportfolio der Sunrise-Transaktion.

Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen

Hauptbranche	FV notleidend ¹	Bestand				Nettozuführung/Auflösungen von					Eingänge ³	2012 FV in Verzug ⁴
		EWB	PWB	LWB	Rück.	EWB	PWB	LWB	Rück.	DA ²		
Kreditinstitute	150	128			0	-3			0			-
Sonstige Finanzinstitute	833	175			27	40			4			59
Öffentlicher Sektor	125	58			0	-22			-			7
Private Haushalte	157	93			-	3			0			152
Grundstücke und Wohnungen	3.712	1.156			3	367			-9			383
Schifffahrt	5.211	1.756			294	756			139			2.225
Industrie	1.723	769			42	77			-47			144
Handel und Transport	683	343			10	45			-4			47
Sonstige Dienstleistungen	1.238	574			13	136			-12			29
Sonstige	-	-			-	-			-			-
Gesamt	13.830	5.053	565	121	388	1.398	361	22	71	33	159	3.046

Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen

Hauptbranche	FV notleidend ¹	Bestand				Nettozuführung/Auflösungen von					Eingänge ³	2011 FV in Verzug ⁴
		EWB	PWB	LWB	Rück.	EWB	PWB	LWB	Rück.	DA ²		
Kreditinstitute	206	181			-	-1			-			15
Sonstige Finanzinstitute	969	218			27	-2			25			22
Öffentlicher Sektor	118	54			0	7			-1			31
Private Haushalte	192	110			0	32			0			70
Grundstücke und Wohnungen	3.283	942			12	226			-12			294
Schifffahrt	3.767	1.167			153	397			-15			1.168
Industrie	2.380	845			89	242			-66			346
Handel und Transport	916	394			14	49			2			41
Sonstige Dienstleistungen	1.095	544			24	107			14			154
Sonstige	6	6			-	16			-			-
Gesamt	12.933	4.461	204	99	320	1.073	-12	-6	-53	24	93	2.140

¹ Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf)² Direktabschreibungen³ Eingänge auf abgeschriebene Forderungen⁴ Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)

Tabelle 14: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen in Mio. €

Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen

Bedeutende Regionen	FV notleidend ¹		Bestand EWB		Bestand PWB		Bestand LWB		Bestand Rückstellungen		FV in Verzug ²	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Westeuropa	10.996	9.227	4.181	3.451			8	2	355	255	2.685	1.876
Nordamerika	1.250	1.818	336	501			-	-	23	43	59	27
Asien-Pazifik-Raum	275	313	132	106			38	47	-	17	211	0
Lateinamerika	214	179	122	92			1	2	2	2	5	2
Mittel- und Osteuropa	590	668	91	99			60	40	8	0	87	157
Mittlerer Osten	469	728	185	211			13	8	-	2	-	77
Afrikanische Länder	37	-	4	-			1	1	-	-	0	-
Int. Organisationen	-	-	-	-			-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-			-	-	-	-	-	-
Gesamt	13.830	12.933	5.053	4.461	565	204	121	99	388	320	3.046	2.140

¹ Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d. h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf)

² Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)

Tabelle 15: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen in Mio. €

5.5. ADRESSENAUSFALLRISIKO: KSA- BZW. IRBA-FORDERUNGSKLASSEN

5.5.1. Namen der nominierten Ratingagenturen

Im KSA werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte von der Aufsicht vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Sofern externe Bonitätsbeurteilungen zur Ermittlung der Risikogewichte genutzt werden, zieht die HSH Nordbank aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagenturen heran (§ 44 SolvV). Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Rating- oder Exportversicherungsagenturen benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Forderungsklassen Verbriefungen kann die Nomi-

nierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird ein externes Rating einer anerkannten Ratingagentur genutzt, so ist dieses in ein Rating nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob ein externes Rating vorhanden ist. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Heranzuziehen ist grundsätzlich das Emittentenrating, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die HSH Nordbank hat die folgenden Ratingagenturen nominiert.

Ratingagenturen je Forderungskategorie

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralregierungen Regionalregierungen Sonstige öffentliche Stellen Institute Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	Fitch Moody's S & P
Banken	multilaterale Entwicklungsbanken	Keine Verwendung von externen Ratings
Unternehmen	Unternehmen	Keine Verwendung von externen Ratings
Investmentanteile	Investmentanteile	Keine Verwendung von externen Ratings
Verbriefungen	IRBA-Positionen nach § 85 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SolvV KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch Moody's S & P

Tabelle 16: Ratingagenturen je Forderungskategorie

5.5.2. Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie des Anrechnungsbetrages von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Für die Forderungsklasse Investmentanteile sind darüber hinaus ggf. auch Emissionsratings bereitzustellen. Die in der HSH Nordbank verwendeten Emissionsratings werden von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P bezogen. Die genannten Ratingagenturen wurden eigens von der HSH Nordbank gegenüber der Bankenaufsicht nominiert. Grundsätzlich sind die Ratings für die betreffenden Geschäftspositionen in den internen IT-Systemen vorgehalten.

Die HSH Nordbank wendet die Ermittlung der Bonitätsbeurteilung mittels Vergleichsforderung und Schuldnerbonität aufgrund der geringen Relevanz des niedrigen Exposures nicht an.

5.5.3. KSA- sowie IRBA-Positionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen sowohl im KSA als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz so genannte risikogewichtete Positionswerte (Produkt aus Risikogewicht und Positionswert) gebildet werden. Im KSA sind die Risikogewichte in Abhängigkeit von der Forderungsklasse und dem externen Rating von der Aufsicht pauschal vorgegeben. In Tabelle 17 sind ge-

mäß § 328 Abs. 2 SolvV die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken dargestellt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden.

Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz hingegen werden die Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen gibt es für die IRBA-Forderungsklasse Beteiligungen und IRBA-Spezialfinanzierungspositionen. Hier ist es möglich, die Risikogewichte mittels „einfachem IRBA-Risikogewicht“ zu ermitteln. Dabei wird das Risikogewicht abhängig von fest vorgegebenen Kriterien von der Aufsicht vorgegeben. Derzeit wird innerhalb der HSH Nordbank Gruppe jedoch nur für Beteiligungen teilweise ein einfacher Risikogewichtsansatz verwendet. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine nicht börsennotiert aber hinreichend diversifizierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %. Diese Positionswerte sind gemäß § 329 Abs. 2 SolvV ebenfalls in Tabelle 17 aufgeführt. In der Aufgliederung sind Verbriefungen nicht enthalten, diese werden gesondert in Kapitel 6 dargestellt.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Nachrichtlich werden die Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 54) aufgeführt.

KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		IRB-Ansatz	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
0	254	179	254	179	-	-
10	135	86	135	86	-	-
20	117	104	298	121	-	-
35	-	-	36	46	-	-
50	0	-	6	6	-	-
70	-	-	1	1	-	-
75	63	85	36	53	-	-
90	-	-	-	-	-	-
100	1.728	1.846	1.448	1.793	-	-
115	-	-	-	-	-	-
150	307	61	301	53	-	-
190	-	-	-	-	148	138
200	0	-	0	-	-	-
250	18	12	11	4	-	-
290	-	-	-	-	0	8
350	-	-	-	-	-	-
370	-	-	-	-	47	33
1.250	0	1	0	1	-	-
Kapitalabzug	10	19	10	19	0	0
Sonstige Risikogewichte	241	258	244	262	-	-
Gesamt	2.873	2.650	2.780	2.622	194	179

Tabelle 17: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €

5.6. DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKEN

5.6.1. Nominalvolumen derivativer Geschäfte

Zur effizienten Risikoabsicherung, zur Ausnutzung von Marktchancen sowie zur Abdeckung der speziellen Finanzierungsbedürfnisse der Kunden werden in erheblichem Umfang derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte betrug per Berichtsstichtag 326 Mrd. Euro (Vorjahr 419 Mrd. Euro). Das Derivategeschäft betreibt der HSH Nordbank Konzern überwiegend mit Kreditinstituten mit Sitz in einem OECD-Land.

5.6.2. Interne Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Für den Aufbau derivativer Adressausfallrisikopositionen gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog (siehe Abschnitt 4.1), ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate Exposures gem. Vorgabe der MaRisk. Die Anrechnungsbeträge für derivative Adressenausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

5.6.3. Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden i. d. R. unter existierenden Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Es ist hier zwischen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte und dem internationalen Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) in den Versionen 1992 bzw. 2002 zu unterscheiden.

Daneben wurden zu einigen Rahmenverträgen ergänzende Sicherheitenverträge (Collateral Agreements) abgeschlossen, meist mit größeren Kreditinstituten im In- und Ausland sowie vereinzelt auch mit anderen Unternehmen. Für den deutschen Rahmenvertrag handelt es sich um den Besicherungsanhang und beim ISDA-Master Agreement um den ISDA Credit Support Annex (English law – Transfer) bzw. (State of New York law - Pledge). Die im Folgenden beschriebenen Sachverhalte gelten für beide Rahmenverträge und die dazugehörigen Sicherheitenverträge in identischer Form.

Die Sicherheitenverträge enthalten unter anderem Vereinbarungen im Hinblick auf vereinbarte Freibeträge, die unbesichert bleiben, zulässige Sicherheiten, sonstige Besicherungsmodalitäten und den Abdeckungsumfang des Sicherheitenvertrags. Die vereinbarten Sicherheiten sind Barsicherheiten sowie in Ausnahmefällen verzinsliche Wertpapiere von G10-Staaten oder anderen EU Staaten mit guter Bonität, die über ein (i. d. R.) tägliches Margining hereingenommen oder hingegeben werden.

Bei den vereinbarten Barsicherheiten handelt es sich um Beträge in einer konvertierbaren und unbeschränkt transferierbaren Währung (Standard: EUR und USD).

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in der juristischen Datenbank Legal Database Information System (LeDIS) erfasst. Über LeDIS erfolgt für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit darunter.

Im Vorgriff auf die kommenden Verpflichtungen gemäß den European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

zum zentralen Clearing hat sich die HSH Nordbank als Client dem London Clearing House (LCH) angeschlossen. Seit Anfang 2012 können über dieses Verfahren OTC Zinsswaps und Forward Rate Agreements zentral abgewickelt werden.

5.6.4. Bewertung von Derivaten und Bildung von Kreditrisikovorsorge

Die Kalkulation des Kontrahentenrisikos erfolgt anhand der Marktbewertungsmethode gemäß §§ 18 ff. SolvV.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und bewertet. Der Abschluss interner Geschäfte ist an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausgestaltet sein. Sofern erworbene bzw. geschriebene Optionen dem Nicht-Handelsbestand zugeordnet werden, erfolgt in Höhe der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämie ein Bilanzausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip wird gegebenenfalls durch Abschreibung oder Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Werden erworbene bzw. geschriebene Optionen dem Handelsbestand zugeordnet, erfolgt ein Bilanzausweis in Höhe des beizulegenden Zeitwerts abzüglich VaR-Abschlag unter dem aktiven bzw. passiven Handelsbestand. Soweit bei innovativen Finanzinstrumenten, die dem Nicht-Handelsbestand zugeordnet sind, ein Marginsystem zur Anwendung kommt, werden die Margin-Zahlungen aktiviert bzw. passiviert. Das Imparitätsprinzip wird gegebenenfalls durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt. Margin-Zahlungen, die sich auf Finanzinstrumente beziehen, die dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden im realisierten Ergebnis ausgewiesen. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung von Derivaten können dem Konzernabschluss des Geschäftsberichts 2012 (siehe Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) entnommen werden.

5.6.5. Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisiken werden sowohl Markt- als auch Kontrahentenrisiken ermittelt und mit Eigenkapital unterlegt. Eine Re-

duktion aufgrund von Korrelationen dieser beiden Risikoarten wird derzeit nicht berücksichtigt.

5.6.6. Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei der Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der HSH Nordbank zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der HSH Nordbank führen können. Per Berichtsstichtag hätte eine Ratingverschlechterung um ein Notch durch die Ratingagentur Moody's oder Fitch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung von 1 Mio. Euro geführt, die die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank nicht beeinträchtigt hätte.

5.6.7. Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken

In Tabelle 18 wird gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV dargestellt, in welchem Umfang die HSH Nordbank Gruppe in unterschiedlichen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang derivative Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen genutzt werden. Das Kontrahentenausfallrisiko nach angewandeter Methode (aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode) ist in Tabelle 19 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV aufgeführt. Derivate im Rahmen von Verbriefungen bleiben in den Darstellungen unberücksichtigt, da diese gesondert im nachfolgenden Kapitel behandelt werden.

Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten		Anrechenbare Sicherheiten		Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Zinsbezogene Kontrakte	11.439	11.573						
Währungsbezogene Kontrakte	318	536						
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	140	87						
Kreditderivate	63	48						
Warenbezogene Kontrakte	40	48						
Sonstige Kontrakte	1.209	903						
Gesamt	13.208	13.195	6.327	5.879¹	1.630	960	5.251	6.356¹

¹ Korrigierter Wert gegenüber dem Bericht per 31. Dezember 2011

Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €

Kontrahentenausfallrisiko

Kontrahentenausfallrisikoposition	Marktbewertungsmethode	
	2012	2011
	8.010	8.245

Tabelle 19: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €

5.6.8. Kreditderivate

Die zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios der HSH Nordbank Gruppe per Berichtsstichtag erworbenen

Kreditderivate sind gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV in Tabelle 20 dargestellt. Zum Berichtsstichtag waren unverändert keine besicherungsfähigen Kreditderivate im Bestand der HSH Nordbank.

Nominalwert besicherungsfähiger Kreditderivate

	Nominalwert der Absicherung	
	2012	2011
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	-	-

Tabelle 20: Nominalwert besicherungsfähiger Kreditderivate in Mio. €

Die HSH Nordbank Gruppe tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer sowie Sicherungsgeber auf (siehe

Tabelle 21 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolvV). Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen per Berichtsstichtag nicht.

Nominalwerte von Kreditderivaten

	Nutzung für eigenes Kreditportfolio Sicherungsnehmer		Nutzung für eigenes Kreditportfolio Sicherungsgeber		Vermittlertätigkeit	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Credit Default Swaps	188	904	406	112	-	-
Credit Linked Notes	-	-	-	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
Credit Options	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Gesamt	188	904	406	112	-	-

Tabelle 21: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €

5.7. LANGFRISTIGES BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungskategorie Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Adressenausfallrisikos.

Ein wesentliches Ziel der Bank ist der Abbau von nicht für das Kerngeschäft relevanten Beteiligungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Beteiligungsportfolio durch zahlreiche Verkäufe planmäßig reduziert werden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr mehrere Verkaufsprozesse für nicht strategiekonforme Beteiligungen der Bank in die Wege geleitet, sodass eine weitere Verringerung des Gesamtbeteiligungsvolumens im Jahr 2012 erreicht werden konnte. Außerdem wurde das Beteiligungsportfolio mit dem Ziel aussagekräftige Kategorien zu schaffen neu strukturiert.

Nachfolgend werden die Beteiligungen aus dem Anlagebuch erläutert.

5.7.1. Zielsetzungen beim Eingehen von Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der HSH Nordbank Gruppe unterteilt sich im Wesentlichen in sechs Teilportfolien. Den Teilportfolien wird dabei eine unterschiedliche Zielsetzung zugrunde gelegt.

a) Strategische Beteiligungen

Als strategische Beteiligung werden all jene Beteiligungen bezeichnet, welche eine strategische Bedeutung für die Gruppe haben und/oder der Stützung regionalwirtschaftlicher Interessen dienen.

b) Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen

Mittels geschäftsfeldunterstützender Beteiligungen werden vorhandene oder neue Kundenbeziehungen ausgebaut bzw. akquiriert.

c) Abbaubeteiligungen

Abbaubeteiligungen sind ehemals geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen sowie Rettungserwerbe, die vor dem Hintergrund der Entscheidung der EU-Kommission zum Abschluss des Beihilfverfahren zur HSH Nordbank

oder gemäß Entscheidung der Bank aus strategischen Gründen abzubauen sind.

d) Rettungserwerbe

Rettungserwerbe sind Eigenkapitalengagements, die im Zuge der Sanierung eines Kredits eingegangen werden.

e) Sonstige Beteiligungen

Im Unterschied zu den Regelungen des HGB werden aufsichtsrechtlich allgemein all jene Positionen als Beteiligung bezeichnet, die einen nachrangigen Residualanspruch auf das Vermögen oder das Einkommen des Emittenten beinhalten. Beteiligungen, die unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne der SolvV als Beteiligung gelten, im HGB jedoch größtenteils dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zuzuordnen sind, fallen somit nicht unter die in a) bis d) dargestellten Einteilungen und werden stattdessen als sonstige Beteiligungen behandelt.

f) In Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Sondervermögen von in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaften sowie Zertifikate, welche im HGB unter dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ auszuweisen sind, können aufsichtsrechtlich auch Beteiligungen im Sinne der SolvV enthalten. Sofern diese Beteiligungspositionen dem Anlagebuch zuzuordnen sind, gehören sie zu dem separaten Teilportfolio „In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen“.

5.7.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze von Beteiligungen

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos bei strategischen und

geschäftsfeldunterstützenden Beteiligungen sowie Abbaubeteiligungen und Rettungserwerben bildet die regelmäßige Unternehmensbewertung. Die Prozesse sind so ausgerichtet, dass sichergestellt ist, dass mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit aller direkten Beteiligungen sowie der relevanten indirekten Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft wird. Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer unterzogen. Für alle übrigen Beteiligungen erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung.

Für Beteiligungen, die den Teilportfolien „sonstige Beteiligungen“ sowie „In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen“ zuzuordnen sind, besteht aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebestand ebenfalls eine dauerhafte Halteabsicht. Aus diesem Grund werden auch diese Teilportfolien zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und die entsprechenden Positionen mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Dadurch wird ein Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wertschwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre, vermieden. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften – d. h. in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vorgenommen.

5.7.3. Überblick über die Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio des Anlagebuchs der HSH Nordbank Gruppe ist gemäß § 332 Nr. 2a und 2b SolvV in Tabelle 22 dargestellt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsportfolio	Buchwert		beizulegender Zeitwert (fair value)		Börsenwert	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Strategische Beteiligungen	51	89	51	89	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	51	89	51	89	-	-
Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen	148	27	148	25	-	-
Börsengehandelte Positionen	1	6	1	4	1	4
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	146	21	146	21	-	-
Abbaubeteiligungen	217	240	217	240	-	-
Börsengehandelte Positionen	1	1	1	1	1	1
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	216	239	216	239	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Rettungserwerbe	25	77	25	77	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	25	77	25	77	-	-
Sonstige Beteiligungen	270	287	248	273	-	-
Börsengehandelte Positionen	38	50	16	36	16	36
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	232	237	232	237	-	-
In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	1	1	1	1	-	-
Gesamt	712	721	690	704	-	-

Tabelle 22: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €

5.7.4. Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne bei Beteiligungen

In Tabelle 23 sind gemäß § 332 Nr. 2c SolvV die kumulierten Gewinne aus Veräußerungen dargestellt. Zusätzlich wird gemäß § 332 Nr. 2d SolvV aufgezeigt, in welcher Höhe latente Neubewertungsgewinne (bzw. Verluste),

welche weder in der Bilanz noch in der GuV anerkannte unrealisierte Gewinne (bzw. Verluste) darstellen, bestehen. Diese werden jedoch nicht im Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigt. Unrealisierte Neubewertungsgewinne (bzw. Verluste) werden nicht ausgewiesen, da die HSH Nordbank für die Ermittlung der Eigenmittelladäquanz und damit auch für die Offenlegung die Rechnungslegung nach HGB heranzieht.

Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklung		Latente Neubewertungsgewinne / -verluste			
			insgesamt		davon im Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge	
			2012	2011	2012	2011
Beteiligungspositionen	25	61	-22	-16	-	-
In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	0	-3	0	0	-	-
Gesamt	25	58	-22	-16	-	-

Tabelle 23: Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €

5.8. ANGABEN ZUR RISIKOMESSUNG BEI IRBA-PORTFOLIEN

5.8.1. Im Rahmen des IRBA durch die Bundesanstalt zugelassene Verfahren und genehmigte Übergangsregelungen

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionswerts benötigten Parameter intern, d.h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Positionswert (Exposure at Default - EaD), den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz der SolvV.

Eine detaillierte Darstellung der von der HSH Nordbank eingesetzten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule findet sich in Tabelle 24.

Der aufsichtsrechtliche Referenzpunkt von 80 % gibt den Grad der Abdeckung der Positionen mit internen Ratingssystemen an, den ein für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz zugelassenes Institut bis zur Mitte der maximal fünfjährigen Umsetzungsphase erreichen muss. Diesen Abdeckungsgrad hat die HSH Nordbank an dem für sie relevanten Berichtsstichtag, 30. Juni 2010 deutlich übertroffen. Die unterschiedlichen Abdeckungsgrade gemäß § 67 SolvV beliefen sich zu diesem Zeitpunkt jeweils auf über 85 %.

Auf Basis der IRBA-Positionswerte gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 SolvV erreichten die Abdeckungsgrade per Berichtsstichtag sowohl auf Institutsebene als auch auf Ebene der Institutsgruppe eine Austrittsschwelle von

über 92 %. Auf Basis der risikogewichtete IRBA-Positionswerte gemäß § 67 Abs. 3 Satz 2 SolvV erreichte der Abdeckungsgrad für die Institutsebene ebenfalls eine Austrittsschwelle von über 92 %, der Wert auf Ebene der Institutsgruppe lag bei über 91 %.

Im Zuge der Neuausrichtung der HSH Nordbank und zur Erhöhung des Abdeckungsgrades wird analysiert, ob Positionen dauerhaft oder vorübergehend im Partial Use verbleiben oder als auslaufende Geschäftsbereiche nicht in die Ermittlung der Abdeckungsgrade einfließen. Darüber hinaus kann gemäß § 66 SolvV die Absenkung der Austrittsschwelle bei der Bundesanstalt beantragt werden. Dieses Vorgehen wird von der Bank derzeit geprüft.

Die HSH Nordbank Gruppe wendet gemäß § 338 und § 339 SolvV folgende Übergangsregelungen an:

- ▶ Die Bank nimmt Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2008 gehalten werden, von der Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes aus und wendet stattdessen den KSA zur Ermittlung der Eigenmitelanforderung an ("Grandfathering").
- ▶ Für Investmentanteile nach § 294 Abs. 6 Satz 1 bis 8 SolvV verzichtet die HSH Nordbank Gruppe bis zum 31. Dezember 2011 auf die anteilige Berücksichtigung entsprechend der tatsächlichen Währungszusammensetzung, sofern der Anteil der auf Fremdwährung oder Gold lautenden Bestandteile des Sondervermögens nicht mehr als 10 % des Wertes des Sondervermögens beträgt.

5.8.2. Struktur der internen Ratingsysteme und internen Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Ratingverfahren für die einzelnen Portfoliosegmente wurden frühzeitig in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis eines Scorecard- und eines Simulationsmodells entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Landesbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der RSU 13 der von den Gesellschaftern entwickelten Ratingmodule zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB-Rating integriert. Bei diesen Ratingmodulen handelt es sich mit Ausnahme eines Moduls (Fonds) sämtlich um für die Zwecke der Meldung gemäß SolvV bei der HSH Nordbank anerkannte Ratingverfahren.

Im Jahr 2009 wurde darüber hinaus die von der HSH Nordbank entwickelte und von der Aufsicht abgenommene LGD- und CCF-Methodik in den RSU-Verbund überführt. Die HSH Nordbank hat dabei die Competence-Center-Funktion übernommen.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingverfahren werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) des Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der industriespezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der den entsprechenden Ratingmodulen vorgeschalteten so genannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Auf Basis dieser Szenarien berechnen so genannte industriespezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung industriespezifischer Faktoren, wie z. B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben den quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgen die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind regelmäßig Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating (LCR). Im Ergebnis ergibt sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle PD und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGV-Masterskala, welche 22 Lebend- und drei Ausfallklassen enthält. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment. Daneben erfolgt ein Mapping externer Ratings auf die internen Klassen.

Die per Berichtsstichtag innerhalb der HSH Nordbank Gruppe für die Zwecke der Meldung gemäß SolvV zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind

in Tabelle 24 dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt somit innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes.

Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank Gruppe

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates Sparkassen-Standard Rating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating Internationale Immobilienfinanzierungen	Cashflow und Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierungen	Cashflow
Banken	Banken	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Leasinggesellschaften SPC-Immobilienleasing	Leasing	Scorecard mit Cashflow Komponente
Projekte	Projektfinanzierungen	Cashflow und Scorecard
Single-Airline-Finanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Cashflow
LBO-Finanzierungen	Leveraged Finance	Scorecard
Natürliche Personen, Freiberufler, Gewerbe-, Geschäftskunden	Sparkassen-StandardRating oder Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (abhängig von der primären Mittelherkunft)	Scorecard oder Cashflow
Staaten	Länder- und Transferrisiko	Scorecard
DSGV Haftungsverbund	DSGV Haftungsverbund	Scorecard mit Simulationsanteil

Tabelle 24: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank Gruppe

Die an der Entwicklung der Ratingverfahren teilnehmenden Landesbanken werden in Competence- und Support-Center sowie Participants unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils die Führung bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unterstützt, während die übrigen Banken als Participants (in-

direkt mitarbeitende Banken) auftreten. Die HSH Nordbank betreut federführend die Ratingmodule Schiffe sowie Leveraged Finance und bis zum Ende des Berichtsjahres das Ratingmodul Flugzeugfinanzierungen. Darüber hinaus ist die HSH Nordbank mitverantwortlich für die Module Internationale Immobilienfinanzierungen sowie Länder- und Transferrisiken.

Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen

Ratingklasse nach Rating-Masterskala	Moody's	S & P	Fitch
1(AAAA)	-	-	-
1(AAA)	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA
1(AA+)	Aa2, Aa3	AA, AA-	AA+, AA
1(AA)	A1	A+	AA-
1(AA-)	-	-	-
1(A+)	A2	A	A+
1(A)	A3	A-	A
1(A-)	-	-	-
2	Baa1	BBB+	A-
3	Baa2	BBB	BBB+
4	Baa3	-	BBB
5	-	BBB-	-
6	Ba1	BB+	BBB-
7	Ba2	BB	BB+
8	-	-	BB
9	Ba3	BB-	BB-
10	B1	B+	-
11	-	-	B+
12	B2	B	B
13	-	-	-
14	B3	B-	B-
15	Caa1 – Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C
16 – 18	Default Rating	Default Rating	Default Rating

Tabelle 25: Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen

LGD-Methodik

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde durch die HSH Nordbank sukzessive pro Ratingsegment entwickelt und im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Mit Übergang in den RSU-Verbund im Jahr 2009 erfolgt die Validierung gemeinsam mit anderen Landesbanken. Hierbei übt die HSH Nordbank die Competence-Center Rolle aus. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für sicherungsobjekt-spezifische Erlösquoten und für kreditnehmerspezifische Einbringungsquoten (Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die aktuellen Daten in den Vorsystemen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten (Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Erlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kreditnehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet.

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die gemeinsam mit anderen Landesbanken gesammelt und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden. Die HSH Nordbank nutzt für die Datenerfassung die Credit Loss Database (CLD). Auf Basis der historischen Ausfalldaten sind makro- und mikro-ökonomische Einflussfaktoren für die LGDs identifiziert und darauf aufbauend Modelle zur Prognose der Verlustquoten bei zukünftigen Schadensfällen entwickelt worden. Entsprechend § 132 Abs. 3 Satz 1 SolvV wurden die Auswirkungen einer konjunkturellen Abschwungphase berücksichtigt und so genannte Downturn-LGDs ermittelt. Darüber hinaus wurden Informationen aus externen Studien als Benchmark verwendet.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines CCF ermittelt werden. Dieser wird im Rahmen des RSU-Verbunds gemeinschaftlich mit anderen Landesbanken geschätzt und jährlich validiert. Bei Geschäften mit unbestimmter zukünftiger Inanspruchnahme wird nach Produktkategorien differenziert. Für diese werden unterschiedliche Schätzverfahren für den CCF angewendet.

5.8.3. Interner Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools getrennt nach Forderungsklassen

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess. Die Freigabe des Ratings ist in den Unternehmensbereichen Kreditrisikomanagement und Sanierung bzw. in der Restructuring Unit angesiedelt.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt forderungsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio und Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Kreditnehmereinheit unter 750.000 Euro oder 75.000 Euro auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen,

- ▶ für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger (TWR), Ratinggeber (bei Spezialfinanzierungen: für

- das Objekt oder das Projekt). Dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe;
- ▶ für Personen, die ausschließlich als Supportgeber innerhalb der Ratingmodule fungieren;
- ▶ als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der HSH Nordbank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem ratingpflichtigen Kreditnehmer wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating (LCR) und ggf. Foreign Currency Rating (FCR) zugewiesen. Das LCR ermittelt das Adressenausfallrisiko ohne Berücksichtigung eines Devisentransferrisikos. Das Devisentransferrisiko wird durch die Ermittlung des FCR berücksichtigt.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Dabei ist jedes Rating unter Berücksichtigung von Risikoaspekten – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten – durch die Analyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- ▶ wesentliche Ausweitungen des Adressenausfallrisikos,
- ▶ Kenntnisse über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- ▶ Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- ▶ Ausfälle und Gesundungen.

Eine Arbeitsanweisung des Kredithandbuchs erläutert die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit. Es wird dargestellt, wann im Rahmen des Rating- und Kreditentscheidungsprozesses auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist.

Positionen, die nicht mit Hilfe eines anerkannten IRBA-Ratingverfahrens bewertet worden sind, aber ein internes Expertenrating besitzen, werden im Rahmen des KSA behandelt (Abschnitt 5.5.1).

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß SolvV eine Risikoklassi-

fizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling (PQC) sowie über ein Datenqualitätsmanagement (DQM).

Die Zuordnung der ratingpflichtigen Kreditnehmer zu den Ratingverfahren erfolgt grundsätzlich auf Basis der im Kredithandbuch enthaltenen modulspezifischen Ratingprozessanweisungen unter Beachtung der modulspezifischen Anwendungshandbücher und fachlichen Ratinghandbücher.

Um die IRBA-Positionen und Schuldner in die IRBA-Forderungsklassen einzuordnen, werden die Schuldner auf Basis eines Kundensystematikschlüssels den IRBA-Forderungsklassen beziehungsweise den IRBA-Ausnahmen gemäß § 70 Abs. 1 SolvV zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute, Öffentliche Haushalte, Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Für unterschiedliche Ratingsegmente wurden spezifische Modelle zur Ermittlung der Einbringungsquote auf den unbesicherten Anteil des EaD entwickelt. Aus diesem Grund orientiert sich die Zuordnung eines Schuldners zu den verschiedenen LGD-Teilmodellen an der Zuordnung im Rahmen eines Ratingverfahrens. Der CCF wird jeweils produktabhängig ausgewählt, so dass eine Zuordnung zu den jeweiligen Ratingsystemen nicht erforderlich ist.

Mengengeschäft

Forderungen des Mengengeschäfts werden innerhalb der HSH Nordbank Gruppe im KSA behandelt.

Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen, die unter die Grandfathering-Regelung gem. § 338 Abs. 4 SolvV fallen und die daher im KSA ein Risikogewicht von 100 % erhalten, ist bis zum 31. Dezember 2017 aus aufsichtsrechtlicher Sicht kein Rating erforderlich. Zu erstellen sind aber Ratings für Positionen, die ab dem 1. Januar 2008 eingegangen werden. Für diese kommen die für Kreditausfallrisiken

verwendeten Ratingverfahren zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die Einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d. h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte.

Für Investments in Fonds und für das Underlying-Risiko von fondsartigen Zertifikaten im Anlagebuch erfolgt die Ermittlung von Risikogewichten und Expected Loss (EL) anhand der in § 83 SolvV beschriebenen Transparenzmethode. Sollte eine Durchschau auf die zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände nicht möglich sein, gelangt ein Risikogewicht von 370 % zur Anwendung.

5.8.4. Kontrollmechanismen für das Überprüfen des Ratingsystems

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der HSH Nordbank wird jährlich im Sinne § 106 Nr. 5 und § 147 SolvV durchgeführt. Dazu gehören grundsätzlich die folgenden Punkte:

- ▶ Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- ▶ Analyse der Ratingverteilungen
- ▶ Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- ▶ Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- ▶ Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- ▶ Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- ▶ Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen)

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- ▶ In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Landesbanken bzw. Landesbanken und Sparkassen unter Federführung

der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Landesbanken statt, die Pflege wird von der SR durchgeführt.

- ▶ Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die HSH Nordbank Gruppe übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR. Dabei werden weitere interne Analysen einbezogen zur Vervollständigung der Validierung und des Nachweises, dass die Ratingmodule für den Einsatz in der HSH Nordbank geeignet sind.

Die Rolle der HSH Nordbank Gruppe während der Pflegephase auf der Basis der gepoolten Daten hängt davon ab, ob sie hinsichtlich des betreffenden Moduls eine der Funktionen Competence- bzw. Support-Center übernommen hat.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle einer jährlichen Validierung unterzogen. Bis 2008 wurde der Validierungsprozess als internes Verfahren innerhalb der HSH Nordbank durchgeführt. Mit Übergang der Methodik in den RSU-Verbund findet die Validierung seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit anderen Landesbanken statt.

In Zusammenarbeit mit der SR existiert für die Module der SR ein analoges Vorgehen.

5.8.5. Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die HSH Nordbank Gruppe verwendet ihre intern ermittelten Parameter in vielen verschiedenen Bereichen des Konzerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EaD, PD, LGD und CCF aktiv genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kredit-

anträge, die Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge sowie in die Profitcenterrechnung. Per Inkraftsetzung wurden die Ratingsysteme mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- ▶ Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- ▶ einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- ▶ Limitierung
- ▶ Reporting
- ▶ Engagementüberwachung
- ▶ Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenario-rechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

5.8.6. Positionswerte nach Ratingstufenbändern (ohne Mengengeschäft) im IRBA

Die anhand der zuvor beschriebenen Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitätsstarken Ratingstufen feingliedriger vorgenommen worden.

Per Berichtsstichtag ergab sich die in Tabelle 26 gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SolvV dargestellte Verteilung. In Tabelle 26 bis Tabelle 28 sind Verbriefungen nicht enthalten, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 6). Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Das gesamte langfristige Beteiligungsportfolio wird in Abschnitt 5.7 näher erläutert.

In der folgenden Tabelle sind die Positionswerte gemäß § 99 SolvV unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Darüber hinaus dargestellt sind die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD), die durchschnittliche LGD (\emptyset LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW), das

sich innerhalb eines Ratingstufenbands für die einzelnen Forderungsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach § 335 Abs. 2 SolvV orientieren sich gemäß dem Bundesbank Rundschreiben B 40-5 / B 410-1 65.2.229.13 an den Angaben in den Meldebögen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird die Zweitverlust-

tranche als Finanzgarantie in die IRBA-Forderungsklasse Zentralregierungen substituiert. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 7,0 Mrd. Euro in den Werten enthalten, die Erstverlust- und die Seniortranche dagegen nicht. Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 55) aufgeführt.

Durchschnittliche PD, LGD, RW und Positionswerte

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	28,9	22,9	0,1	0,1	19.875	13.159
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,0	0,0	28,9	22,9	0,1	0,1	19.875	13.159
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	29,7	20,4	17,0	9,9	1.050	787
Institute	0,0	0,0	20,1	28,7	11,1	11,4	7.195	7.615
Unternehmen	0,1	0,1	27,5	44,7	16,6	22,6	5.611	4.394
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,1	0,0	23,8	33,7	13,8	15,1	13.855	12.796
Ratingstufenband 3: 2 – 5								
Zentralregierungen	0,2	0,2	71,3	90,1	102,3	132,5	25	21
Institute	0,2	0,1	19,8	10,6	18,5	8,6	925	2.480
Unternehmen	0,3	0,3	38,9	38,4	52,3	49,0	8.767	6.852
Beteiligungspositionen ¹	0,4	0,4	90,0	90,0	191,9	191,9	2	2
Zwischenergebnis	0,3	0,2	37,2	31,2	49,2	38,5	9.720	9.355
Ratingstufenband 4: 6 – 9								
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1,4	0,6	14,1	13,8	33,6	34,0	149	47
Unternehmen	1,1	1,1	37,1	41,3	83,2	92,3	5.499	4.925
Beteiligungspositionen ¹	1,9	1,4	90,0	90,0	308,7	273,8	105	10
Zwischenergebnis	1,1	1,0	37,4	41,1	86,0	92,1	5.752	4.981
Ratingstufenband 5: 10 – 12								
Zentralregierungen	3,0	3,0	50,0	20,0	187,2	74,9	50	50
Institute	4,0	3,0	32,7	26,2	100,8	70,7	11	86
Unternehmen	4,7	4,5	37,6	47,1	131,1	162,9	1.248	1.185
Beteiligungspositionen ¹	4,4	4,0	90,0	90,0	369,5	354,9	3	24
Zwischenergebnis	4,6	4,3	38,2	45,5	133,5	157,2	1.311	1.345

Durchschnittliche PD, LGD, RW und Positionswerte (Fortsetzung)

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Ratingstufenband 6: 13 – 15								
Zentralregierungen	15,0	15,0	70,0	70,0	410,5	410,5	5	6
Institute	20,0	20,0	20,0	20,0	124,2	110,9	1	3
Unternehmen	16,0	16,4	40,0	43,2	210,5	223,4	1.019	1.286
Beteiligungspositionen ¹	11,9	10,0	90,0	65,2	479,6	314,1	21	0
Zwischenergebnis	15,9	16,4	41,2	43,2	216,8	223,9	1.047	1.295
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18								
Zentralregierungen	-	100,0	-	50,8	-	57,7	-	19
Institute	100,0	100,0	75,8	80,8	86,2	91,8	70	146
Unternehmen	100,0	100,0	47,2	55,9	53,7	63,5	2.092	2.335
Beteiligungspositionen ¹	100,0	100,0	88,7	88,7	100,8	100,8	39	95
Zwischenergebnis	100,0	100,0	48,9	58,5	55,5	66,5	2.201	2.595
Total (ohne Default)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	29,1	22,9	1,6	1,3	21.005	14.023
Institute	0,1	0,1	20,0	24,3	12,5	11,3	8.280	10.230
Unternehmen	1,4	1,8	35,5	41,5	62,7	73,5	22.144	18.642
Beteiligungspositionen ¹	3,6	3,1	90,0	90,0	336,3	323,9	131	36
Gesamt	0,6	0,8	30,6	31,4	30,4	35,3	51.560	42.931

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 26: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern

5.8.7. Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und durchschnittliche Positionswerte im IRBA

Aufbauend auf die zuvor genannten Ratingstufenbänder werden in Tabelle 27 die Bemessungsgrundlage der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und die zusa-

gewichteten durchschnittlichen Positionswerte für jedes Portfolio angegeben.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Nachrichtlich werden die Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 56) aufgeführt.

Bemessungsgrundlage und durchschnittlicher Positionswert

Forderungskategorie IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)										
BMG ² der Kreditzusagen	1	10	-	-	-	-	-	-	1	10
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	1	-	-	-	-	-	-	0	1
Ø PW ³ der Kreditzusagen	0	1	-	-	-	-	-	-	0	1
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	1	-	-	-	-	-	-	0	1
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	354	358	619	802	-	-	973	1.160
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	67	48	423	86	-	-	490	134
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	3	3	5	6	-	-	4	5
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	5	3	214	3	-	-	185	3
Ratingstufenband 3: 2 – 5										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	0	1	2.825	2.472	-	-	2.825	2.472
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	2	52	52	356	437	-	-	408	491
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	0	0	12	11	-	-	12	11
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	2	48	48	5	3	-	-	10	8
Ratingstufenband 4: 6 – 9										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	0	0	2.170	1.798	-	-	2.170	1.798
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	4	2	650	666	-	-	655	668
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	0	0	10	9	-	-	10	9
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	1	1	7	6	-	-	7	6
Ratingstufenband 5: 10 – 12										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	3	12	133	155	-	-	137	167
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	195	159	-	-	195	159
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	0	0	3	10	-	-	3	10
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	5	8	-	-	5	8
Ratingstufenband 6: 13 – 15										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	-	-	50	93	-	-	50	93
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	5	6	1	1	76	74	-	-	82	81
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	-	-	1	12	-	-	1	12
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	5	6	1	1	6	5	-	-	6	5

Bemessungsgrundlage und durchschnittlicher Positionswert (Fortsetzung)

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	1	1	189	300	-	-	190	301
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	44	105	-	-	44	105
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	0	0	5	59	-	-	5	58
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	1	2	-	-	1	2
Total										
BMG ² der Kreditzusagen	1	10	358	371	5.987	5.620	-	-	6.346	6.001
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	5	9	124	103	1.744	1.526	-	-	1.873	1.639
Ø PW ³ der Kreditzusagen	0	1	3	3	10	12	-	-	9	12
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	5	4	23	26	56	5	-	-	54	6

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 % ² Bemessungsgrundlage ³ Positionswert

Tabelle 27: Bemessungsgrundlage in Mio. € und Ø Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva

Bei Investmentfonds und fondsartigen Zertifikaten, welche von der HSH Nordbank Gruppe erworben wurden und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz mittels Durchschaumethode (§ 83 Abs. 4 SolvV) berücksichtigt werden, wird größtenteils auf Basis der von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften regelmäßig mitgeteilten In-

formationen ein durchschnittliches Risikogewicht ermittelt. Eine Einordnung in Ratingstufenbänder ist nicht möglich, deshalb erfolgt die Offenlegung der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen mittels Tabelle 28.

In Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Risikogewichtsband in %	Positionswert		Eigenmittelanforderung IRBA	
	2012	2011	2012	2011
0 ≤ 10	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	-	0	-	0
> 350 ≤ 650	1	1	0	0
> 650 > 1.250	-	-	-	-
1.250	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-
Gesamt	1	1	0	0

Tabelle 28: Positionswerte und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder fondsartigen Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €

5.8.8. Verlus tschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (IRBA)

In Tabelle 29 sind gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 4 SolvV die tatsächlich realisierten Verluste des Kreditgeschäfts im aktuellen Berichtszeitraum, im vorangegangenen Berichtszeitraum sowie die Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen ausgewiesen. In Tabelle 30 sind gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV die Verlus tschätzungen den tatsächlich realisierten Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Die Verlus tschätzung entspricht dem erwarteten Verlust (Expected Loss – EL) nach Kreditrisikominderung. Ausgewiesen wird der EL der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate). Der tatsächliche Verlust ist folgenderweise definiert:

	Verbrauch EWB (auf bilanzielle Geschäfte)
+	Verbrauch Rückstellungen (auf Kreditzusagen und außerbilanzielle Aktiva)
+	Direktabschreibungen
./.	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
=	Tatsächlicher Verlust im Kreditgeschäft

Die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft (IRBA) sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 276 Mio. Euro auf 225 Mio. Euro gesunken. Die beeinflussenden Faktoren auf die Verlusthistorie im Berichtszeitraum gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 5 SolvV werden im Folgenden beschrieben. Der Rückgang in Höhe von 51 Mio. Euro ist durch die gegenläufigen Entwicklungen in den Forderungsklassen Institute und Unternehmen geprägt, wobei der wesentliche Effekt auf die Forderungsklasse Unternehmen zurückgeht. Hier wirkte sich ein Rückgang von Abschlüssen von Unternehmensinsolvenzen aus. In der Forderungsklasse Institute waren vollzogene Abschlüsse von Insolvenzverfahren im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers und dem Ausfall isländischer Banken ursächlich für den Anstieg der tatsächlichen Verluste.

Die in den folgenden Tabellen dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Deshalb sind der EL aus dieser Transaktion sowie die tatsächlichen Verluste, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden, in den Werten nicht enthalten. Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabellen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 57 und Tabelle 58) aufgeführt.

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Forderungsklasse	2012	2011	Veränderung
	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012	tatsächlicher Verlust 01.01.2011 bis 31.12.2011	
Zentralregierungen	1	-	+1
Institute	47	3	+44
Unternehmen	177	264	-87
Beteiligungspositionen ¹	-	10	-10
Gesamt	225	276	-51

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 29: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Forderungsklasse	2012		2011	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2012	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2011	tatsächlicher Verlust 01.01.2011 bis 31.12.2011
Zentralregierungen	1	1	1	-
Institute	0	47	1	3
Unternehmen	64	177	88	264
Beteiligungspositionen ¹	2	-	1	10
Gesamt	69	225	91	276

Forderungsklasse	2010		2009	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2010	tatsächlicher Verlust 01.01.2010 bis 31.12.2010	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2009	tatsächlicher Verlust 01.01.2009 bis 31.12.2009
Zentralregierungen	0	0	0	-
Institute	2	72	2	-
Unternehmen	138	228	215	250
Beteiligungspositionen ¹	2	-	2	4
Gesamt	142	300	219	255

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 30: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €

5.9. ANGABEN ZU KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

5.9.1. Strategie und Verfahren sowie Umfang zu bilanzwirksamen und außerbilanziellen Anrechnungsvereinbarungen

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterlegenden Eigenkapitals führen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches nicht von der HSH Nordbank Gruppe genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt 5.6.7). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird jeweils die Marktbewertungsmethode angewandt. Per Berichtsstichtag ergab sich innerhalb der HSH Nordbank Gruppe eine Kontrahentenausfallrisikoposition in Höhe von 8 Mrd. Euro (siehe Tabelle 19, Seite 38).

5.9.2. Prozesse zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die vom Vorstand erlassene Sicherheiten- und LGD-Richtlinie definiert die in der HSH Nordbank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte des Sicherheitenmanagements in der HSH Nordbank Gruppe fest und wird ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicher zu stellen. Dabei sind die Anforderungen der SolvV fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei im Besonderen die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), die Abwesenheit einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Erlösquo-

ten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die Ermittlung der LGD einfließen. Im Jahr 2009 ist die LGD-Methodik in den RSU-Verbund übergegangen und seitdem erfolgt die Validierung der Erlösquoten dort gemeinsam mit anderen Landesbanken (siehe Abschnitt 5.8.2). Die Sicherheitenrichtlinie legt fest, welche Vermögensobjekte (z. B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und - insbesondere für ausländische Rechtsräume – welche Sicherungsinstrumente (z. B. Hypothek, Grundschuld, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Marktbereich sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses.

Die Entscheidung, ob ein Vermögensobjekt oder ein Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den Unternehmensbereichen Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht.

5.9.3. Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten integriert. Da die SolvV die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der SolvV erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der HSH Nordbank Gruppe durch marktunabhängige Gutachter bzw. wird durch eine marktunabhängige Instanz überprüft und festgelegt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Erlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche

Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Überprüfung und Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Sicherheitenarten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überprüfung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z. B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z. B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Kreditnehmereinheit neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der HSH Nordbank weiter verwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

5.9.4. Wesentliche Sicherheiten

Grundsätzlich werden von der HSH Nordbank sämtliche in der SolvV aufgeführten Sicherheiten (Finanzsicherheiten, Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten) und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Auf Grund der Portfolio- und Kunden-

struktur liegen im Wesentlichen folgende Sicherheiten innerhalb der HSH Nordbank vor:

- ▶ Immobilien und Mobilien, wie z. B. Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge
- ▶ Forderungen und Rechte
- ▶ Bürgschaften und Garantien

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte, Gold und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten. Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z. B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen oder Garanten als Träger wirtschaftlichen Risikos (TWR) berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd anrechnet wird.

5.9.5. Garantiegeber und Gegenpartei bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3 ist.

Innerhalb der HSH Nordbank Gruppe handelt es sich bei den Haupttypen von Garantiegebern aufgrund dieser internen Vorgaben insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Mutterunternehmen mit erstklassiger Bonität. Bei den Gegenparteien von Kreditderivaten handelt es sich im Wesentlichen um international tätige Banken und um deutsche Regionalbanken.

5.9.6. Markt- oder Kredit-Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente

Eine Steuerung potenzieller Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z. B. durch Reporting und Überwachung dieser Risiken im Risikobericht. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z. B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

5.9.7. Gesamtbetrag der besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte

In den beiden folgenden Tabellen gemäß § 336 Abs. 2 SolvV ist der Umfang der im KSA bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingesetzten Kreditrisikominderungsstechniken je Forderungsklasse aufgeführt. Dabei bleiben Verbriefungen unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 6). Beim KSA werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels so genannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß § 170 SolvV.

Die in den beiden folgenden Tabellen dargestellten Werte berücksichtigen die Verbriefungstransaktion Sunrise. Nachrichtlich werden die Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 59 und Tabelle 60) aufgeführt.

Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	0	0	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	71	4	-	-	181	16	1	2
Mengengeschäft	1	2	-	-	1	0	2	3
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	41	51	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	22	21	7	11	0	-	0	1
Gesamt	94	27	48	62	182	16	3	6

Tabelle 31: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €

Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	457	168	1	87	136	156	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	445	280	4.274	4.829	420	235	6	12
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	902	448	4.275	4.916	556	391	6	12

Tabelle 32: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €

6. VERBRIEFUNGEN

6.1. ZIELE, FUNKTIONEN UND UMFANG VON VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Diese können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben: sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben; sie können als Sponsor das zu verbriefende Portfolio verwalten; oder als Investor Wertpapiere der Verbriefung erwerben. Die HSH Nordbank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei kann die HSH Nordbank die Rolle eines Originators, Investors und Sponsors übernehmen.

Verbriefungstransaktionen, bei denen die HSH Nordbank als Originator auftritt, dienen zur Risikosteuerung, zur Reduzierung des Kreditrisikos sowie zur Einwerbung von Liquidität. Durch den gezielten Verkauf ausgewählter Forderungen (traditionelle Verbriefung) wird das Gesamtrisiko gesteuert, indem Risikokonzentrationen beseitigt oder vermindert werden.

Zusätzlich zur Rolle als Originator tritt die HSH Nordbank als Investor in von Dritten gesponserten Verbriefungen auf, indem die Bank in von Dritten emittierte Verbriefungstranchen investiert (z. B. in Residential Mortgage Backed Securities, Commercial Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations) oder Liquidität/Kreditverbesserung zur Verfügung stellt.

Die HSH Nordbank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme übernimmt die HSH Nordbank die Rolle des Sponsors für die Zweckgesellschaft Smartfact. Die HSH Nordbank übernimmt hierbei beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die HSH Nordbank die Zweckgesellschaft mit der Bereitstellung einer Kreditlinie.

Verbriefungstransaktionen, die per Berichtsstichtag bestanden, sind überwiegend im Rahmen der Sunrise-

Transaktion abgesichert. Deshalb werden diese nicht separat ausgewiesen. Sofern es zweckmäßig ist, werden nachrichtlich die quantitativen Informationen dieses Kapitels ohne die Berücksichtigung des Garantierahmens als Alternativrechnung im Anhang (Tabelle 61 bis Tabelle 65) dargestellt.

Bei der Ermittlung der Positionswerte in diesem Kapitel bleiben Kreditrisikominderungsstechniken mit Substitution grundsätzlich unberücksichtigt. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 7,0 Mrd. Euro in den aufgeführten Positionswerten enthalten. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Forderungskategorie IRBA Zentralregierungen substituiert. Diese Absicherung ist in Tabelle 40, Seite 67 dargestellt.

In dem verbrieften Portfolio, das der Sunrise-Transaktion zugrunde liegt, sind Fremdwährungspositionen enthalten, deren Anteil am Gesamtportfolio – gemessen an den Bemessungsgrundlagen – sich auf ca. 50 % beläuft. Damit besteht zwischen der Garantie in Euro und einem Teil des abgesicherten Portfolios eine Währungsschwankungskongruenz. Der Währungsschwankungsfaktor gemäß § 189 SolvV wird auf die gesamten Fremdwährungspositionen der Sunrise-Transaktion angewendet und die Zweitverlusttranche wird nach dem Nominalwert der Garantie bemessen. Per Berichtsstichtag weist die Sunrise-Transaktion einen Positionswert in Höhe von 85,6 Mrd. Euro auf. Dieser teilt sich in die Seniortranche (75,7 Mrd. Euro), die Zweitverlusttranche (7,0 Mrd. Euro) und die Erstverlusttranche (nach Abzug der abgerechneten Verluste in Höhe von 0,3 Mrd. Euro: 2,9 Mrd. Euro).

Insgesamt beträgt der KSA- und IRBA-Positionswert aller von der HSH Nordbank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (inkl. Sunrise) per Berichtsstichtag 85,8 Mrd. Euro.

Per Berichtsstichtag hält die HSH Nordbank keine Verbriefungen im Handelsbuch.

6.2. ART UND UMFANG VON RISIKEN

Ausfallrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben

der Marktrisikouberwachung durch den Bereich Group Risk Management) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Der weit überwiegende Teil der Verbriefungstransaktionen liegt in der Restructuring Unit. Die Kreditanalyse der Divestment Positionen wird durch den externen Dienstleister Blackrock in Zusammenarbeit mit Divestments durchgeführt. Blackrock dient als Zulieferer der für die Überwachung notwendigen Unterlagen und modelliert die intrinsischen Werte der einzelnen Positionen. Im darauf folgenden Prozess werden die Unterlagen geprüft und qualitätsgesichert. Anschließend werden die fertiggestellten Überwachungsvorlagen im Vier-Augen Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen für Divestments entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die regelmäßige Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich.

Der beschriebene Prozess der Kreditüberwachung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und laufende Überwachung wird die Wertentwicklung der verbrieften Forderungen i. d. R. unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank unterliegen den Prozessen der Marktrisikosteuerung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Der weit überwiegende Teil der Verbriefungstransaktionen liegt in der Restructuring Unit. Deren Marktrisiken werden über das übergeordnete Marktrisikolimit der Restructuring Unit limitiert. Entsprechendes gilt für die in geringem Umfang bestehenden Eigenverbriefungen der HSH im Unternehmensbereich Products. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden

berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Ausdifferenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der verbrieften Forderungen i. d. R. unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikouberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

- ▶ Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.
- ▶ Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper(ABCP)-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

Risiken aufgrund der Rangigkeit wiederverbriefter Vermögensgegenstände

Die synthetische Verbriefungstransaktion Sunrise erfüllt die Anforderungen zur Klassifizierung als Wiederverbriefung, da der überwiegende Bestand der Verbriefungstransaktionen der HSH Nordbank abgesichert wurde. Bei den der Sunrise-Transaktion zugrundeliegenden primären Verbriefungstransaktionen handelt es sich im We-

sentlichen um Verbriefungen von Unternehmensfinanzierungen in Europa und in den USA, von Studentenkrediten in den USA und von Wohn- und Gewerbeimmobilienkrediten in Europa, in den USA und in Australien, die der Restructuring Unit zugeordnet sind.

Die HSH Nordbank hat überwiegend in erst- bzw. hochrangigen Tranchen von Verbriefungen investiert. Auch bei den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um erstrangige Kredite.

So sind die Studentenkredite in den USA zum größten Teil mit einer 99 %-Staatsgarantie abgesichert. Bei den Wohnimmobilien in den USA wurde fast ausschließlich, bei den Wohnimmobilien in Europa mit einem nennenswerten, aber nicht überwiegenden Anteil in nachrangige Kredite investiert, die durch Kreditnehmer geringer Bonität gekennzeichnet sind. Allerdings beträgt der Anteil dieser Verbriefungen am gesamten Verbriefungsportfolio nur ca. 15 %.

Es bestehen außerdem in geringem Umfang Bestände an Wiederverbriefungen einschließlich der Erstverlusttranche der Carrera-Transaktion.

Darüber hinaus hält die HSH Nordbank in der Rolle des Investors Wiederverbriefungspositionen, die nicht unter Sunrise abgesichert sind.

6.3. BESTIMMUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSWERTE FÜR ZU BERÜCKSICHTIGENDE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Methoden sind in der SolvV dargelegt. Im Rahmen der IRBA-Verbriefungsregeln wendet die HSH Nordbank den auf Ratings basierenden Ansatz an, wenn Bonitätsbeurteilungen externer Anbieter am Markt verfügbar sind. Dabei legt die Bank die externen Ratings von den Agenturen Fitch, Moody's und S & P zugrunde. Für Verbriefungspositionen die nicht über ein berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen, wendet die HSH Nordbank die in der SolvV dargelegten Alternativansätze an (§ 243 Abs. 2 bis 4 SolvV für KSA-Verbriefungspositionen und §§ 255 bis 260 SolvV für IRBA-Verbriefungspositionen).

Entsprechend § 266 Abs. 1 SolvV darf für KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden. Im Rahmen der Sunrise-Transaktion ist dieses Wahlrecht insbesondere für die Behandlung der Erstverlusttranche und die Ermittlung der Kapitalquoten von Bedeutung. Die HSH Nordbank hat die Erstverlusttranche in den Meldestichtagen vor dem 30. Juni 2010 als risikogewichteten Positionswert mit Eigenkapital unterlegt. Seit dem Meldestichtag 30. Juni 2010 wird sie vom Kapital abgezogen. Das heißt, für die Erstverlusttranche wird der Gesamtbetrag der Tranche bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 266 Abs.1 SolvV berücksichtigt und stellt insofern keine Eigenmittelanforderung dar. Ein internes Einstufungsverfahren (IAA) gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung von Risikogewichten für Positionen aus ABCP-Programmen wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet.

Bei Carrera handelt es sich um ein Conduit, welches ABCP emittiert. Dem Programm liegen ABS-Papiere zugrunde. Es erfolgt eine Durchschau auf die Poolassets.

Über das Conduit Poseidon werden ebenfalls ABCP emittiert. Mithilfe der ABCP werden Notes refinanziert, die Poseidon über die Ankaufsgesellschaft Rasmus 9 erworben hat. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt auf Ebene der Ankaufsgesellschaften (gemäß § 249 SolvV zur Regelung des maximalen risikogewichteten KSA-Positionswertes).

Mit den Verbriefungstransaktionen Prime 2006-1 sowie Scandinotes III und Scandinotes IV werden Genussrechte bzw. Forderungen gegenüber skandinavischen Regionalbanken verbrieft. Die risikogewichteten Positionswerte werden über externe Ratings bestimmt.

Bei der Verbriefungstransaktion Promise wird kein wesentlicher und wirksamer Risikotransfer gemäß §232 SolvV erzielt und somit erfolgt keine Anrechnungserleichterung. Es erfolgt eine Durchschau auf die Poolassets. Ziel ist die Generierung einer EZB-fähigen Note.

Per Berichtsstichtag sind – bis auf Poseidon und Teile von Scandinotes III und IV– alle Verbriefungstransaktionen unter Sunrise abgesichert.

Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte der als Originator verbrieften Forderungen

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Ansatz	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte
Carrera (ABCP-Programm) ²	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Promise ¹	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Unterlegung der Poolassets
Poseidon (ABCP-Programm)	Traditionelle Verbriefung	KSA	Cap-Regelung
Rasmus 9	Traditionelle Verbriefung	KSA	KSA-Durchschaumethode
Prime 2006-1 ²	Traditionelle Verbriefung	KSA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes III ¹	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes IV ¹	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Sunrise	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formelansatz

¹ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert. ² Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

Tabelle 33: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte der als Originator verbrieften Forderungen

6.4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN VON VERBRIEFUNGEN

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der HSH Nordbank AG, die die Bank in synthetische Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Forderungsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Abschreibung erfolgt, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert.

Für Forderungen, die im Rahmen von handelsrechtlichen True-Sale-Verbriefungen weitergegeben werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz. Auch hier werden von der Bank zurückbehaltene Risiken weiterhin ausgewiesen und nach den für Forderungen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen werden in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt. Sofern eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

In Tabelle 34 werden die Rechnungslegungsvorschriften dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen

Verbriefungstransaktion	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Bilanzrechtliche Behandlung
	True-Sale: Ja/Nein	Ansatz	Abgang: Ja/Nein
Carrera (ABCP-Programm) ²	-	IRBA	-
Promise ¹	Nein	IRBA	Nein
Poseidon (ABCP-Programm)	Ja	KSA	-
Rasmus 9	Ja	KSA	Nein
Prime 2006-1 ²	Ja	IRBA	-
Scandinotes III ¹	Ja	IRBA	Ja
Scandinotes IV ²	Ja	IRBA	-
Sunrise	Nein	IRBA	-

¹ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert. ² Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

Tabelle 34: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen

Bewertungsmethoden

Die Fair-Value-Ermittlung der in der Restructuring Unit liegenden Verbriefungstransaktionen erfolgt monatlich anhand von Marktpreisen. Weil aber das Verbriefungsportfolio fast ausschließlich als "Loans and Receivables" kategorisiert ist, werden stattdessen die fortgeführten Anschaffungskosten zur Bilanzierung verwendet, während der Fair Value im Allgemeinen lediglich in den Notes-Angaben zur Bilanz verwendet wird. Sofern Abschreibungen erforderlich werden, wird auf den Marktwert der Verbriefung beschrieben.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssiche-

Emittierte Verbriefungstransaktionen

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Forderungsart	Ratingagentur
Carrera (ABCP-Programm) ²	Traditionelle Verbriefung	ABS	Fitch, Moody's
Poseidon (ABCP-Programm)	Traditionelle Verbriefung	ABS, Leasingforderungen	Moody's
Prime 2006-1 ²	Traditionelle Verbriefung	Genussrechte	Fitch, Moody's
Scandinotes III ¹	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber skandinavischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes IV ²	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's

¹ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise abgesichert. ² Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig abgesichert.

Tabelle 35: Emittierte Verbriefungstransaktionen

rung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

In geringem Umfang hält die HSH Nordbank darüber hinaus Anteile an Eigenverbriefungen, die durch das Treasury bewertet werden. Die Bewertung dieser Bestände erfolgt üblicherweise anhand von Spreadkurven.

6.5. FÜR VERBRIEFUNGEN EINGESetzte RATINGAGENTUREN

Die von der HSH Nordbank Gruppe emittierten Verbriefungen wurden jeweils extern geratet. Die eingesetzten Ratingagenturen sowie die Art der dem Verbriefungsportfolio zugrunde liegenden Forderungen werden in Tabelle 35 entsprechend § 334 Abs. 1 Nr. 11 SolvV gezeigt. Die Namen der nominierten Ratingagenturen für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen sind in Tabelle 16, Seite 35 dargestellt.

6.6. POSITIONSWERTE UND KAPITALANFORDERUNGEN VON VERBRIEFUNGEN

Positionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefung oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (so genannte synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

Positionswerte verbriefteter Forderungen

Verbriefungsportfolio	Originatoren		Sponsoren	
	2012	2011 ¹	2012	2011
Traditionelle Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	15	52	26	-
ABS	7	2	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Zwischensumme	22	54	26	-
Synthetische Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise	85.550	100.779	-	-
Zwischensumme	85.550	100.779	-	-
Gesamt	85.572	100.833	26	-

¹ Korrigierte Werte gegenüber dem Bericht per 31. Dezember 2011

Tabelle 36: Positionswerte verbriefteter Forderungen in Mio. €

Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Tabelle 37 enthält entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV eine Auflistung der von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen. Dies umfasst zurückgehaltene Tranchen aus eigenen Verbriefungstransaktionen (z. B. mit dem

In Tabelle 36 wird entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV der Positionswert, der per Berichtsstichtag in der HSH Nordbank verbrieften Forderungen, unterteilt nach Verbriefungstransaktion mit oder ohne Forderungsübertragung sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 61) aufgeführt.

Ziel einer Kreditverbesserung), von der Bank für Verbriefungstransaktionen gestellte Liquiditätsfazilitäten sowie Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle (Tabelle 62) aufgeführt ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang

Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Verbriefungsposition	Positionswert KSA		Positionswert IRBA	
	2012	2011	2012	2011
Bilanzwirksame Positionen				
Credit Enhancements ¹	-	-	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	73	199	171	250
Sonstige bilanzwirksame Positionen	29	14	-	-
Sunrise	-	-	85.550	100.779
Zwischensumme	102	213	85.720	101.028
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-
Gesamt	102	213	85.720	101.028

¹ Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

Tabelle 37: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

Risikogewichtsbänder und Positionswerte von Verbriefungspositionen

In Tabelle 38 sind entsprechend § 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (siehe Tabelle 37) in Risikogewichtsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Kapitalanforderungen aufgezeigt. Per Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen, bei denen die HSH Nordbank in der Rolle des Investors ist, mit einem Risikogewicht von 1.250 % gemäß § 266 Abs. 1 SolvV vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Entsprechend wird die Sunrise-Transaktion behandelt. Diese Positionen stellen insofern keine Eigenmittelanforderung dar.

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen resultieren aus Verkäufen und Tilgungen vor allem im Sunrise-Portfolio. Zudem ist die Sunrise-Transaktion seit 31. Dezember 2011 als Wiederverbriefung eingestuft und damit ist ein Mindest-Risikogewicht von 20 % anzuwenden. Per Berichtsstichtag beträgt das gemäß § 258 SolvV ermittelte Risikogewicht der Senior-Tranche 43,1 %. Die Garantie des Sunrise-Portfolios blieb wie im Vorjahr bei 7 Mrd. Euro.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle (Tabelle 63) aufgeführt.

Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsband in %	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen							
	Positionswert				Kapitalanforderung			
	Verbriefungen 2012	Wiederverbriefungen 2012	Summe 2012	Summe 2011	Verbriefungen 2012	Wiederverbriefungen 2012	Summe 2012	Summe 2011
KSA								
0 ≤ 10	-	15	15	39	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	41	-	41	65	1	-	1	1
> 20 ≤ 50	-	-	-	-	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	2	-	2	24	0	-	-	2
> 100 ≤ 350	-	11	11	11	-	2	2	2
> 350 ≤ 650	-	6	6	6	-	3	3	3
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	27	0	27	67	-	0	0	0
Summe KSA	70	32	102	213	1	5	6	8
IRBA								
0 ≤ 10	1	7.000	7.001	7.022	-	-	0	0
> 10 ≤ 20	49	-	49	90.840	1	-	1	1.454
> 20 ≤ 50	22	75.675	75.697	118	1	2.611	2.612	3
> 50 ≤ 100	12	25	37	18	1	1	2	1
> 100 ≤ 350	1	0	1	0	0	0	0	0
> 350 ≤ 650	19	2	21	5	7	1	8	1
> 650 < 1.250	-	1	1	-	-	0	0	-
1.250 oder Kapitalabzug ¹	22	2.893	2.915	3.026	7	-	7	1
Summe IRBA	125	85.596	85.720	101.028	17	2.613	2.630	1.460
Gesamt	195	85.627	85.822	101.241	17	2.618	2.636	1.468

¹ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 3 und 4 SolvV

Tabelle 38: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €

Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen

Tabelle 39 ist entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV die Summe der bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach §10 Absatz 1d) KWG abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von

1.250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen dargestellt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 64) aufgeführt.

Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen

Verbriefungsportfolio	Positionswert ¹	
	2012	2011
Immobilien	36	26
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
ABS	10	14
Sonstiges	13	71
Sunrise	2.883	2.982
Gesamt	2.943	3.093

¹ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 3 und 4 SolvV

Tabelle 39: Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. €

Absicherungsgeschäfte

In Tabelle 40 sind entsprechend § 334 Abs. 3 Nr. 2 SolvV die Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Wiederverbriefungen dargestellt. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird hierbei die Zweitverlusttranche als

Finanzgarantie in die Forderungsklasse IRBA Zentralregierungen substituiert. Absicherungsgeschäfte für andere Verbriefungspositionen bestehen zum Berichtsstichtag nicht.

Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen

	Positionswert	
	2012	2011
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	85.628	100.883
Besicherung durch Garantien	7.000	7.000
davon Garantiegeber mit Rating AAAA bis A	7.000	7.000
davon Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	78.628	93.883

Tabelle 40: Absicherungsgeschäfte für Wiederverbriefungen in Mio. €

Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen

Bei den in Tabelle 41 dargestellten Werten handelt es sich gemäß § 334 Abs. 4 Nr. 2 SolvV um verbrieftes Handelsbuch-Risikopositionen, die gleichwohl als Handels-

buch-Risikopositionen für die Bemessung der Eigenmitelanforderung berücksichtigt werden. Diese Positionen sind ausschließlich unter Sunrise verbrieft.

Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen

Verbriefungsportfolio	Positionswert			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	2012	2011	2012	2011
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Sunrise	-	-	2	8
Gesamt	-	-	2	8

Tabelle 41: Verbriefte Handelsbuch-Risikopositionen in Mio. €

6.7. NOTLEIDENDE UND IN VERZUG GERATENE VERBRIEFUNGEN SOWIE TATSÄCHLICHE VERLUSTE VERBRIEFTER FORDERUNGEN

Tabelle 42 enthält gemäß § 334 Abs. 4 Nr. 1 SolvV Angaben der ausfallgefährdeten oder überfälligen Teile der verbrieften Forderungsbeträge sowie der darauf bezogenen in der Berichtsperiode tatsächlich aufgetretenen Verluste. Dargestellt sind Verbriefungspositionen, für die die HSH Nordbank als Originator auftritt. Um eine Ver-

gleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, sind die Definitionen der Forderungsbeträge sowie der tatsächlichen Verluste dieser Positionen an jene des generellen Ausweises von notleidenden Forderungen und Forderungen in Verzug (siehe Abschnitt 5.4.4 und 5.4.5) sowie tatsächlicher Verluste (siehe Abschnitt 5.8.8) angelehnt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 65) aufgeführt.

Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen

Verbriefungsportfolio	FV Notleidend oder in Verzug befindlich ¹		tatsächliche Verluste	
	2012	2011	01.01.2012 bis 31.12.2012	01.01.2011 bis 31.12.2011
	Immobilien	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	1	-	-
Sunrise ²	15.709	13.436	114	214
Gesamt	15.709	13.437	114	214

¹ Forderungsvolumen notleidender Verbriefungen (mit Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf) oder in Verzug befindlicher Verbriefungen (ohne Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf)

² Bei den tatsächlichen Verlusten der Sunrise-Transaktion handelt es sich um Verlustzuweisungen unter der Garantie, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden.

Tabelle 42: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. €

6.8. VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHR

Im Berichtszeitraum wurde von der HSH Nordbank die Verbriefungstransaktion Promise als Originator aufgesetzt. Diese Verbriefung dient zur Liquiditätsgenerierung und hat keine Anrechnungserleichterung zur Folge.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung hat die HSH Nordbank entschieden, dass das Kreditersatzgeschäft nicht zum Kerngeschäft zählt. Die HSH Nordbank hat ihr Engagement in die Transaktionen Rasmus 5, Northern Blue, Plato, Scandinotes II und V im Berichtsjahr aufgelöst.

6.9. GEPLANTE VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN

Für das Jahr 2013 sind derzeit keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

7. MARKTRISIKO MIT ZINSSRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die Bank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken), Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) sowie Rohwarenpreisen (Rohwarenrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

7.1. ORGANISATION DES MARKTRISIKO-MANAGEMENTS

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert einen übergeordneten Globallimitanteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller Marktrisiko tragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die aktive Steuerung der Marktrisiken erfolgte im Berichtsjahr im Unternehmensbereich Capital Markets. Für ausgewählte, strategische Positionen mit Marktrisiken ist das Asset Liability Committee verantwortlich. Tägliche Marktrisikoreports informieren den Vorstand und die Handelseinheiten laufend über die Höhe der bestehenden Marktrisiken und die aktuellen Limitauslastungen.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikococontrolling, Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.

Abwicklung und Kontrolle, Finanzcontrolling und Risikocontrolling werden für die Kernbank und die Restructuring Unit aus den entsprechenden Unternehmensbereichen der Gesamtbank gesteuert. Die Restructuring Unit bearbeitet unter anderem die ihr zugeordneten Positionen des Kapitalmarkt- und Kreditersatzgeschäfts.

7.2. MANAGEMENT DES MARKTRISIKOS

Marktrisikomessung und -limitierung

Grundlage unseres Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist einerseits das ökonomische Tagesergebnis, andererseits ein Value at Risk-Ansatz. Das ökonomische Ergebnis wird dabei aus der barwertigen Veränderung gegenüber dem Ende des Vorjahres ermittelt. Das Marktrisiko einer Position stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wird in der Bank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen.

Die wesentlichen Marktrisiken in der HSH Nordbank sind das Zinsrisiko (inkl. des Credit Spread-Risikos) und das Währungsrisiko. Der Value at Risk der HSH Nordbank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktien- und Rohwarenrisiken sowohl für das Handelsbuch als auch das Anlagebuch ab. Die einzelnen Marktrisikarten werden nicht durch gesonderte Limite begrenzt. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des VaR-Limits für das Gesamt-Marktrisiko der Bank. Zur Steuerung der Marktrisiken wird einerseits der Value at Risk für die verschiedenen Berichtseinheiten limitiert, andererseits werden auflaufende Verluste durch Stop-Loss-Limite begrenzt. Für Limitanpassungen und -überschreitungen gibt es klar definierte Prozesse.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die HSH Nordbank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen (z. B. bei Zinssätzen, Wechselkursen) auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken. Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie Zinsswaps.

Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der Bank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfolioma-

nagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

Das von der Bank eingesetzte und laufend weiterentwickelte VaR-Modell beinhaltet alle wesentlichen Marktrisiken der Bank in adäquater Form.

Marktrisikomessung weiterentwickelt

Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklungen im Berichtsjahr war die Messung der Credit Spread-Risiken. Der Credit Spread einer Anleihe ist eine Prämie für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Das Credit Spread-Risiko steht für die mögliche ungünstige zukünftige Wertentwicklung einer Position aufgrund einer Veränderung der Spreads. Im Jahr 2012 wurde die Integration der Credit Spread-Risiken von Fremdemissionen aus bestimmten Bewertungseinheiten in die tägliche Marktrisikomessung planmäßig vorangetrieben und in weiten Teilen umgesetzt. Hierbei handelt es sich um Bewertungseinheiten mit strukturierten Produkten, bei denen sich Grund- und Sicherungsgeschäft hedgen. Die Credit Spread-Risiken aus diesen Grundgeschäften (Staatstitel) sind jedoch nicht abgesichert und wurden bisher mittels einer regelmäßigen Abschätzung in der Risikomessung berücksichtigt. Es ist geplant, die Integration dieser Bewertungseinheiten in die tägliche VaR-Ermittlung im Jahr 2013 weiter fortzusetzen. Darüber hinaus wurde die Messung des Credit Spread-Risikos von Verbriefungen verfeinert.

Im Jahr 2012 wurde die regelmäßige Abschätzung des Residualrisikos für Unternehmensanleihen und Pfandbriefe planmäßig aktualisiert. Demnach können die Auswirkungen dieses spezifischen Credit Spread-Risikos auf das Gesamt-Marktrisiko weiterhin als nicht materiell eingestuft werden.

Das Basisrisiko ist der potenzielle Verlust oder Gewinn, der sich aus den Veränderungen in dem Preis- bzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt. Die HSH Nordbank identifiziert wesentliche Basisrisiken in einem regelmäßigen Analyseprozess. Neben den Zinsbasisrisiken werden seit März 2012 auch die Währungsbasisrisiken für die Hauptwährungen bei der täglichen Marktrisikomessung berücksichtigt.

Darüber hinaus gab es auch 2012 für einzelne Produkte Verbesserungen in der Bewertung und Risikoberech-

nung, die aber keine nennenswerten Auswirkungen auf den Gesamt-VaR hatten.

Backtesting

Zur Überprüfung der Angemessenheit unserer Value at Risk-Prognosen führen wir tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten Value at Risk-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der Bank verwendeten Konfidenzniveaus von 99 % weisen bis zu vier Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktrisiken hin. Anfang 2012 waren aufgrund einer methodischen Umstellung des Backtestings zeitweise mehr als vier Ausreißer zu verzeichnen. Nach der im März 2012 erfolgten Methodenumstellung lag die Anzahl der Ausreißer im Berichtsjahr jedoch wieder im unkritischen Bereich, so dass das Marktrisikomodell der Bank bestätigt wurde. Die Ergebnisse des Backtestings werden bei der Weiterentwicklung unserer Value at Risk-Methodik berücksichtigt.

Stresstests

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen Value at Risk werden mindestens wöchentlich Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert unserer Positionen untersuchen. Mit Beginn des Berichtsjahres erfolgte vor dem Hintergrund der 3. MaRisk-Novelle die Umstellung auf ein neues Stresstestkonzept für Marktrisiken, das nunmehr auf eine stärkere Berücksichtigung der Stresstestergebnisse in der Risikosteuerung sowie eine deutliche Fokussierung auf hypothetische Szenarien abstellt.

In der HSH Nordbank wird unterschieden zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoartenspezifisch definiert sind (z. B. Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests risikoartenübergreifend. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makro-

ökonomischen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert einzelner Teilportfolios der Bank darstellen können. Dabei werden die hypothetischen Szenarien je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig angepasst.

Zur speziellen Analyse der Zinsrisiken unserer Anlagebuchpositionen ermitteln wir laufend die Barwertänderung bei einem Zinsschock von + / – 200 Basispunkten (siehe Abschnitt 7.5). Hierdurch werden die Anforderungen an die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung für die Positionen des Anlagebuchs erfüllt.

Darüber hinaus waren die Marktrisiken im Berichtsjahr auch regelmäßig Bestandteil der Analysen zu den inversen Stresstests.

7.3. BERICHTE ZUM MARKTRISIKO

Das Reporting von Marktrisiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Abschnitt 4.4). Diese werden ergänzt durch spezielle Marktrisikoreports (siehe Tabelle 43).

Berichte zum Marktrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Monatlicher Marktrisikobericht	CRO	Monatlich	Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung, Sensitivitäten, Stresstests, Backtests, Limitüberwachung	Vorstandsinformation: Marktrisikoberichterstattung (bei Bedarf Handlungsempfehlung)
Täglicher Vorstandsreport für Marktpreisrisiken	Vorstand und Kapitalmarktbe-reiche	Täglich	Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung, Sensitivitäten, Stresstests, Limitüberwachung	Vorstands- und Handelsinformation: Überblick über Risiko, Ergebnis und Limitauslastung

Tabelle 43: Berichte zum Marktrisiko

7.4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKEN

Die HSH Nordbank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisi-

ken die vorgegebenen Standardmethoden. Die aus der Geschäftstätigkeit im Handelsbuch resultierenden Eigenmittelanforderungen per Berichtsstichtag sind gemäß § 330 Abs. 1 SolvV in Tabelle 44 aufgeführt.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiko	2012	2011
Zinsrisiko	218	219
darunter Teilanrechnungsbetrag allgemeines Kursrisiko	(194)	(183)
darunter Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko	(4)	(6)
Aktienrisiko	1	1
Währungsrisiko	90	67
Rohwarenrisiko	11	18
Andere Marktrisikopositionen	4	4
Gesamt	324	309

Tabelle 44: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €

7.5. ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotential einer offenen Zinsposition, welches in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und Credit Default Swaps (CDS) werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der HSH Nordbank ohne Modellannahmen abgebildet. Eine Modellierung von vorzeitigen Kreditrückzahlungen aufgrund von Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechten oder des Anleverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nicht. Bei Abschluss von Kreditgeschäften mit optionalen Komponenten werden vorhandene Kündigungsrechte von den Markt Bereichen an den Bereich Capital Markets gemeldet und von diesem im Handelssystem erfasst. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den Unternehmensbereich Group Risk Management auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Zusätzlich besteht beim Zinsrisiko im Anlagebuch die Besonderheit, dass die Steuerung in zwei Einheiten erfolgt: Das Asset Liability Committee (ALCO) - Portfolio der Bank liegt im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstandes, der die Höhe des strategisch zu haltenden Zinsrisikos regelt. In dem Bereich Capital Markets (Unterportfolio Bank Book Risk Management) wird das Zinsrisiko des Bankbuchs gesteuert, welches sich aus dem

Kundengeschäft der Bank ergibt. Hierbei gilt es, die Zinsänderungsrisiken zu bündeln und zumeist direkt an das Handelsbuch abzugeben, um diese im Rahmen der vorgegebenen Marktpreisrisikolimits auszusteuern.

Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die HSH Nordbank konzernweit zusätzlich auch das Zinsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d. h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich auf Grund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die HSH Nordbank Gruppe deutlich weniger als 20 % der haftenden Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von +200 und -200 Basispunkten per Berichtsstichtag 31. Dezember 2012 gemäß § 333 Abs. 2 SolvV sind in Tabelle 45 dargestellt.

Der Gesamtbetrag in Höhe von -58 Mio. bzw. -142 Mio. Euro stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen und eine weitere Verbesserung gegenüber 2011 dar. Zur höheren Transparenz werden per Berichtsstichtag die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen aufgegliedert. In beiden Szenarien ist die Änderung des Barwertes negativ. Ursächlich dafür sind nichtlineare Effekte auf dem aktuellen Zinsniveau.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Währung	Änderung des Barwertes			
	+200 Basispunkte		-200 Basispunkte	
	2012	2011	2012	2011
EUR	-72		-179	
USD	11		20	
CHF	2		-4	
JPY	4		18	
GBP	1		1	
DKK	-2		1	
Sonstige	-2		1	
Gesamt	-58	196	-142	-281

Tabelle 45: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €

8. OPERATIONELLES RISIKO

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht Rechtsrisiken und Compliance-Risiken ein.

8.1. ORGANISATION DES MANAGEMENTS OPERATIONELLER RISIKEN

Das Management operationeller Risiken in der HSH Nordbank ist dezentral ausgerichtet. So werden die Risiken unmittelbar in den einzelnen Organisationseinheiten der Bank identifiziert und gesteuert. Entsprechend tragen die Bereichsleiter die Verantwortung für die Durchführung und die Qualität des Managements operationeller Risiken in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die operative Umsetzung wird durch dezentrale OpRisk-Beauftragte in den einzelnen Unternehmensbereichen unterstützt.

Das zentrale OpRisk-Controlling im Bereich Group Risk Management definiert die bankweiten Grundsätze des operationellen Risikomanagements gemäß der vom Vorstand verabschiedeten OpRisk-Strategie und entwickelt die zentralen Methoden und Instrumente für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken.

Im Berichtsjahr wurde mit dem „OpRisk-Komitee“ ein bankweites Steuerungsgremium für operationelle und sonstige Risiken im Konzern eingeführt, das unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der OpRisk-Strategie unterstützt. Ziel des interdisziplinären OpRisk-Komitees ist es, den Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Hierarchieebenen zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Minderung operationeller Risiken zu beschließen.

8.2. MANAGEMENT DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern sind wichtige

Erfolgsfaktoren für die HSH Nordbank. Dabei kommen verschiedene Verfahren und Instrumente zum Einsatz.

Schadenfalldatenbank

Die Schadenfälle aus operationellen Risiken werden in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden dezentral von den betroffenen Unternehmensbereichen erfasst und an das zentrale Risikocontrolling weitergeleitet. Die Ergebnisse der Analysen eingetretener Schadenfälle liefern dabei Ansatzpunkte zur Beseitigung bestehender Schwachstellen. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Schadenfallentwicklung und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Über wesentliche operationelle Risikoereignisse wird der Vorstand umgehend informiert.

Die zentrale Schadenfalldatenbank berücksichtigt alle Schadenfälle mit einem Bruttoschaden von mindestens 2.500 Euro sowie seit 2012 wesentliche Beinaheschäden. Der größte Einzelbruttoschaden im Berichtsjahr entfällt auf die Kategorie Interne Verfahren.

Die HSH Nordbank nimmt am Austausch operationeller Schadenfalldaten im Rahmen des Datenkonsortiums operationeller Risiken (DakOR) teil. Dadurch erhält die HSH Nordbank eine umfassendere Datengrundlage für die Bewertung von Risikoszenarien und für externe Vergleiche.

Risikoinventur

Die HSH Nordbank führt jährlich eine konzernweite Risikoinventur durch. Die hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der Unternehmensbereiche ergänzen das Reporting operationeller Risiken und fördern damit die präventive Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken. Die Bank führt die Risikoinventur auf Basis definierter Szenarien durch, die sowohl eigene als auch externe Schadenfalldaten berücksichtigen, und leitet hieraus Schadenpotenziale ab.

Die Risikoinventur 2012 erfolgte auch vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der Bank und des vereinbarten Personalabbaus. Um den sich daraus ergebenden operationellen Risiken zu begegnen, hat die Bank Maßnahmen ergriffen, die einerseits wichtige Know-how-Träger an die Bank binden und andererseits eine geordnete Umsetzung der Umstrukturierung gewährleisten sollen.

Maßnahmencontrolling

Ausgehend von einer Ursachenanalyse bedeutender Schadenfälle und den Ergebnissen der Risikoinventur werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um zukünftige Schäden soweit wie möglich zu vermeiden. Die identifizierten Maßnahmen sollen hierbei unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sein. Die Instrumente der Risikominderung bestehen dabei vor allem aus einer Vielzahl organisatorischer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, die auch im internen Kontrollsystem zur Anwendung kommen. Mit dem Maßnahmencontrolling überwacht das zentrale Risikocontrolling die tatsächliche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Risikoindikatoren

Im Berichtsjahr wurde in der Bank damit begonnen, Risikoindikatoren zu identifizieren und in das OpRisk-Reporting zu integrieren. Die Indikatoren werden auf Basis der eingeschätzten Risikolage ausgewählt und regelmäßig auf Aktualität hin geprüft. Durch eine fortlaufende und vergleichende Analyse von Schadenfällen und Risikoindikatoren sollen Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Rechtsrisiko

Zu den operationellen Risiken zählen gemäß Solvabilitätsverordnung auch die Rechtsrisiken. Dabei umfassen Rechtsrisiken wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht erfolgter oder nicht vollständiger Berücksichtigung von Vorschriften bzw. des durch die Rechtsprechung definierten Rahmens, insbesondere des Handels-, Steuer- oder Gesellschaftsrechts. Steuerrisiken resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung von interpretierbaren Vorschriften in konkreten Einzelfällen aufgrund des langen Zeitraums noch ausstehender Betriebsprüfungen erst nach mehreren Jahren herausstellen kann. Derzeit sind die Betriebsprüfungen für die Jahre 2003 bis 2012 noch nicht abgeschlossen. Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken sind der Unternehmensbereich Recht und der Unternehmensbereich Steuern. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter. Die Aktualität des Vertragswesens

wird in einem strukturierten Prozess mit klaren Anforderungen und Verantwortlichkeiten sichergestellt.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko umfasst rechtliche und regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von bestimmten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie organisatorischen Standards und Verhaltenskodizes. Der Bereich Compliance der HSH Nordbank verantwortet das Management von Risiken im Hinblick auf das Wertpapierhandelsgesetz und verwandte Normen, die Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen gemäß § 25c KWG, die Geldwäscheprävention und die internationalen Finanzsanktionen.

Der Code of Conduct fasst alle Verhaltensvorgaben des Compliance zusammen, die im internen Anweisungswesen detailliert niedergelegt sind. Er gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und für den Vorstand der HSH Nordbank AG, wird durch Schulungen vermittelt und ist ein verbindlicher Teil der Zielvereinbarungen. Über interne Meldewege und über die sogenannte „Whistleblowing-Stelle“ hat die Bank im Berichtsjahr Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhaltens erhalten und an die zuständigen internen oder externen Stellen weitergeleitet. Die Whistleblowing-Stelle wird weiterhin von unabhängigen Ombudsmännern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt und ermöglicht die Abgabe auch anonymer Hinweise.

In den einzelnen Compliance-Themenbereichen wurden im Berichtsjahr verschiedene Weiterentwicklungen umgesetzt.

8.3. BERICHTE ZUM OPERATIONELLEN RISIKO

Das Berichtswesen operationeller Risiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Abschnitt 4.4). Darüber hinaus erhält die Managementebene regelmäßig spezielle Reports zu operationellen Risiken und Schadenfällen, diese sind in Tabelle 46 aufgeführt.

Berichte zum operationellen Risiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Report zur Risikoinventur	Gesamtvorstand sowie Bereichseiter, Leiter der ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften	Jährlich	Informationen über identifizierte Schadenpotenziale inkl. der adressierten Steuerungsmaßnahmen	Erhebung operationeller Schadenpotenziale und Informationen zu adressierten Steuerungsmaßnahmen
Schadenfallreport	Bereichsleiter, Leiter der ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften	Quartalsweise	Aufforderung zur Bestätigung der Vollständigkeit der aus dem Verantwortungsbereich gemeldeten Schadenfälle und Beinaheschäden inkl. der adressierten Steuerungsmaßnahmen	Explizite Bestätigung durch die Berichtsadressaten über die Vollständigkeit der erfassten Schadenfälle, und Förderung des Risikobewusstseins
Report operationeller Risiken	Vorstand, OpRisk-Komitee	Quartalsweise	Darstellung aller Entwicklung gemeldeter Schadenfälle, adressierter Steuerungsmaßnahmen und wesentliche Entwicklungen in den operationellen Risikokategorien	Schaffung von Transparenz, Erhöhung des Risikobewusstseins und Information zur Umsetzung risikomindernder Maßnahmen
Ad-hoc-Reporting	Vorstand	Ad hoc	Unverzögliche Information über gemeldete Schadenfälle und Beinaheschäden ab einem Schwellenwert von 100.000 Euro	Schaffung von Transparenz über wesentliche Schadenfälle und adressierte Steuerungsmaßnahmen

Tabelle 46: Berichte zum operationellen Risiko

8.4. EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Stan-

dardansatz an. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe per Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 310 Mio. Euro.

Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken

Operationelles Risiko	2012	2011
Gemäß Standardansatz	310	307
Gesamt	310	307

Tabelle 47: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €

9. LIQUIDITÄTSRISIKO

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, eigene fällige Zahlungsverpflichtungen oder Refinanzierungsbedürfnisse nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang erfüllen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist auch Bestandteil unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes (siehe Abschnitt 4.1). Die Bank setzt verschiedene Instrumente zur Messung, Steuerung und Limitierung ihrer Liquiditätsrisiken ein.

9.1. ORGANISATION DES LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENTS

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Bereich Strategic Treasury. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegen dem Bereich Capital Markets.

Der Bereich Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern. Zudem führt er im Rahmen des täglichen Reportings der Liquiditätsrisiken die Risikomessung und Limitüberwachung durch. Dadurch wird das Strategic Treasury bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche unterstützt und in die Lage versetzt, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Das Asset Liability Committee nimmt die Funktion der strategischen Steuerung der Ressourcen Liquidität / Funding, Bilanzkapazität, RWA und ökonomisches Eigenkapital wahr. Im Sinne einer aktiven Portfoliosteuerung werden durch das Transaction Committee Ressourcen innerhalb bestimmter Volumengrenzen auf Einzelgeschäfte allokiert.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan, der einen Maßnahmenkatalog sowie geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallplanung auch Frühwarnindikatoren berücksichtigt.

9.2. MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Liquiditätsrisikomessung

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte der Bank in Zahlungsströmen dargestellt und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an. Dabei wird unterschieden zwischen Einzelgaps für den 1. bis zum 14. Tag zur Darstellung von Auszahlungskonzentrationen und kumulierten Gaps vom 1. Tag bis zu 12 Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Sie werden den Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt, die jeweils zur Schließung der kumulierten Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern herangezogen werden und damit das jeweilige Limit für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellen. Die Auslastung dieser Limite wird täglich überwacht. Als Nettogröße aus den Gaps und den Liquiditätspotenzialen ergibt sich die Nettoliquiditätsposition, die damit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellt.

Liquiditätsablaufbilanzen werden täglich erstellt. Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte Geschäfte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte in die Darstellung ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen und Kontokorrentkonten sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Die Liquiditätsablaufbilanzen berücksichtigen die derzeitige Marktsituation als Basisszenario (Normal Case-Betrachtung). Zusätzlich zur Ermittlung der Liquiditätsablaufbilanz in Euro-Gegenwert berechnen wir täglich eine separate Liquiditätsablaufbilanz aller US-Dollar-Geschäfte. Damit unterstützen wir ein adäquates Management unserer US-Dollar-Position.

Neben der Normal Case-Liquiditätsablaufbilanz, die unter Annahme eines Geschäftsverlaufs in einem gewöhnli-

chen Marktumfeld erstellt wird, ermitteln wir zur Berücksichtigung kritischer Marktentwicklungen täglich die Ergebnisse eines Marktliquiditätsstresstests in Form einer Stress-Liquiditätsablaufbilanz (Stress Case-Betrachtung). Hierbei werden beispielsweise erschwerte Refinanzierungsbedingungen berücksichtigt und weitere Cashflows unter Stressannahmen betrachtet.

Die HSH Nordbank quantifiziert ihr Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value at Risk-Ansatzes. Die Berechnung des Liquidity Value at Risk (LVaR) erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden können und somit eine vollständige Refinanzierung möglich ist.

Limitierung und Überwachung der Liquiditätsrisiken

Im Rahmen der Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden sowohl die Einzelgaps als auch die kumulierten Gaps der ersten 14 Tage limitiert. Darüber hinaus werden die kumulierten Gaps für zahlreiche weitere Laufzeitbereiche bis zu zwölf Monaten begrenzt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird grundsätzlich durch die Fähigkeit der HSH Nordbank zur Ausschöpfung ihres gesamten Liquiditätspotenzials begrenzt. Dieses Liquiditätspotenzial setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, die in der Summe das Gesamtlimit darstellen. Das Liquiditätspotenzial (Limit) stellt die jeweilige Obergrenze für die kumulierten Gaps der einzelnen Laufzeiten dar und setzt sich zusammen aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspuffer), weiteren hochliquiden und liquiden Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit, unbesicherten Funding-Möglichkeiten, besicherten Funding-Potenzialen aus Pfandbriefemissionen sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten. Zusätzlich wird auch langfristiges Funding-Potenzial aus der Beleihung von illiquiden Assets berücksichtigt.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert. Um die Wahrscheinlichkeit

einer Vollaussnutzung bzw. Überschreitung der Obergrenzen möglichst gering zu halten, werden Sicherheitspuffer bzw. Risikoabschläge bei der Limitierung berücksichtigt. Bei diesen Abschlägen handelt es sich beispielsweise um Haircuts oder andere Sicherheitsabschläge, die die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Limitkomponente widerspiegeln. Der dauerhafte Marktzugang zu den für die Bank relevanten Refinanzierungsquellen wird ebenfalls regelmäßig überprüft. Dabei erfolgt zum einen eine laufende Marktbeobachtung aller Funding-Quellen durch die Geschäftsbereiche der Bank. Zum anderen überprüft das Group Risk Management regelmäßig das Funding-Potenzial aus den erwarteten Prolongationsquoten der kurzfristigen Einlagen. Darüber hinaus erstellt das Strategic Treasury Ist-Plan-Analysen bezüglich des langfristigen Fundings.

Das Group Risk Management ermittelt und überwacht täglich die Auslastung der Limite und berichtet die Ergebnisse an Vorstand und verantwortliche Unternehmensbereiche. Im Fall von Limitüberschreitungen legt das ALCO auf Vorschlag des Strategic Treasury geeignete Maßnahmen fest, die der Bereich Capital Markets durchführt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Group Risk Management überwacht.

Der Liquidity Value at Risk für die Liquiditätsfristentransformationsrisiken wird monatlich durch das Group Risk Management ermittelt und an den Vorstand und das verantwortliche Management berichtet. Die Limitierung erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Der Vorstand und die verantwortlichen Unternehmensbereiche werden darüber hinaus monatlich durch das Group Risk Management in aggregierter Form über die Gesamteinschätzung zur Liquiditätslage des Konzerns informiert. Dieser Report beinhaltet neben Informationen zur Markt- und Funding-Situation insbesondere auch die Limitauslastungen im Normal Case, im Stress Case und in den Stressszenarien für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie Analysen zu Risikokonzentrationen.

Eine Übersicht über die Reports zu Liquiditätsrisiken sind zusammenfassend in Abschnitt 9.3 in Tabelle 48 aufgeführt.

Liquiditätssteuerung

Die Bank erstellt eine langfristige Liquiditätsplanung zur strategischen, überjährigen Steuerung der Ressource Liquidität. Die kurzfristige Liquiditätsausstattung wird anhand von Rahmenparametern, die der Unternehmensbereich Strategic Treasury vorgibt, operativ durch den Bereich Capital Markets gesteuert. Neben den regulatorischen Vorgaben ist unter anderem die Liquiditätsablaufbilanz die Basis für das Festlegen dieser Parameter. Die Veränderung einzelner Parameter bzw. der Rahmenvorgaben wird im ALCO beschlossen. Die Bank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Der Sicherheitenbestand aus unseren Wertpapieren und Kreditforderungen (Collateral Pool) wurde auch 2012 vom Strategic Treasury betreut und weiterentwickelt, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal nutzen zu können.

Backtesting

Im Rahmen unseres Backtestings überprüfen wir die Modellierung von Produkten mit stochastischen Zahlungsströmen in der Liquiditätsablaufbilanz auf Basis statistischer Auswertungen der historischen Zahlungsströme. Die Auswahl der relevanten Produkte richtet sich dabei nach dem Volumen des Produkts und dessen Risikogehalt im Sinne einer Unsicherheit bei der bisherigen Modellierung.

Im Berichtsjahr haben wir unter anderem ein Backtesting der Funding-Potenziale, der Liquiditätspotenziale aus Wertpapieren und der Modellierung von Termingeldern mit Kündigungsrechten durchgeführt. Die im Jahresverlauf 2012 vermehrt von der Bank akzeptierten Rückgaben eigener Emissionen und Schuldscheindarlehen führten zu einer entsprechenden Anpassung der Modellierungsannahmen für diese Produkte in den Liquiditätsablaufbilanzen. Darüber hinaus haben wir die Modellierungsannahmen zu den Produkten und Limiten für das Stressszenario eines Rating-Downgrades um zwei Stufen nach der erfolgten Herabstufung durch Moody's im November 2011 erneut einem Backtest unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die getroffenen Annahmen in diesem Szenario sehr konservativ gewählt waren.

Stresstests

Unsere regelmäßigen Stresstests für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beziehen außergewöhnliche Szenarien und deren Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns in die Risikobetrachtung ein. Bei der Festlegung dieser Szenarien wurden für alle Geschäftstypen in der Liquiditätsablaufbilanz das Risiko und damit die wesentlichen Parameter identifiziert, die das Cashflow-Profil im jeweiligen Stressfall verändern. So können zum Beispiel Zuflüsse geringer oder später bzw. Abflüsse stärker oder früher auftreten als erwartet.

Die Auswahl unserer Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung haben wir im Berichtsjahr die Erkenntnisse, die wir unter Berücksichtigung der Ratingherabstufung der HSH Nordbank im Jahr 2011 gewinnen konnten, in die Modellierungen bzw. in die Parametergestaltungen einbezogen. Auf Basis der aktuellen Marktentwicklung werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen marktspezifische Szenarien (z. B. schwerer Konjunkturabschwung), institutsspezifische Szenarien (z. B. Rating-Downgrade der HSH Nordbank AG) sowie ein kombiniertes Szenario (schwerer Konjunkturabschwung und Rating-Downgrade) betrachtet. Hierbei wird beispielsweise angenommen, dass das Kreditneugeschäft teilweise fortgesetzt wird und die fällig werdenden Forderungen an Kunden verstärkt prolongiert und refinanziert werden müssen, während die Prolongation der Verbindlichkeiten teilweise eingeschränkt oder ganz unmöglich ist und dadurch eine Refinanzierungslücke entsteht. Darüber hinaus werden unter anderem vermehrte Ziehungen erteilter Kreditzusagen sowie die vorzeitige Rückgabe eigener Emissionen und verbriefter Verbindlichkeiten modelliert. Die Berichterstattung über die Stresstestergebnisse an den Vorstand und die verantwortlichen Unternehmensbereiche erfolgt mindestens monatlich.

Zudem führt die HSH Nordbank monatlich einen US-Dollar-Stresstest durch, der auf der Normal Case-Liquiditätsablaufbilanz aufsetzt und sowohl einen unmittelbaren als auch einen schrittweisen Anstieg des US-Dollars simuliert, der auf die US-Dollar-Cashflows und die Cash Collaterals für US-Dollar-Derivate wirkt. Dabei wird der Stressfaktor für den Anstieg auf Basis einer Analyse der historischen Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses zum Euro ermittelt.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko untersuchen wir, wie sich der Liquidity Value at Risk (LVaR) bei ansteigenden Liquiditätsspreads verhält. Die Methodik für diesen Stresstest wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Zur Herleitung der Szenarioparameter wird nunmehr die Veränderung des Liquiditätsspreads aus einem makroökonomischen Ansatz verwendet, bei dem sich die relevanten Stressvolatilitäten aus volkswirtschaftlichen Prognosen ableiten. Der Stress-LVaR ist ein Indikator für die Sensitivität des LVaR auf eine Spread- / Liquiditätskosten-Erhöhung und stellt eine zusätzliche Managementinformation dar.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests Ereignisse untersucht, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der Bank auswirken könnten.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen treten im Liquiditätsrisiko auf vielfältige Weise auf. Konzentrationen sowohl der Aktiva als auch der Passivinstrumente können das Liquiditätsrisiko erhöhen. Daher hat die HSH Nordbank neben der bereits vorhandenen Steuerung der Konzentrationen von Aktivinstrumenten auch ein Überwachungssystem der Passivkonzentrationen etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren), Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) und Währungen analysiert und berichtet werden.

Zur Analyse der Risikokonzentrationen werden diverse quantitative Maße (z. B. Konzentrationskurve, Herfindahl-Index und Verhältniskennzahlen) berechnet. Des Weiteren erfolgt nicht nur eine Analyse der Struktur, sondern insbesondere auch des Risikogehalts, um effiziente Steuerungsimpulse aus den quantitativen Maßen in Kombination mit einer qualitativen Diskussion ableiten zu können. Beispielsweise werden bei der Analyse der größten Einleger die Restlaufzeiten der Einlagen sowie historisch abgeleitete Prolongationsquoten, die auch in der Liquiditätsablaufbilanz Anwendung finden, berücksichtigt.

Neben der Analyse der Einlegerstruktur werden auch Liquiditätskonzentrationen bezüglich makroökonomischer Faktoren untersucht. Hier zeigt sich eine unverändert hohe Abhängigkeit der Liquiditätssituation von der US-

Dollar-Entwicklung. Grund hierfür ist der große Bestand an US-Dollar-Aktiva, die unter anderem durch Cross-Currency-Swaps refinanziert werden. Bei einem EUR / USD-Kursrückgang stellt die Erhöhung des für die Fremdwährungsderivate zu stellenden Cash Collateral eine Liquiditätsbelastung dar. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar werden daher regelmäßig Sensitivitätsanalysen für das Cash Collateral sowie ein US-Dollar-Stresstest der Liquiditätsablaufbilanz durchgeführt.

Stabile Liquiditätslage trotz schwierigem Marktumfeld

Auch im Jahr 2012 waren die Entwicklungen an den Finanzmärkten von der anhaltenden Staatsschuldenkrise in Europa bestimmt. Nach einer kurzen anfänglichen Beruhigung durch die zusätzliche, von der EZB zur Verfügung gestellte Liquidität kam es zu erneuter Unruhe an den Finanzmärkten. Verantwortlich dafür war vor allem die Sorge um einen möglichen Austritt Griechenlands aus der Eurozone, aber auch um den spanischen Bankensektor sowie die weitere konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone. In der Folge ließ die Wirkung der zusätzlichen Zentralbankliquidität nach und die europäische Staatsschuldenkrise spitzte sich erneut zu. Unter anderem überzeugte das Programm zum Ankauf von Staatsanleihen viele Investoren davon, dass die Politik an der Eurozone langfristig festhalten will. Positiv wirkte auch die Restrukturierung im spanischen Bankensektor. Die Verabschiedung eines neuen Rettungspakets für Griechenland war die jüngste Maßnahme, die zu einem signifikanten Rückgang der Risikoprämien für Anleihen der Peripheriestaaten beigetragen hat. Im weiteren Jahresverlauf kam es auch durch die Lockerung der Geldpolitik der US-Notenbank zu deutlich rückläufigen Renditen für Bundesanleihen.

Die Liquiditätslage der Bank konnte im kurzen und mittleren Laufzeitbereich weiter verbessert werden. Im Mittelpunkt stand dabei die verstärkte Einlagen- und Funding-Einwerbung. So haben wir im Berichtsjahr beispielsweise im Rahmen zweier Benchmark-Emissionen mit einem Volumen von jeweils 500 Mio. Euro einen fünfjährigen und einen vierjährigen Hypothekenpfandbrief erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Neben weiteren Emissionen im Rahmen von Privatplatzierungen trugen auch der Anstieg der Termin- und Sichteinlagen von Unternehmenskunden und institutionellen Anlegern so-

wie Erfolge im forderungsbasierten Funding zur Verbesserung der Liquiditätslage bei.

Die Liquiditätslage der HSH Nordbank ist weiterhin stabil. Die Bank hat ihre Emissionsplanung im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt bei gleichzeitig positiver Entwicklung des Einlagenniveaus. Dazu hat auch die Platzierung der Hypothekenpfandbriefe im ersten Halbjahr beigetragen. Trotz dieser Erfolge besteht für die Bank nach wie vor aber kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt, so dass die zukünftige Refinanzierung und das Rating der Bank weiterhin zu den wesentlichen Herausforderungen gehören.

Liquiditätskennzahl der HSH Nordbank AG

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung. Mit Werten zwischen 1,65 und 2,14 lag unsere Liquiditätskennzahl im Berichtsjahr jederzeit oberhalb des aufsichtlichen Mindestwertes von 1,00. Der Durchschnittswert für 2012 lag bei 1,79 (Vorjahr: 1,79).

Liquidity Coverage Ratio

Die nach Basel III neue aufsichtsrechtliche Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio wurde zum Stand der gültigen Methodik per Berichtsstichtag in Höhe von 108 % gemessen. Anfang des Jahres 2013 haben sich die Regulatoren auf eine Anpassung der Berechnungsmethodik geeinigt, die unter anderem eine günstigere Berücksichtigung des Whole-Sale Fundings vorsieht. Nach rückwirkender Berücksichtigung der neuen, weniger restriktiven Methodik erzielte die HSH Nordbank per Berichtsstichtag eine Liquidity Coverage Ratio von 169 %.

9.3. BERICHTE ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Berichtswesen von Liquiditätsrisiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Abschnitt 4.4). Darüber hinaus werden regelmäßig spezielle Reports zu Liquiditätsrisiken erstellt. Diese sind zusammenfassend in Tabelle 48 aufgeführt.

Wesentliche Berichte zum Liquiditätsrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Monatlicher Konzern-Liquiditätsrisikoreport	Vorstand, Bereiche Capital Markets, Group Risk Management, Revision, Recht und Group Finance and Financial Controlling	Monatlich	Management Summary inkl. Risikobeurteilung Zentrale HSH-Liquiditätskennzahlen, Zahlungsunfähigkeitsrisiko Normal- und Stress Case sowie Stresstesting, USD-LAB Normal- und Stress- Case, Liquiditätsfristentransformationsrisiko Normal- und Stress-Case, Risikokonzentrationen Einlagen, Marktsituation, Funding-Kennzahlen, Analysen	Regelmäßige Vorstandsinformation, Risikoermittlung / Limitauslastung und Steuerungsinformation
Täglicher Liquiditätsreport	Vorstand, Bereiche Capital Markets und Group Risk Management	Täglich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Normal Case, (täglich) und Stress Case (wöchentlich), Neugeschäft Funding, Indikatoren zu Marktsituation, Funding und HSH-interne Indikatoren, Analysen	Regelmäßige Vorstandsinformation, Risikoermittlung / Limitauslastung und Steuerungsinformation
Täglicher Konzernreport zum Liquiditätsrisiko	Bereiche Capital Markets, Group Risk Management und Revision	Täglich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Normal Case (täglich) und Stress Case (wöchentlich), Liquiditätsablaufbilanz, Limitherleitung, Analysen	Laufende Managementinformation, Risikoermittlung / Limitauslastung und Steuerungsinformation
Täglicher Konzernreport zum Liquiditätsrisiko in USD	Bereiche Capital Markets und Group Risk Management	Täglich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko USD-Position, Liquiditätsablaufbilanz, Analysen	Laufende Managementinformation, Risikoermittlung und Steuerungsinformation

Tabelle 48: Wesentliche Berichte zum Liquiditätsrisiko

10. WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

10.1. STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch unzutreffende oder auf falschen Annahmen beruhende langfristige Entscheidungen, die sich insbesondere auf die Entwicklung einzelner Geschäftsfelder oder des gesamten Bankensektors beziehen.

Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank die strategische Neuausrichtung vor dem Hintergrund des Abschlusses des EU-Verfahrens erfolgreich fortgesetzt. Durch die auflagen- und zusagenkonforme Konzentration auf ihre Kerngeschäftsfelder, die Separierung und den aktiven Abbau von risikobehafteten und nicht strategischen Portfolios in der Restructuring Unit, die Konsolidierung im internationalen Standortnetzwerk sowie den Verkauf einer Vielzahl von Beteiligungen konnte das strategische Risiko im Berichtsjahr weiter reduziert werden.

10.2. REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens und die damit gegebenenfalls verbundenen Opportunitätskosten. Unter Rufschädigung wird ein öffentlicher Vertrauens- oder Ansehensverlust der Bank aus Sicht einzelner Interessengruppen (z. B. Kapitalmarkt, Kunden, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter) verstanden.

Zum einen kann eine Rufschädigung unmittelbar durch das Verhalten bankinterner Mitarbeiter, externer Interessengruppen oder durch das gesellschaftliche Umfeld insgesamt erfolgen. Hieraus können weitere negative Auswirkungen für die Bank erwachsen. Zum anderen können Reputationsrisiken im Sinne eines Folgerisikos indirekt durch den Schadeneintritt bei einer anderen Risikoart auftreten.

Die HSH Nordbank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen zum einen über transaktionsspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationschäden möglichst weitgehend zu verhindern. Entsprechend ist das Reputationsrisiko auch Bestandteil unserer Risikostrategie.

11. ANHANG

11.1. KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Abzugs- methode	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal		insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
KI Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH			X			
KI HSH Nordbank Securities S.A.	X				X	
FDI HSH N Financial Securities LLC	X				X	
FDI Int. Fund Services and Asset Management S.A.	X				X	
FDI Nobis Asset Management		X				
FDI SBF II LLC	X				X	
FU AGV Irish Equipment Leasing No. 1 unlimited	X				X	
FU AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Ltd.		X				
FU Alliance HC I Limited Partnership	X					
FU Alliance HC I Mezz Limited Partnership	X					
FU Alliance HC III GP, LLC	X					
FU Alliance HC III Saybrooke GP, LLC	X					
FU Alliance HC III Verandahs GP, LLC	X					
FU Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited				X		X
FU Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited				X		X
FU Amentum Aircraft Leasing No. Three Limited				X		X
FU Arbutus GmbH	X					
FU Arilius Management GmbH	X					
FU Asian Capital Investment Opportunity Ltd.	X					
FU AVUS Fondsbesitz und Management GmbH	X				X	
FU AVUS Grundstücksverwaltungs- GmbH	X				X	
FU Bach Holdings LLC	X					
FU Belgravia Shipping Ltd.				X		X
FU BIG Anteilsverwaltungs- GmbH		X				
FU BIG BAU Investitionsgesellschaft mbH			X			
FU Brinkhof Holding Deutschland GmbH	X					
FU BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg GmbH			X			
FU Bu Wi Beteiligungsholding GmbH	X				X	
FU Capcellence Dritte Fondsbeteiligung GmbH i.G.	X					
FU Capcellence Erste Fondsbeteiligung GmbH i.G.	X					
FU Capcellence Private Equity Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 05/06 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Abzugs- methode	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal		insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
FU Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 09 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 10 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Vintage Year 12 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X				X	
FU Capcellence Zweite Fondsbeteiligung GmbH i.G.	X					
FU CHIOS GmbH	X				X	
FU DMS Beteiligungs GmbH	X				X	
FU Dol-Zircon Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Hamburg KG		X				
FU Dynamene GmbH	X					
FU Ealing Investments Ltd.	X				X	
FU Einkaufs-Center Plovdiv G.m.b.H. & Co. KG	X				X	
FU European Capital Investment Opportunities Limited	X					
FU Fastlane 1. Real Estate GmbH	X					
FU Fastlane 2. Real Estate GmbH	X					
FU Feronia GmbH	X				X	
FU 4Wheels Management GmbH	X					
FU gardeur Beteiligungs GmbH	X					X
FU GBVI Gesellschaft zur Beteiligungsverwaltung von Immobilien mbH & Co. KG	X				X	
FU Godan GmbH	X				X	
FU Hamburgische Seefahrtbeteiligung "Albert Ballin" GmbH & Co. KG		X				
FU HGA Asset Management GmbH	X					
FU HGA Aviation Co-Invest I GmbH & Co. KG		X				
FU HGA/Colonia CareConcept 1 Fondsgesellschaft mbH & Co. KG	X					
FU HGA Fondsbeteiligung GmbH	X				X	
FU HGA Mikado I AG & Co. KG	X					
FU HGA Mitteleuropa III GmbH & Co. KG	X					
FU HGA Mitteleuropa IV GmbH & Co. KG	X					
FU HGA Mitteleuropa V GmbH & Co. KG	X					
FU HGA NEW Office CAMPUS-KRONB. GMBH & CO.KG, Hamburg		X				
FU HGA USA V GmbH & Co. KG	X					

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung			Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal	Abzugs- methode	insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
FU HGA USA VI GmbH & Co. KG	X					
FU HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	X				X	
FU HSH Corporate Finance GmbH	X				X	
FU HSH Facility Management GmbH	X				X	
FU HSH Invest GmbH	X					
FU HSH N Finance (Guernsey) Ltd.	X				X	
FU HSH N Funding I Ltd.	X				X	
FU HSH N Funding II Ltd.	X				X	
FU HSH N Quartett I GmbH & Co. KG	X					
FU HSH N Quartett II GmbH & Co. KG	X					
FU HSH N Residual Value Ltd.			X		X	
FU HSH Private Equity GmbH	X				X	
FU HSH Quartett III GmbH & Co. KG	X					
FU HSH RE 8. Beteiligungs GmbH	X					
FU HSH Real Estate GmbH	X				X	
FU HSH Real Estate Treuhand GmbH	X					
FU HSH Real Estate US Invest LLC	X				X	
FU Jantar GmbH	X				X	
FU Kaplon GmbH & Co. KG	X				X	
FU Kipper Corporation	X				X	
FU Kontora Family Office GmbH	X				X	
FU Marc Marco Polo Ventures GmbH & Co. KG	X					
FU Milestone Apartments HC GP Inc.	X					
FU NBV Beteiligungs GmbH, Hamburg			X			
FU Neptune Finance Partner S.à.r.l.	X				X	
FU Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	X				X	
FU Neptune Ship Finance (Lux.) S.à.r.l.	X					
FU Neptune Ship Finance (Lux.) S.à.r.l. & Cie, SECS	X				X	
FU Niederelbe Beteiligungs GmbH	X					
FU Northern Diabolo (Holdings) S.à.r.l.		X				
FU PL Projekt Anlagen Leasing Beteiligungsgesellschaft- GmbH & Co.		X				
FU PL Projekt - Anlagen Leasing Beteiligungsgesellschaft- GmbH		X				
FU Pluton Grundstücksverwaltungs- GmbH & Co. KG		X				

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung			Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal	Abzugs- methode	insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
FU Prime 2006-1 Funding LP			X			X
FU Railpool Holding GmbH & Co. KG		X				X
FU Real Estate Venture Capital Fonds 1 GmbH	X					
FU Relacom Management AB		X				
FU RELAT Beteiligungs GmbH & Co Vermietungs-KG	X					
FU Resparcs Funding I Limited Partnership	X				X	
FU Resparcs Funding II Limited Partnership	X				X	
FU SLK GmbH für Immobilien Leasing & Co. KG Obj. Berlin-Pohlst.		X				
FU Solar Holdings S.à.r.l.	X				X	
FU Sotis S.à.r.l. , Luxemburg	X				X	
FU Swift Capital 1 Europäische Fondsbeteiligungs- GmbH & Co. KG	X				X	
FU Terranum "die Zweite" AG & Co. KG	X				X	
FU Terranum Gewerbebau Verwaltungs- GmbH	X					
FU Teukros GmbH	X				X	
FU Turis 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG	X				X	
FU Turis 3. Beteiligungs GmbH & Co. KG	X					
FU Verwaltungsgesellschaft Gartenstadt Wismar mbH	X					
AvNGmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft			X			
AvN HSH Debt Advisory ApS	X				X	
AvN HSH Kunden- und Kontenservice GmbH	X				X	
AvN HSH Restructuring Advisory ApS	X				X	
AvN HSH Security GmbH				X	X	
AvN Situs Nordic Services ApS		X				X
AvN Unterstützungs- Ges. d. Hamburgischen Landesbank mit beschränkter Haftung	X				X	
So 2200 Victory LLC				X	X	
So Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermie- tungs-KG				X	X	
So AGV Irish Equipment Leasing No. 4 Limited				X	X	
So Amentum Lux S.à.r.l.				X	X	
So Anthracite Balanced Company Limited				X	X	
So CPM Luxemburg S.A.				X	X	
So CPM Securitisation Fonds S.A.				X	X	
So DEERS Green Power Development Company, S.L.				X	X	

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung			Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)	
	voll	quotal	Abzugs- methode	insgesamt Risikogewichtet (Beteiligung/ SPV)	voll	at-equity
So DMS Dynamic Micro Systems Semiconductor Equipment GmbH				X	X	
So Enders Holdings LLC				X	X	
So Endor 9. Beteiligungs GmbH & Co. KG				X	X	
So Grundstücksgesellschaft Barstraße GbR (GEHAG-Fonds 18)				X	X	
So Grundstücksgesellschaft Rudow-Süd/Straße 633 GbR (GEHAG-Fonds 20)				X	X	
So HGA Capital Grundbesitz und Anlage GmbH				X	X	
So HGA Objekte Hamburg und Hannover AG & Co. KG				X	X	
So HSH Care+Clean GmbH				X	X	
So HSH Gastro+Event GmbH				X	X	
So HSH Move+More GmbH				X	X	
So Löddeköpinge Handel AB				X	X	
So Senior Assured Investment S.A..				X	X	
So Senior Preferred Investments S.A.				X	X	

Tabelle 49: Konsolidierungsmatrix

- KI: Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG)
 FDI: Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)
 FU: Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG)
 AvN: Anbieter von Nebendienstleistungen (§ 1 Abs. 3c KWG)
 So: Sonstige

11.2. ALTERNATIVDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES GRANTIERAHMENS

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Positionswert (Gesamt)	88.538	94.864	2.894	3.240	1.420	1.413	22.187	19.374	8.011	8.343

Tabelle 50: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Westeuropa	74.298	76.094 ¹	2.628	2.854	926	1.088	17.753	17.817 ¹	6.293	6.492
Nordamerika	5.871	9.268	97	220	377	190	3.389	920	1.236	1.362
Asien-Pazifik-Raum	4.302	4.478	99	131	37	42	83	129	154	150
Lateinamerika	402	494	1	1	7	9	69	99	11	4
Mittel- und Osteuropa	2.318	2.767	52	7	23	29	73	77	153	169
Mittlerer Osten	1.184	1.359	6	17	50	55	-	-	165	166
Afrikanische Länder	163	178	11	11	1	0	-	0	-	-
Int. Organisationen	-	227 ¹	-	-	-	-	819	330 ¹	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	88.538	94.864	2.894	3.240	1.420	1.413	22.187	19.374	8.011	8.343

¹ Korrigierter Wert gegenüber dem Bericht per 31. Dezember 2011

Tabelle 51: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Kreditinstitute	3.003	5.576	80	87	377	63	9.252	9.149	2.474	2.474
Sonstige Finanzinstitute	4.215	4.614	38	171	112	114	1.321	2.586	563	616
Öffentlicher Sektor	14.024	9.844	127	139	88	96	8.061	6.438	293	290
Private Haushalte	2.515	2.740	38	17	50	21	-	-	44	34
Grundstücke und Wohnungen	17.476	18.817	327	208	78	85	0	-	1.324	1.312
Schifffahrt	25.350	27.768	669	800	143	136	415	314	1.174	1.439
Industrie	9.012	9.492	695	1.033	282	542	24	25	673	648
Handel und Transport	6.596	7.741	557	479	194	256	3	6	592	596
Sonstige Dienstleistungen	6.307	8.160	363	306	97	100	3.111	855	873	875
Sonstige	41	113	-	-	-	-	-	-	-	60
Gesamt	88.538	94.864	2.894	3.240	1.420	1.413	22.187	19.374	8.011	8.343

Tabelle 52: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbi- lanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
≤ 1 Tag	10.508	4.573	57	87	3	6	209	15	1	0
> 1 Tag ≤ 3 Monate	4.143	4.659	174	121	26	8	1.433	2.102	52	63
> 3 Monate ≤ 6 Monate	1.744	1.812	132	142	11	34	1.647	228	23	38
> 6 Monate ≤ 1 Jahr	4.263	7.032	423	379	21	130	1.483	1.108	112	415
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	30.018	31.888	1.231	1.565	561	344	10.791	9.673	1.720	1.694
> 5 Jahre	37.862	44.899	877	945	799	890	6.624	6.247	6.103	6.133
Gesamt	88.538	94.864	2.894	3.240	1.420	1.413	22.187	19.374	8.011	8.343

Tabelle 53: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		fortgeschrittener IRB-Ansatz	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
0	257	182	370	243	-	-
10	135	173	135	173	-	-
20	129	117	391	152	-	-
35	-	-	427	494	-	-
50	0	19	62	93	-	-
70	-	-	5	5	-	-
75	515	702	180	282	-	-
90	-	-	-	-	-	-
100	4.995	5.460	4.016	4.672	-	-
115	-	-	-	-	-	-
150	795	646	533	386	-	-
190	-	-	-	-	148	138
200	-	-	-	-	-	-
250	-	-	-	-	-	-
290	-	-	-	-	0	9
350	-	-	-	-	-	-
370	-	-	-	-	47	33
1.250	0	1	0	1	-	-
Kapitalabzug	10	19	10	19	-	0
Sonstige Risikogewichte	205	221	205	221	-	-
Gesamt	7.042	7.538	6.334	6.740	195	181

Tabelle 54: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	31,0	24,9	0,2	0,2	18.151	12.225
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,0	0,0	31,0	24,9	0,2	0,2	18.151	12.225
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	26,8	20,0	16,4	11,9	1.763	1.930
Institute	0,0	0,0	19,6	23,6	10,0	9,9	11.449	13.971
Unternehmen	0,1	0,1	28,9	34,1	16,6	17,9	9.945	11.345
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,1	0,0	24,2	27,7	13,3	13,4	23.157	27.245
Ratingstufenband 3: 2 – 5								
Zentralregierungen	0,1	0,2	35,1	21,3	42,2	27,1	823	691
Institute	0,2	0,2	16,0	17,9	15,6	18,9	2.150	3.916
Unternehmen	0,2	0,3	31,5	30,7	38,9	38,9	19.291	20.079
Beteiligungspositionen ¹	0,4	0,4	90,0	90,0	191,9	191,9	2	2
Zwischenergebnis	0,2	0,2	30,1	28,4	36,8	35,2	22.266	24.688
Ratingstufenband 4: 6 – 9								
Zentralregierungen	0,8	0,7	53,4	55,9	135,6	139,6	299	182
Institute	1,1	0,7	12,3	18,8	27,6	34,5	582	235
Unternehmen	1,2	1,1	30,5	30,0	69,4	68,2	18.580	21.216
Beteiligungspositionen ¹	1,9	1,4	90,0	90,0	308,7	273,8	105	10
Zwischenergebnis	1,2	1,1	30,6	30,1	70,5	68,5	19.565	21.643
Ratingstufenband 5: 10 – 12								
Zentralregierungen	3,0	3,2	36,4	22,2	133,9	83,3	157	54
Institute	4,0	3,0	32,7	26,7	100,8	72,8	11	276
Unternehmen	4,6	4,8	30,4	34,9	103,0	122,4	6.191	9.407
Beteiligungspositionen ¹	4,4	4,0	90,0	90,0	369,5	369,5	3	24
Zwischenergebnis	4,6	4,7	30,6	34,7	103,9	121,4	6.361	9.761

(Fortsetzung)

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Ratingstufenband 6: 13 – 15								
Zentralregierungen	13,2	15,0	62,9	70,0	341,4	428,6	9	7
Institute	20,0	20,0	20,0	20,0	124,2	133,3	1	3
Unternehmen	15,0	14,9	38,0	38,1	190,8	190,9	8.164	7.145
Beteiligungspositionen ¹	13,4	10,0	90,0	65,2	486,6	314,1	30	0
Zwischenergebnis	15,0	14,9	38,2	38,1	192,0	191,1	8.204	7.155
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18								
Zentralregierungen	100,0	100,0	77,0	40,9	87,5	46,7	7	246
Institute	100,0	100,0	70,0	71,8	79,6	81,5	130	195
Unternehmen	100,0	100,0	40,5	36,4	46,0	41,4	18.577	17.076
Beteiligungspositionen ¹	100,0	100,0	89,2	87,2	101,4	99,1	64	102
Zwischenergebnis	100,0	100,0	40,8	37,2	46,4	42,3	18.778	17.619
Total (ohne Default)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	31,2	24,5	6,2	5,1	21.202	15.089
Institute	0,1	0,1	18,8	22,4	11,6	13,1	14.192	18.400
Unternehmen	2,9	2,6	31,5	32,4	70,8	71,4	62.170	69.192
Beteiligungspositionen ¹	4,4	3,1	90,0	90,0	346,6	323,9	140	36
Gesamt	1,9	1,8	29,7	29,4	48,6	51,3	97.703	102.717

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 55: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)										
BMG ² der Kreditzusagen	1	10	-	-	-	-	-	-	1	10
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	45	47	-	-	-	-	-	-	45	47
∅ PW ³ der Kreditzusagen	0	1	-	-	-	-	-	-	0	1
∅ PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	22	21	-	-	-	-	-	-	22	21
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	354	358	823	1.009	-	-	1.177	1.367
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	72	53	457	177	-	-	529	231
∅ PW ³ der Kreditzusagen	-	-	3	3	18	7	-	-	13	6
∅ PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	5	3	198	13	-	-	172	11
Ratingstufenband 3: 2 – 5										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	0	1	3.172	3.171	-	-	3.172	3.172
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	2	52	52	530	692	-	-	582	745
∅ PW ³ der Kreditzusagen	-	-	0	0	12	13	-	-	12	13
∅ PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	2	48	48	10	8	-	-	14	11
Ratingstufenband 4: 6 – 9										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	75	75	2.684	2.735	-	-	2.759	2.810
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	4	2	777	1.012	-	-	781	1.014
∅ PW ³ der Kreditzusagen	-	-	45	45	12	12	-	-	13	13
∅ PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	0	1	1	5	6	-	-	5	6
Ratingstufenband 5: 10 – 12										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	3	12	275	529	-	-	278	541
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	244	206	-	-	244	206
∅ PW ³ der Kreditzusagen	-	-	0	0	4	7	-	-	4	7
∅ PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	2	3	-	-	2	3
Ratingstufenband 6: 13 – 15										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	-	-	147	214	-	-	147	214
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	6	7	1	1	140	168	-	-	147	177
∅ PW ³ der Kreditzusagen	-	-	-	-	2	6	-	-	2	6
∅ PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	4	5	1	1	6	5	-	-	6	5

(Fortsetzung)

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18										
BMG ² der Kreditzusagen	-	-	1	1	538	583	-	-	539	583
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	252	402	-	-	252	402
Ø PW ³ der Kreditzusagen	-	-	0	0	24	32	-	-	24	32
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	17	12	-	-	17	12
Total										
BMG ² der Kreditzusagen	1	10	433	446	7.639	8.242	-	-	8.073	8.698
BMG ² nicht derivativer, außerbil. Aktiva	51	56	129	108	2.400	2.657	-	-	2.580	2.821
Ø PW ³ der Kreditzusagen	0	1	10	10	13	13	-	-	13	12
Ø PW ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	20	18	22	25	44	8	-	-	42	9

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 % ² Bemessungsgrundlage ³ Positionswert

Tabelle 56: Bemessungsgrundlage in Mio. € und Ø Positionswert der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	2012	2011	Veränderung
	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012	tatsächlicher Verlust 01.01.2011 bis 31.12.2011	
Zentralregierungen	1	-	+1
Institute	48	3	+45
Unternehmen	242	434	-192
Beteiligungspositionen ¹	-	10	-10
Gesamt	291	447	-156

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 57: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	2012		2011	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2012	tatsächlicher Verlust 01.01.2012 bis 31.12.2012	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2011	tatsächlicher Verlust 01.01.2011 bis 31.12.2011
Zentralregierungen	2	1	1	-
Institute	1	48	1	3
Unternehmen	583	242	585	434
Beteiligungspositionen ¹	4	-	1	10
Gesamt	589	291	589	447

Forderungsklasse	2010		2009	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2010	tatsächlicher Verlust 01.01.2010 bis 31.12.2010	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2009	tatsächlicher Verlust 01.01.2009 bis 31.12.2009
Zentralregierungen	0	0	0	-
Institute	2	72	2	-
Unternehmen	138	228	215	250
Beteiligungspositionen ¹	2	-	2	4
Gesamt	142	300	219	255

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65 % bzw. 90 %; CCF = 100 %

Tabelle 58: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	3	2	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	639	709	-	-	360	75	20	26
Mengeschäft	41	49	-	-	1	1	10	17
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	469	520	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	28	41	256	263	1	0	1	1
Gesamt	708	798	725	783	365	79	31	44

Tabelle 59: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate		Lebensversicherungen	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Zentralregierungen	-	0	-	29	-	90	-	-
Institute	2.025	168	176	257	1.280	1.575	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	2.504	551	30.392	33.773	1.312	1.474	32	101
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	4.529	720	30.596	34.059	2.591	3.139	32	101

Tabelle 60: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsportfolio	Originatoren			Positionswert
			Sponsoren	
	2012	2011	2012	2011
Traditionelle Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	30	74	26	-
ABS	13	16	-	-
Sonstiges	13	15	-	-
Zwischensumme	56	105	26	-
Synthetische Verbriefungen				
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-
Gesamt	56	105	26	-

Tabelle 61: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsposition	Positionswert KSA		Positionswert IRBA	
	2012	2011	2012	2011
Bilanzwirksame Positionen				
Credit Enhancements ¹	-	-	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	2.144	2.592	3.076	3.673
Sonstige bilanzwirksame Positionen	40	28	142	473
Zwischensumme	2.184	2.620	3.219	4.146
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten	1	2	0	0
Derivate	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	-
Zwischensumme	1	2	0	0
Gesamt	2.184	2.622	3.219	4.146

¹ Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

Tabelle 62: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikogewichtsband in %	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen							
	Positionswert				Kapitalanforderung			
	Verbriefun- gen	Wiederver- briefungen	Summe	Summe	Verbriefun- gen	Wiederver- briefungen	Summe	Summe
	2012	2012	2012	2011	2012	2012	2012	2011
KSA								
0 ≤ 10	-	-	-	39	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	1.369	-	1.369	1.737	22	-	22	28
> 20 ≤ 50	130	-	130	105	5	-	5	4
> 50 ≤ 100	86	15	101	103	7	1	8	8
> 100 ≤ 350	31	11	42	58	9	2	11	12
> 350 ≤ 650	11	23	33	30	6	12	18	11
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	12	12	-
1.250 oder Kapitalabzug	508	1	509	551	3	-	3	-
Summe KSA	2.134	144	2.184	2.622	51	15	66	63
IRBA								
0 ≤ 10	1.375	-	1.375	1.926	10	-	10	12
> 10 ≤ 20	312	319	631	1.326	4	5	9	18
> 20 ≤ 50	347	531	878	503	10	12	21	14
> 50 ≤ 100	97	47	144	152	4	2	6	5
> 100 ≤ 350	-	11	11	27	-	3	3	3
> 350 ≤ 650	84	1	86	61	28	1	29	22
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug ¹	69	23	92	152	9	-	9	5
Summe IRBA	2.286	933	3.219	4.146	65	22	87	79
Gesamt	4.420	982	5.403	6.768	657	48	152	141

¹ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 3 und 4 SolV

Tabelle 63: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

	Positionswert ¹	
Verbriefungsportfolio	2012	2011
Immobilien	492	445
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
ABS	61	42
Sonstiges	50	214
Gesamt	602	702

¹ Vor Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 3 und 4 SolvV

Tabelle 64: Vom Kapital abzuziehende oder mit einem Risikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigende Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsportfolio	FV Notleidend oder in Verzug befindlich ¹		tatsächliche Verluste	
	2012	2011	01.01.2012 bis 31.12.2012	01.01.2011 bis 31.12.2011
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	15	5	-	-
Gesamt	15	5	-	-

¹ Forderungsvolumen notleidender Verbriefungen (mit Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf) oder in Verzug befindlicher Verbriefungen (ohne Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf)

Tabelle 65: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Abkürzungsverzeichnis	
ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AktG	Aktiengesetz
ALCO	Asset Liability Committee
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AvN	Anbieter von Nebendienstleistungen (§ 1 Abs. 3c KWG)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II	Baseler Rahmenvereinbarung
BMG	Bemessungsgrundlage
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CFO	Chief Financial Officer
CLD	Credit Loss Database
CLN	Credit Linked Notes
CRD	The Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie)
CRO	Chief Risk Officer
DakOR	Datenkonsortium operationeller Risiken
DQM	Datenqualitätsmanagement
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EU-Kommission	Kommission der Europäischen Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FCR	Foreign Currency Rating
FDI	Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)
Fitch	Fitch Ratings
FU	Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG)
FV	Forderungsvolumen
GmbHG	GmbH-Gesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Kapitaladäquanzprozess)
IFRS	International Financial Reporting Standard
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KI	Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG)

KSA	Kreditrisiko Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBO	Leveraged Buyout
LCH	London Clearing House
LCR	Local Currency Rating
LeDIS	Legal Database Information System
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LIP	Loss Identification Period
LLC	Limited Liability Company
LP	Limited Partnership
Ltd.	Limited
LVaR	Liquidity-Value-at-Risk
LWB	Länderwertberichtigung
M	Maturity (Laufzeit)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPNM	Neue Produkte/Neue Märkte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PW	Positionswert
PWB	Pauschalwertberichtigungen (inkl. pauschale Rückstellungen)
PQC	Prozessqualitätscontrolling
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S & P	Standard & Poor's
SPC	Special Purpose Company
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
TWR	Träger wirtschaftlichen Risikos
VaR	Value-at-Risk



HSH NORDBANK AG

HAMBURG: Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg
Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

KIEL: Martensdamm 6, 24103 Kiel
Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

HSH-NORDBANK.DE